Der Würtembergische SOLON.

Wahlspruch desselben:

Respice finem.

1766.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den Leser.

Da die Aufschrift der nachfolgenden Blätter sehr kurz ist und etwas fremde und ungewöhnlich klinget; so finde ich mich veranlaßt, Dir, geneigter Leser! einen kurzen Vorbericht mitzutheilen, wie sowohl der Innhalt der nachfolgenden Blätter, als auch insonderheit die Aufschrift derselben entstanden seye. Ich bin ehedessen in Herzogl. Würtembergischen Diensten gewesen und habe Zeit meiner Dienste Höchst- und Hoher Orten viele Gnade und von denen Innwohnern dieses gesammten Landes viele Freundschaft, Liebe und Gefälligkeit genossen. Ich habe aber, indem ich gewohnet bin, auf alles, was mir vorkommt, aufmerksam zu seyn, mir Mühe gegeben, zu einer genauern Einsicht der Verfassung dieses mit so vielen Vorzügen begabten Staates zu gelangen.

Da mich vor einiger Zeit meine Gesundheitsumstände veranlaßten, mich einer Brunnencur, deren es mehrere in diesem gesegneten Lande gibt, zu bedienen; so entschlosse ich mich, meine Reise dahin anzutreten und den Sommer über meine Gesundheit bey der Quelle selbsten, so viel möglich, wiederum auszubessern. So bald ich bey der Quelle ankam, so bemühete ich mich, einen

guten und vertrauten Freund zu finden, um durch einen nützlichen und muntern Umgang mir meinen Aufenthalt angenehm zu machen. Ich fande an dem Herrn von N... einen tugendsamen vernünftigen und Verdienstvollen Mann. Dieser wackere Cavalier, welcher eine Zeitlang in Würtembergischen Kriegsdiensten gestanden und durch seine schöne Verdienste sich den Militairorden erworben, erst vor wenigen Tagen aber der Reduction heimgefallen, vereinbarete auf eine Art und Weise, die sich sonsten bey seines gleichen selten findet, nebst einem reellen Christenthum, eine über alle Maasen feine Gelehrsamkeit, die sich beynahe in dem ganzen Cirkel der Wissenschafften ausbreitet.

Indem ich eben zu derjenigen Zeit mich in der Brunnencur befande, da die Landtags Irrungen in dem Würtembergischen aufs höchste gestiegen, so erkundigte ich mich immerhin des Verlaufs derselben. Der Herr von N... hatte einen gewissen sichern Canal, durch welchen er Dinge erfahren konnte, welche sonsten nicht so leicht bekannt werden. Er erzehlte mir den ganzen Zustand des Landes, sowohl den Kirchlichen, als Politischen. Ich war sehr aufmerksam bey seinen Entdeckungen, insonderheit, da er mir den geweßten Staabsobristen Rieger näher beschrieb, auch in seinem Discours ein und anders dessen Familie betreffende mit einfliessen liesse und mich dabey versicherte, daß dessen Arreßt keinen geringen Einfluß in zerschiedene Handlungen des gegenwärtigen Landtags hätte. Gelegenheitlich machte er mir einen Begriff von dem

Herrn

Herrn Prälat von .... und in wie fern solcher als ein Patriot anzusehen seye oder nicht?

Was er mir den Tag über erzehlte, das brachte ich Abends vor schlafen zu Papier, in der Absicht, solche Anecdoten, die ich vorhin noch nirgends in Erfahrung zu bringen vermocht, blos für mich in meinen Schranken aufzubehalten. Herr von N... aber, den ich zuweilen meine über seine Discours entworfene Anmerkungen zeigte, verwunderte sich darüber, daß ich dessen Sinn und Meynung so wohl eingenommen, und lag mir an, ich sollte dieselbe dem Druck überlassen, ich könnte vielleicht seinem Vaterland hierunter einigen Dienst erweisen; wenigstens würde ich mir die Nachwelt, welche von denen Begebenheiten insgemein richtiger urtheilet als die gegenwärtige, durch diesen Dienst sehr verbindlich machen. Weil ich den Herrn von N... als einen durchgehends rechtschaffenen Mann und wahren Patrioten gefunden, wollte ich ihme seine Bitte, wozu er ohnehin ein Recht hatte, nicht versagen, auch ersuchte ihn, mir nicht zuzumuthen, daß ich alles so umständlich abdrucken lassen sollte, als er mir solches bey zerschiedenen vertrauten Unterredungen mitgetheilet hatte. Ich liesse demnach einige Bögen, welche zu mehrerer Beleuchtung der Riegerischen Avanturen gehören, bis auf eine andere Zeit hinweg.

Weil ehedessen Solon in ganz Griechenland für den größten Patrioten passirete, da er sich aus Liebe zum Vaterland einstens unsinnig stellte, ich

aber in der Person des Herrn von N . . . einen so wol weisen als tugendsamen Liebhaber seines Vaterlandes entdeckte, und die Bücher doch ihre Aufschriften haben müssen, so legte ich meinem guten Freund und Gönner zu Ehren gegenwärtigen Blättern die Aufschrift des Würtembergischen Solons bey; woraus zugleich erhellet, weswegen in dem Lied selbsten (denn, da Solon die Wahrheit meistens singend an Mann gebracht hatte, so nenne ich in diesem Betracht meine Schilderungen ein Lied) so geredet wird, als ob Würtemberg mein Vaterland wäre. Ich rede nemlich aus dem Mund des Solons und ist hiebey nichts mein, als daß ich die Discourse in einen erträglichen Zusammenhang brachte und dem Solon diejenige Gestalt gabe, die er der Welt aufweißt; hie und da auch aus Schriften berühmter Würtembergischer Gelehrten, die ich aus der Nachbarschaft entlehnte, oder sonsten aus der gelehrten Geschichte etwas einfliessen liesse, was ich dem Wohlstand einer offentlichen Schrift gemäß zu seyn erachtete.

Hiemit begnüge dich für dismal, Geneigter Leser! und bleibe dem Solon und mir beygethan.

Ich

Ich beglaubige mich, dem Publico keinen gemeinen Dienst zu leisten, wenn ich dasselbe nach sichern Quellen und in einem pragmatischen Zusammenhang von denen seit einiger Zeit fürwaltenden Würtembergischen Landesangelegenheiten benachrichtige. Insgemein werden dergleichen sehr interessante Affairen, ob sie wohl unter die publique gehören, gleichwolen nach ihren eigentlichen Betrieben so geheim behandelt, daß wer nicht ein sehr scharfes Aug und eine richtige Beurtheilungskraft besitzt, durch welche er das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden weiß, insonderheit aber mehr auf die am Tag liegende Facta und Handlungen, als auf die Worte und mannigfaltige Verkleisterungen, wodurch der schlimmsten Sache eine gute Gestalt, der besten aber auch ein sehr schlimmes Ansehen gegeben werden kan, seine Aufmerksamkeit lenket, nothwendiger Weise so wohl für sich selbsten betrogen werde, als auch, wenn er andere berichten will, auch wider sein Wissen und Willen diese betrügen muß. Indem ich also gegenwärtige geheime Nachrichten von den jeztmaligen Würtembergischen Landesaffairen liefere, so muß ich

das Publicum vorläufig versichern, daß sich dasselbe keinen leichtglaubigen Mann vorzustellen habe, der einen jeden Rumor, dergleichen seit einiger Zeit von geringen Leuten unendlich viel ausgestreuet worden sind, für bekannt angenommen. Mit nichten! sondern eine sorgfältige Betrachtung der öffentlichen Handlungen, welche an dem hellen Mittagslicht liegen, hat mich weise gemacht und den Schlüssel gereicht, die verborgene Wahrheit zu erkennen und andern aufzuschliessen.

Es ist nicht möglich, sich einen wahren Begriff von dem gegenwärtigen Landtag zu machen, so man nicht gleich bis zu dem Anfang der Regierung des gegenwärtigen Regenten des Herzogthums zurück gehet. Denn, da alle Dinge in der Welt in einem sehr genauen Zusammenhang und Verbindung stehen, und das Gegenwärtige mit dem Zukünftigen schwanger gehet, wie das Vergangene mit dem Gegenwärtigen schwanger gegangen ist, so ist der gegenwärtige Zustand des Herzogthums Würtemberg nicht auf einmal und über Nacht, wie ein Erdschwamm aus dem Erdreich aufscheußt, entstanden; sondern es ist derselbe in dem Vergangenen gegründet. Man kan dem gegenwärtigen Regenten des Herzogthums keineswegs die Eigenschaften absprechen, welche zur Regierung eines Volkes erforderlich sind. Um dieses zu beweisen und um mich auf einmal von allen Verdacht zu erledigen, als ob ich Demselben eine schmeichlerische Lobrede gelegenheitlich halten wollte, berufe ich mich auf diejenige unwidersprechliche Zeugnisse, wel-

che

che Demselben als Erbprinzen so wohl von Sr. Königl. Majest. in Preussen, als auch der damalen glorreichest regierenden Kayserl. Majest. bey Ertheilung der Veniae Aetatis allergnädigst beygeleget worden sind. Dann dieser preißwürdigste Monarch gründete solche wichtige den 7. Jan. 1744. zur Erfüllung gebrachte Entschliessung auf keinen andern Grund, als auf des damaligen Erbprinzen und jeztmaligen Regenten trefliche Eigenschaften und deren Alter übersteigende Fähigkeit zur Regierung, darüber Ihro Königl. Majest. in Preussen die kräftigste Zeugnisse gegeben und auf die damit verknüpfte Wohlfart und Glückseeligkeit der Würtembergischen Lande, wann höchstgedachter Prinz die Regierung selbst übernehmen würde.

Es erhellet solches aus denen in der Kayserlichen Reichscanzley ausgefertigten Decreten ohnwidersprechlich; So heißt es z. E. unter dem 7. Jan. 1744. Würtemberg in Puncto Veniae Aetatis. Publicatur Resolutio Caesarea: Ihro Kayserliche Majestät haben gehorsamsten Reichshofraths Gutachten allerhöchst eigenhändig in nachfolgenden Formalibus allergnädigst approbiret, nemlich: „Nach „denen von Unserm Reichshofrath wohl überlegten „Bewegursachen, angezogenen mehreren Exempeln „und eingelaufenen sehr stattlichen Zeugnissen des „jungen Landprinzen von Würtemberg besitzenden, „sein Alter übersteigenden schönen Eigenschaften, wie „es der König in Preussen selbst, welcher Ihn in sei„nem zweyjährigen Aufenthalt an seinem Hoflager

„genugsam kennen gelernt, attestiret, auch in dem „Voto an Uns eingenommenen triftigen Vorstellun„gen wie zuförderst der Nutzen und Wohlfart der „Würtembergischen Lande die baldige Regierungs„übernahme ihres Landesfürsten erfordere, so nehmen „Wir keinen Anstand, bey dieser der Sachen Be„schaffenheit und eingenommenen vollkommenen Ein„sicht, der verwittibten Herzogin, als Obervormün„derin und Mutter, auch des jungen Prinzen billiges „Gesuch, die Ertheilung Veniae Aetatis betref„fend, zu begnehmen, solchemnach

„1) Ponantur der verwittibten Frau Herzogin „Maria Augusta zu Würtemberg unterthänigste „Vorstellung, auch angelegentlichste Bitte und resp. „Zeugniß wegen der ganz besondern Fürstlichen Ei„genschaften und ausnehmender selbst eigener Lan„desregierungsfähigkeit ihres Fürstl. Sohnes, des „Herrn Landprinzens Caroli Eugenii zu Würtem„berg, wie auch die stattliche und vorzügliche Testi„moniales & Intercessionales des Königs in „Preussen sub praesentato 19. Dec. nup. ad acta.

„2) Notificetur der verwittibten Frau Herzo„gin zu Würtemberg rc. Nachdem Sie, die Frau „Herzogin, die unterthänigste Anzeige gethan, wie „dieser Prinz viel stattliche und dessen dermalige Jah„re weit übersteigende Verstandes Fähigkeiten und „Gemüthsgaben allenthalben herfür blicken lasse, „auch der König in Preussen (an Dero Hof er sich „noch befindet,) ihm wegen dessen ausnehmender Re-

„gierungs-

„gierungs Fähigkeit ein gleichmäßiges besonderes „großes Lob und Zeugniß beygeleget, als ꝛc.

„3) Fiant Patentes Caesareae an die Fürst„lich Würtembergische Regierung, wie auch an die „Landschaft des Herzogthums Würtemberg und da„sige Lande, sequentis Tenoris: Es hätten Ihro „Kayserl. Majestät absonderlich in Ansehung der Kö„nigl. Preußischen Intercessionalien und Testi„monialien, dann aus besonderen bewegenden Ur„sachen, die unterthänigst gebetene Veniam Aeta„tis &c. allergnädigst ertheilet ꝛc. ꝛc.

Die Berliner Berichte gedenken hiebey eines besondern und vor Ihro Königl. Maj. in Preussen so wohl, als den Durchlauchtigsten Herzog CARL von Würtemberg ungemein glorieusen Umstandes, nemlich, daß als Ihro Königl. Majest. in Preussen dem Herrn Herzog das Kayserl. Majorennitäts-Diploma überreichet, Dieselbe an Ihro Durchlaucht eine schöne und pathetische Anrede gehalten, betreffend die Pflichten eines Reichsfürsten und guten teutschen Patriotens, welche er dem Oberhaupt des Reichs schuldig, und kraft deren er verbunden seye, das Interesse und Beste des gemeinen Vaterlandes zu befördern. Worauf Ihro Majestät dem Herrn Herzog Glück gewünschet, selbigen umhalset und das Diploma aus denen Händen des Herrn Grafen von Podevils überliefert, wogegen Ihro Durchlaucht in Antwort dem König die verbindlichste Danksagungen vor alle die dritthalb Jahre an Dero Hof empfangene

gene Güte und vor die beförderte Erlangung der Majorennität abgestattet.

Alle diese Zeugnisse, denen gar leichtlich noch viele andere beygefüget werden könnten, und welche sich von denen grösten und erhabensten Kennern derer bey einem glücklichen Regenten erforderlichen hohen Eigenschaften und Fähigkeiten herschreiben, erhärten zur Gnüge, daß der jeztmalige Regent des Herzogthums Würtemberg das Blut und den Geist seiner glorwürdigsten Vorfahrer nicht mißkenne und sind demnach weit so wol über alle niederträchtige Schmeicheleyen als auch über die Schmähsucht des Neides und der Mißgunst erhaben.

Damalen, da Se. Herzogliche Durchlaucht würklich auf den Stuhl eines regierenden Herzogs erhaben war, fande sich kein einziger Unterthan in denen gesammten Würtembergischen Staaten, der anderst gedacht oder geredt hätte, als es die Kayserliche und Königliche Gezeugnisse, vornemlich aber das eigene Gefühl und Ueberzeugung der Würtembergischen Unterthanen mit sich brachte. Man kunnte die Ankunft des Durchlauchtigsten Regenten beynahe nicht bald genug erwarten; dergestalten ware alles mit einer brennenden Sehnsucht erfüllet, desjenigen Prinzen wiederum ansichtig zu werden und sich dessen Regierung zu unterwerfen, von welchem man insonderheit abseiten des Königlich Preußischen Hofes Friderichs des Großen und Weisen nichts als preißwürdiges, und dem Vaterlande die gröste Glückseeligkeit zum voraus versprach.

Der

Der Herzog kam endlich über Erlangen, woselbsten er sich einige Tage länger, als er sich vorgenommen, bey seiner Durchlauchtigsten Braut, der Marggräflichen Prinzeßin, Elisabetha Sophia Friderica Wilhelmina aufgehalten, und über Anspach in Stuttgart den 10. März 1744. in allem höchsten Wohlseyn an. Ich erinnere mich noch der glückseeligen Stunde mit frohem und vergnügtem Herzen, in welcher der neue Regent, eben da die Sonne an diesem Tag ihre gröste Höhe erreichte und den Mittag machte, um 12 Uhr in seiner ersten Residenz in Stuttgart seinen längst gewünschten Einzug nahm. Ich kan mir noch die entzückende Vorstellung machen, wie der Herzogliche Hofstaat, die Hochlöbl. Landschaft und Canzley, ihrem großmüthigen Fürsten CARL entgegen kamen, und ihr erstes Opfer der Treue und Unterthänigkeit mit denen heissesten Wünschen einer langen und glückseeligen Regierung demüthigst ablegten. Ich höre noch mit sehr bewegtem Herzen, wie der gepreßte Knall der in starker Anzahl aufgepflanzter Kanonen durch die liebliche Thäler, in welchen die Herzogliche Residenz Stuttgart liegt, durchdringen, und durch das Echo der benachbarten Berge, welche meistentheils mit der besten Gattung von Weinreben bepflanzet sind, auf eine entzückende Weise vervielfältiget wurde. Das Frolocken und Jauchzen der Burgerschaften ware ohnbeschreiblich, und man hatte Ursache darzu, da ein Prinz seinen Einzug nahm, welcher das edelste Herz mit sich brachte, worüber Kayser und Könige seinen künftig glückseeligen Unterthanen zum voraus gratulirten.

Der

Der Herzog hatte Zeit seines Aufenthalts in Berlin, welches eine Kriegsschule nicht nur für die Brandenburgische Lande, sondern für ganz Europa verdient genennet zu werden, die schönste Gelegenheit, den Preußischen so berühmten Kriegsetat einsehen zu können, und da die Ordnung, welche in einer genauen Uebereinstimmung mehrerer Dinge auf eines hin ist, immerhin große Geister gereitzet hat, so konnte die Ordnung, welche sich in dem Preußischen Kriegswesen auf eine sehr unterscheidende Weise zeiget, und welches der Herzog Zeit seines Aufenthalts in Berlin sehr genau eingesehen, für ein so feuriges und lebhaftes Naturell, als des Herzogs ist, nicht anders, als sehr reitzend seyn. So bald der Herzog zur Regierung kame, so bekamen die Würtembergische Soldaten und Regimenter eine ganz andere Gestalt. Die Haare der Soldaten, die bishero meistentheils in einer sehr verdächtigen Verwirrung und Zerstreuung gelegen, mußten durch das Kräuseleisen gehen und den Poudre gewohnen. Die gelblichte Tracht, in welche die Soldaten eingekleidet waren, und die bey dem ersten Anblick die verhaßte Beschuldigung der gelbsüchtigen Schwaben zu rechtfertigen scheinet, wurden mit der anständigern und dauerhaften blauen verwechselt, der Soldat seinen schnelleren Bewegungen, Handgriffen und Evolutionen gemäs kürzer und enger gekleidet; unter denen Trouppen wurde eine durchgängige Gleichförmigkeit in denen Exercitien eingeführet, und die Regimenter musten von neuem eine Behendigkeit annehmen, die bisher in denen Würtembergischen Landen etwas unerhörtes

hörtes ware, und welcherwegen, wie ich glaube, jedermann, nur der Herzog allein ausgenommen, darauf geschworen haben würde, ob ein Schwab jemalen dahin zu bringen seyn möchte, so schnell sich wenden, so schnell laden und schiessen zu lernen, als es der Herzog erstlich seinen Generals, und durch diese den gemeinen Soldaten beybrachte.

Der Herzog hatte ein unschuldiges Vergnügen an diesen kriegerischen Uebungen und niemand mißgönnte ihme seine Fürstenmäßige Freude. Der Herzog versäumete ohnerachtet seiner Minderjährigkeit keineswegs, denen Versammlungen seines geheimden Ministerii öfters in eigener höchsten Person anzuwohnen und sich in der Mitte dieser geübten und erfahrnen Männer so klug und bedächtlich zu bezeigen, daß er sich bey denenselben vollkommen die tiefeste Achtung ihres Regenten erwarbe. Ich entsinne mich noch gar wohl, aus dem Munde eines damaligen fürnehmen Staatsbedienten, welcher zumalen einen der besten Weltweisen, welche die Welt jemalen herfür gebracht hatte, vorstellete, zu guter Stunde gehöret zu haben, daß von dem Herzog keine andere, als große Dinge zu erwarten stehen, und daß dessen Behutsamkeit, womit er zu Werk gehe, alles, was sich von diesem Alter sagen lasse, sehr weit übersteige.

Die erstern Regierungsjahre des Herzogs fielen in den Französischen, Bayerischen und Oesterreichischen Krieg hinein. Es geschahen von denen Trouppen dieser höchsten Mächte sehr starke Durchmärsche

durch

durch die Würtembergische und Schwäbische Lande; allein sie giengen alle glücklich vorüber, und niemand kan sich bis auf diese Stunde entsinnen, einen Schaden dabey erlitten zu haben. Die Nachbarschaft von denen weitläuftigen und mächtigen Französischen Ständen schiene es zu erheischen, sich diese Krone nicht zum Feinde zu machen; man ergrif also damalen das System einer genauen Neutralität und zwar um so mehr, als Frankreich und Preussen selbiger Zeit in einem zimlichen engen Verbindniß mit einander stunden.

Wer die Würtembergische Staaten kennet, der weiß zwar sehr wol, daß, so eine geseegnete Provinz in Deutschland ist, es das Herzogthum Würtemberg ist. Es versorget dieses gesegnete Herzogthum seine Innwohner gar reichlich. Es haben dieselbe, GOtt Lob! nicht nöthig in hölzernen Schuhen zu gehen. Das Land bringt eine Menge der besten Producten herfür. Ein großer Theil dieses geseegneten Landes bringet die besten Weine herfür. Die Fruchtfelder sind unverbesserlich. Es fehlet nicht an der nöthigen Beholzung, an Wildprett, Fischen, Rindvieh, Schafen, Pferden, noch andern zur Gemächlichkeit und Unterhaltung des menschlichen Lebens erforderlichen Nothwendigkeiten. Vielmehr streitet das Herzogthum nach seiner geseegneten Lage mit vielen andern Provinzien Deutschlands um den Vorzug. Lieber will ich mit einem Würtembergischen Dorfschultheissen zu Mittag speißen, als vielleicht mit einem vornehmen Handelsmann zu Hamburg oder zu Amsterdam,

dam. Gleichwie aber nichts in diesem Leben auf alle Weise vollkommen ist, und sich dieses nicht nur auf einzele Personen, sondern auch auf ganze Ländereyen erstrecket; so haben die Würtembergischen Lande ein gewisses Gebrechen an sich, welchem nicht leicht zu begegnen ist. Nemlich, es ist eine undenklich uralte Klage, daß in diesem übrigens so sehr geseegneten Land eben kein sonderlicher Ueberfluß an Geld seye. Diejenigen, welche man Capitalisten schelten kan, sind sehr rar, und dieses Scheltwort ist in dem Würtembergischen etwas ungewöhnliches. Zwar will ich nicht läugnen, daß es nicht einige derselben, insonderheit vielleicht in Stuttgart geben sollte; Allein es gilt hier das Sprichwort, daß eine Schwalbe, oder wann es vielleicht auch einige seyn, keinen Sommer mache. Noch über dis hat man angemerket, daß man diese Undinge, die sogenannten Capitalisten schon vielfältig überschätzet habe, und wollen einige behaupten, daß es gar selten darauf zu gehen seye, wann dieser oder jener in dem Ruf eines Capitalisten stehe, indem sich auf den Todesfall eines solchen beruffenen Capitalisten und der gewöhnlichen Inventarien der Ausbruch jenes sehr weisen Atheniensers, des Solons bekräftige, quod nemo ante obitum beatus sit praedicandus: daß man keinen vor seinem Tod glücklich schätzen könne. Ich berufe mich beliebter Kürze halber auf das entscheidende Beyspiel des verstorbenen Afforti, welcher geraume Jahre für einen der reichsten Banquiers und Capitalisten gehalten, hingegen auch nach dem Ausspruch Solons vor seinem erfolgten Tode nicht glücklich zu preißen wäre,

indem man noch bis auf diese Stunde die bittere Klagen derjenigen vernehmen kan, welche dieser Mann in die Gemeinschaft seines Ungemachs dergestalten hinein gezogen hat, daß auch so gar einige ansehnliche Landstände hievon nicht verschonet geblieben sind. Dieses Hauptgebrechen, so sich in diesen Landen in Ansehung der Baarschaften und noch vielmehr in dem Artickel der Activposten ergiebet, ist nicht dem Unfleiß oder der Untüchtigkeit der Unterthanen zuzuschreiben. Wer einmal durch die Würtembergische Lande gereißt ist, hat wahrgenommen, daß männiglich, ein jeder nach seinem Beruf, sich in beständiger Activität finden läßt. Der Bauersmann gehet hinter seinem Pflug darein, der Weingärtner läßt sichs bey seiner Hacken sehr sauer werden, der Handelsmann marchandirt, so gut er kan, der Advocat lügt, so gut er kan, der Cameralist versäumt nichts, eine Auskunft zu erdenken, aus einem Batzen zwey zu machen, und der Prediger vergißt es sehr selten, in seiner Nutzanwendung bey dem Beschluß seiner Rede die nöthige Lebensregel: ora et labora! seinen Zuhörern zur Nachricht einzustreuen und dieselbe zu ermuntern, in dem Schweiß ihres Angesichts ihr Brod zu essen. Bey allen diesen und andern Bemühungen sind die Capitalisten in diesen Landen zimlich dünn gesäet, und wann auch hier oder da einer dergleichen sitzet, so hat man viel mehrere Beyspiele, daß ein solcher überschätzt, als zu nieder beurtheilt worden ist. Diesen Gebrechen zu begegnen, hat man von gar alten Zeiten her allerley Anschläge geheget. Einige der ältern Regenten, als Herzog Eberhard

der

der II. und Herzog Friderich, haben die Alchymie zur Hülfe gerufen, andere haben die Bergwerke, die hier und da in dem Land ihre hohe Gipfel erheben, durch Bergwerksverständige untersuchen lassen. Noch andere haben auf die Commercien gesetzet, andere haben gesucht, die Manufacturen in Gang zu bringen, und das wenige Geld, so in dem Lande circulirt, so viel möglich innerhalb den Gränzen desselben zu halten. In denen neuern Zeiten hat man auch seinen Bedacht darauf genommen, durch Kriegssubsidien etwas zu gewinnen. Da die benachbarten Schweitzer sich bey dieser Quelle sehr gut befinden, so hat man vor einigen Jahren einen Versuch gemacht, auch diese Quelle in die Würtembergische Lande einzuleiten. Damalen, da man abseiten Würtembergs die Französische Subsidien angenommen, war alles sehr vortheilhaft und wohl überleget. Der damalige Staatsminister, Baron von Hardenberg, welcher immerzu vor einen der besten Cameralisten gegolten, hatte selbsten das Principium aufgestellt, bey einem Land, welchem es an grossen Geldeinkünften fehlet, solchen Mangel durch Subsidien zu erstatten. Frankreich übernahme eine Anzahl tapferer und wohl exercirter Schwaben, im Gegentheil stunden die Französischen Subsidien denen Würtembergischen Landen nicht übel an, man vermerkte, daß die Französische Geldsorten roullirten, es kam ein Leben ins commerciren, und man bekam überdis einen respectablen Nachbar zum Freund, den man in hiesigen Gegenden nicht aus der Acht lassen darf. Gleichwie aber alle menschliche Dinge der Abwechslung unterworfen

und die klügste Einsichten viel zu stumpf sind, künftige Zufälligkeiten vorher zu erforschen und solche Abwechslungen vorhero deutlich einzusehen; so konnte auch damalen, da der Subsidientractat mit Frankreich errichtet ware, kein sterblicher Mensch vorhero bestimmen, daß das bisherige System von Europa sich so sehr abändern und eine ganz andere Gestalt gewinnen würde, als es würklich geschehen ist.

Es ist aus den neuesten Geschichten bekannt genug, daß die beeden Kronen Engelland und Preussen den 16. Jan. 1756. zu Westmünster in eine sehr enge Convention miteinander getretten, und zwar noch ehe der Französische Gesandte, Duc de Nivernois, in Berlin bey Sr. Königl. Majestät in Preussen ankame, nachgehends aber der Neutralitäts- und Freundschaftstractat zwischen der Kayserin Königin und des Königs von Frankreich Majestäten den 1. May 1756. unterzeichnet wurde, die öffentliche Angelegenheiten von Europa eine ganz andere Aussicht genommen haben, als sie vorhin hatten. Diejenigen Mächte, welche vorhin auf das genaueste miteinander verbunden waren, diese waren nun widereinander, und diejenige, welche wenige Jahre vorher den blutigsten Krieg wider einander führten, stunden nun vor einen Mann, und waren die vertrauteste Alliirte.

Nothwendiger Weise muste diese Veränderung, welche mit den Großen von Europa vorgegangen, auch in denen kleinen und mindermächtigen Staaten von Europa, insonderheit aber auch in denen Staa-

ten des zwischen den contrahirenden Mächten mitten innen liegenden teutschen Reiches nach sich ziehen, aber auch, wo ware derjenige scharfsüchtige Staatsmann und diejenige scharfe und polirte Staatsbrille, durch welche jener die so beträchtliche Veränderung zu derjenigen Zeit hätte zum voraus sehen können, in welcher Frankreich die Würtembergische Trouppen in seine Subsidien genommen, und, da kein Sterblicher auf dem Erdboden sich befindet, diese allgemeine Revolution von Europa vorher anzumerken, wer wollte es demnach von dem Herzog von Würtemberg und seinen Staatsräthen mit einigem Grund fordern können, daß sie diese vorläufige Einsicht in eine zukünftige höchst zufällige und dabey sehr unanscheinliche Begebenheit, wie diese ware, hätten haben sollen? Bis daher gienge alles sehr gut und glücklich von statten. Nunmehro aber fängt eine Epoque an, welche ohnfehlbar diejenige betrübte Irrungen nach sich gezogen, die sich zwischen dem mit so vorzüglichen Lobsprüchen billig gezierten Herzog und seinem Lande seit einiger Zeit entsponnen haben.

Weil ein Corps Würtembergischer Trouppen in Französischem Sold stund, und man von Seiten Frankreichs vor nöthig erachtete, daß dieses Corps von einem Französischen Commissair übernommen und zur Verstärkung der Königl. Ungarischen Armee in Böhmen dahin sollte in Bewegung gesetzet werden, so brach in Abwesenheit des Herzogs die Revolte unter diesem Corps aus, welche so bedenklich war, daß der Herzog, so bald Er hierüber benachrichtiget

wurde, von der Oesterreichischen Armee in Böhmen sogleich aufgebrochen, und, um solchen Unruhen in Zeiten zu begegnen, dieser Unordnung zugeeilet ist. Von dieser Zeit an rechnen die Würtemberger die traurige Epoque, in welcher der ehemalige Hauptmann und Regimentsquartiermeister Rieger den unglücklichen Grundstein zu denenjenigen betrübten Aussichten geleget hat, welche sowohl dem Herzog, als dem geringsten seiner Unterthanen, gewiß nur allzu lebhaft vor Augen schweben.

Es ist nicht möglich, einen hinlänglichen Begriff so wohl von denenjenigen Trübsalen, die dieser Mann über das gesamte Vaterland wie ein Wetter, welches nach einem langen Sonnenschein entstanden ist, plötzlich hergeführet hat, noch auch von der innerlichen Beschaffenheit, Gestalt und den Handlungen des seit einiger Zeit versammleten Landtags zu erhalten, wo man nicht diesen Menschen etwas genauer kennen lernet. Ich werde nicht zu viel thun, wenn ich sage, daß solcher ein kleiner Catilina gewesen. Man würde seinem schon vor einigen Jahren verstorbenem Hn. Vater, dem geweßten Special zu Stuttgart, Georg Conrad Rieger, sehr unrecht thun, wann man sagen wollte, daß derselbe weder den frühzeitigen Muthwillen seines Kindes wahrgenommen, noch auch sich alle Mühe gegeben habe, durch eine sorgfältige Erziehung ihn beyzeiten von denen Anhöhen des Verderbens ab- und auf den Pfad der Tugend zu leiten. Alle diejenige aber, welche einen näheren Umgang mit ermeldtem Herrn Special Rieger ehedessen gepflogen, versichern,

sichern, daß alle desselben Bemühungen in diesem ungerathenen Sohn auch nur einen Funken der Forcht GOttes zu pflanzen, ganz vergebens gewesen, vielmehr dieselbe ein Nagel zu seiner frühzeitigen Bahre geworden seye. Es ist daher auch wohl bekannt, daß ermeldeter Special um derjenigen vielen Beleidigungen wegen, womit er ihme täglich sein Herz betrübet, diesen erstgebohrnen Sohn wohlbedächtlich enterbet habe.

An Naturgaben fehlte es zwar dem jungen Rieger keineswegs; gleichwie aber die beste Naturgaben, wann dieselbe nicht durch die Furcht GOttes geheiliget werden, nicht besser als ein spitziges Messer sind, wodurch man sich und andere gefährlich verwunden kan, so waren auch die feine Naturgaben, womit die Güte GOttes denselben von seinen erstern Kindheits-Jahren ausgerüstet hat, das unglückliche Messer, wodurch er sowohl sich, als allen denen, die mit ihm umgehen mußten, zu schaden pflegte. GOtt, dessen erhabenen Nahmen, Eigenschaft, Wort, Werke und Tag zu entheiligen, das war sein liebstes Geschäfft und seine Belustigung von seiner zarten Kindheit an. In dieser unglücklichen Lust, seinen Witz und Spottsucht an denen heiligsten Gegenständen zu versuchen, brachte er es so weit, daß ihme unstrittig unter allen denenjenigen unglücklichen Witzlingen, die in der Entheiligung des göttlichen Namens eine Stärke suchen, ein sehr unterscheidender Vorzug eingeräumet werden mußte. Sein Herr Vater, welcher zu seiner Zeit einer der erbaulichsten Prediger in der Würtembergi-

schen Kirche gewesen, predigte das Lob GOttes, dieser aber sein Sohn suchte darinnen das Lob eines besondern Witzes zu behaupten, daß er sowohl durch die ausgesuchteste Spottreden, als auch durch einen übel zusammen hangenden sehr ärgerlichen Wandel den Namen des HErrn entunehrte und das Herz GOttes betrübte.

Nachdem die Kinderjahre zurück geleget waren, und Rieger mehr als eine Probe seiner sehr männlichen und seine Jahre weit übersteigenden Fertigkeit, zu sündigen, abgelegt hatte; so muste nun der Bedacht genommen werden, den Jüngling zu einem gewissen Metier anzuhalten, von welchem er wenigstens zu seiner Zeit den Namen und Titul eines gewissen Berufs in dem menschlichen Leben borgen möchte. Weil man von Kindesbeinen an eine ungemeine Lebhaftigkeit in allerley Einfällen und Anschlägen, eine unbeschreibliche Fertigkeit allerley Veränderungen zu machen, und eine gewisse Schlüpfrigkeit, mit welcher die glatte Haut des schlüpfrigsten Aals nicht konnte verglichen werden, und durch welche er geschickt wäre, in einem Augenblick eine Finte auszudenken, sich aus denen zweifelhaftesten Umständen heraus zu wickeln, wahrnahme, so ware es bald entschieden, daß der junge Rieger weder einen Theologen, noch einen Arzneyverständigen, wohl aber noch zu seiner Zeit einen tüchtigen Juristen abgeben dörfte. Vielleicht, dachte sein seel. Herr Vater, bessert er sich einsten und findet sich durch diese Fähigkeit seines Genie alsdann in den Stand gesetzt, auch noch ein brauchba-

res

res Glied in der menschlichen Gesellschaft und in dem bürgerlichen Leben vorzustellen.

Glückliche Naturelle, wann sie gar keinen Funken der Furcht GOttes besitzen, dieselbe sind unglücklich und entfernen sich immerhin mehrers von ihren Zweck und Bestimmung. Sie empfinden zwar die Fertigkeit ihrer Gemüthskräfte, und, wie leicht es ihnen geschiehet, sich zweymal zu besinnen, bis ein reifes und nachdenkliches gesetztes Naturell sich einmal besinnet. Dieses Gefühl von der schnellen und alsbaldigen Auswicklung ihrer Gemüthskräften in allerley Vorfallenheiten, von der Behendigkeit, womit die Bilder in Menge in ihrer allzulebhaften Einbildungskraft gleichsam wie der Thau erzeuget werden, und der gute Fortgang, den solcherley schöne Einfälle öfters eine Zeitlang haben können, läßt selten ein solch flüchtiges Gemüth, als des jungen Riegers ware, zu gesetzten, gründlichen und tieferen Einsichten in denen Wissenschaften gelangen. Der Acker des Gemüths ist zwar ein fruchtbares Feld, aber es wird derselbe nicht gebauet, und trägt demnach statt des guten Weizen, Distel und Unkraut in großer Menge. Einen Lauterbach von vornen an bis hinten aus mit überlegender Gedult und Nachdenken zu lesen, die Texte aus dem Corpore Juris dem Gedächtniß einzudrucken, die Disputationen eines Ludovici sich gang und gebe zu machen, in die letzte Gründe der bürgerlichen und anderer Rechten einzudringen, die wahre Grundverfassung des Vaterlandes sich bekannt zu machen, mit einem Wort etwas gründliches zu verstehen, das

ist derley Flattergeistern viel zu langweilig. Wann es mit denenselben hoch kommt, so wenden sie noch einige Mühe darauf, eine gute und reine Schreibart sich anzugewöhnen, mit ihrem angebohrnen Mutterwitz bereden sie sich, eben so weit zu reichen, als ein anderer, der sich durch den Fleiß vieler Jahre seine systematische Gelehrsamkeit erworben hat. Diese flüchtige Seelen sind nicht anders, als wie der Haase in dem Aesopo gedacht hat, da er sich mit der Schildkröte in einen Wettlauf eingelassen, und wegen seinem flüchtigen laufen sich immer beredete, daß er die langsame Schildkröte tausendmal einholen würde. Sie legen sich also auf die Löffel, ich will sagen, sie sind im Vertrauen auf ihr fertiges und leichtes Naturell, müßig, faul und nachläßig, und überlassen die wahre und schwere Gelehrsamkeit denen langsamen Schildkröten, oder wie sich solche mercurialische Gemüther bereden, denenjenigen Köpfen, welche nur aufgelegt seyn, langsam zu denken. Sie verlassen sich darauf, daß man in der Welt mit der Chicane es oft eben so weit bringen könne, als mit der gründlichsten Gelehrsamkeit. Ohnfehlbar diese mercurialische Empfindungen von den leichten Einfällen brachten den jungen Rieger dahin, daß er es bey Zeiten aufgab, sich auf eine gründliche Rechtsgelehrsamkeit zu legen, und sich durch einen wahren Fleiß dem Vaterland zu seiner Zeit brauchbar zu machen. Es ist mir demnach von dem ganzen Verlauf seiner akademischen Jahre weiter nichts bekannt, als daß derselbe bey denen Studenten seiner Zeit unter dem Namen des **Hengstlens** beruffen ware.

Dann

Dann da die Beschäftigungen eines Hengstes als Hengstes bekannt genug sind, so verstehet ein jeder von selbsten, was die studirende Jugend mit diesem ihrem Coaetaneo beygelegten sehr distinguirten Beywort ausdrucken wollte. Auch habe ich mir sagen lassen, daß, da in diesem Beywort das Diminutivum gebraucht worden, solches nicht sowohl auf seine Mäßigung in denen Hengstsgeschäften, als vielmehr auf seine kurze und geringe Statur eine Beziehung gehabt habe. Ich würde mich enthalten, einen so niederträchtigen Umstand zu gebrauchen, wann derselbe nicht einestheils zu dessen Prosopographie ohnehin gehörte, anderntheils aber in dem folgenden den Liebhabern der Würtembergischen Geschichte nicht zu einem sichern Leitfaden zu Erkenntniß einer gewissen sehr ansehnlichen Familie des Herzogthums gereichte.

Nachdem dieser Hengst seine akademische Jahre zurück geleget, und die seinige nunmehr auf dessen Employ bedacht waren, so war kein Vorschlag allen dessen Umständen gemässer, als dieser, da man ihme eine Auditeursstelle zuwegen gebracht.

Der Anschlag war von den seinigen wohl überdacht. Ein Auditeur nemlich ist ein solcher Rechtsverständiger, welcher denen Soldaten das Recht spricht. Hierzu rieth eine dreyfache Betrachtung. Dann erstlich taugte die freye und ungezähmte Lebensart, die in Absicht auf gewisse Gebotte bey denen Regimentern üblich ist, für unsern Rechtsgelehrten; zweytens, weiß man ja ohnehin gar wohl, daß kein Recht in der

Welt

Welt leichter zu sprechen ist, als das Recht der Kriegsartikel. Es bestehen dieselbe in wenigen Puncten, die ihren gemessenen Verstand haben und welche statt des Obersazes gelten. Die simple Geständniß des Delinquenten macht den Untersaz aus, und in dem Schlußsaz zeigt sich entweder der Strang, oder, wann es heilsam gehet, die Spizruthe und der Steigbiegelriemen. Dieses Recht zu üben, wäre dem neuen Auditeur etwas sehr leichtes. Er wäre sehr behend in seinen Untersuchungen, und in wenigen Stunden hieng der Delinquent der ihme unter die Hand kam, am Galgen. Drittens wurde die Familie doch seiner auf einige Zeit los. Hiebey muß man einen andern Umstand der ihme eben so wenig Ehre macht, nicht vergessen. Da er hiebevor Gelegenheit hatte, gewisse Kriegseinrichtungen näher kennen zu lernen, so mißbrauchte er diese Kenntniß dergestalt, daß ihn niemand in der Kunst übertraf, die Trouppen in aller Schnelle anzuwerben und solche auf die Beine zu bringen, erstgebohrne Söhne ihren Vätern, wie ers konnte, mit Gewalt oder List zu entreissen und mit einer unmenschlichen Unbarmherzigkeit seine Ohren wider alles Bitten und Flehen der Witwen, wann ihnen ihre Stüze im Alter sollte abgenommen werden, zu verstopfen, ingleichen den gemeinen Mann unter denen unerträglichsten Stockschlägen nicht viel mehr oder weniger als ein Hund zu halten. Doch da die Auditorsstellen bey dem allen nicht die einträglichsten, so bemühete sich der neue Schwähervater des Herrn Auditor Riegers, der um die ganze Würtembergische Kichenverfassung

hoch-

hochverdiente Gottesgelehrte, Herr D. Ludwig Eberhard Fischer, diesem seinem Tochtermann einen andern und ergiebigeren Posten ausfündig zu machen. Es hat dieser Theologe schon seit vielen Jahren das Principium geäussert, daß alle menschliche Weißheit, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in dem menschlichen Leben gar nichts tauge, wann nicht die leibliche Glückseeligkeit eines Menschen auf eine gründliche Haushaltungskunst gebauet würde. Noch ehe der beliebte Lumpenspiegel das Tageslicht erblickte, wurden die in demselben angepriesene Haushaltungsregeln, aber auch noch viel andere, die dem Verfasser des Lumpenspiegels unbekannt waren, von diesem vornehmen Theologo in die feinste Ausübung gebracht. Sonder Zweifel geschahe es also durch den Vorschub dieses berühmten Gottesgelehrten, daß der bisherige Auditor die Stelle eines Regimentsquartiermeisters bey einem Schwäbischen Craysregiment, nebst dem Character eines Hauptmanns, erhielte. Die Vorsorge, welche dieser bestbesorgte Schwäherpapa, auf die Versorgung seines Tochtermanns gehen liesse, ware sowohl nach 1. Tim. 5, 8. um den Glauben nicht zu verläugnen, gerecht und schriftmäßig, als auch über alle Maasen wohl ausgedacht.

Man hat in dem Würtembergischen die Anmerkung gemacht, daß immerhin diejenige Bedienstungen in Ansehung ihrer Einträglichkeit vorzüglich beträchtlich seyen, welche mit starken Cassen zu thun haben, wobey man sich im Stande befindet, nicht nur die eingehende Gelder auf allerley Art und Weise

zu verwechslen und umzusezen, sondern es auch in seiner Gewalt hat, die auf die Cassa angewiesene Bezahlungen nach Gestalt der Sachen entweder zu beschleunigen oder zu verzögern. Insonderheit rühmt man von denen Cassen des löbl. Schwäbischen Crayses, daß solche bey denen beständig richtigen Einflüssen, welche in solche geschehen, niemalen leer und ohne Geld sind. Was Wunder demnach, wann man sich alle Mühe gegeben, eine solche Crayscasse zu besserem Fortkommen in die Hände eines Tochtermanns zu bringen, von welchem man sich alle Hoffnung einer reellen Besserung versprach. Vielleicht reflectirte man damalen schon auf die Stelle eines Obristkriegscommissarii oder dergleichen etwas. Es ist zwar wahr, daß, da die Regimentsquartiermeistersstelle meistentheils nur an Schreibereyverständige und welche das Rechnungswesen eingesehen haben, hingegeben worden, es gewiser maasen ein demüthiger Schritt für einen Rechtsverständigen, wie Rieger, ware, sich mit Rechnungen abzugeben, die gewöhnlicher maasen das Loos der Würtembergischen Schreiber sind; Allein, da man vielleicht in der Schwäbischen Craysgeschichte seit hundert Jahren auch etwa hier und da ein und das andere Exempel vor sich hat, daß auch solcherley fette Bissen an Juristen gekommen, da überhaupt nach dem Principio eines grosen Kaisers Vespasiani, lucri bonus odor est ex re qualibet, und da man das demüthigende der mit verknüpften Verrichtungen einer solchen Stelle, als der Posten eines Regimentsquartiermeisters ist, dadurch wieder in das nöthige

Gleich-

Gleichgewicht bringen konnte, daß man zugleich den nicht so gemeinen Character eines Hauptmanns damit zu vereinbaren wußte; So ware in der That diese Bedienung vor den bisherigen Auditeur Rieger nicht übel ausgedacht. Er würde sich auch, wann er sich ohne Ausschweifung in diesen Schranken zu halten gewußt hätte, am besten bey dem Posten eines Regimentsquartiermeisters befunden haben. Seine ordentliche Berufsgeschäften waren, wie von solchen Bedienungen bekannt ist, nicht überhäuft. Da er einmal einen Geschmack an der Degenquasten und Achselschnur gefunden, so hatte er sich dessen zu erfreuen und bey einer auch nur mittelmäßigen Einrichtung seiner Oeconomie würde er Gelegenheit gefunden haben, neben denen in Müßiggang nöthigen Spielgeldern, noch immerhin so viel vor sich zu bringen, daß er wenigstens von denen seinigen als ein kleiner Haushälter hätte angesehen werden können.

Es hatte derselbe neben der ergiebigen Regimentsquartiermeistersstelle noch eine andere particuläre Gelegenheit, etwas spielend und gleichsam nur im vorbeygehen sich zu machen. Man zählt nemlich in dem Herzogthum 14. Prälaten und Aebte, 36. Speciales und bey 570. Stadt- und Dorfprediger, ohne die Präceptores und andere geringe Schulbediente, Sänger und Nethinim. Ein Jahr in das andere werden in dem Herzogthum etwa 25. geistliche Stellen vacant. Allein, da bey deren Wiederbesezung nicht nur 25. Beförderungen vorgehen, sondern ein jeder vacant gewordener geistlicher Platz 3. bis 4.

Be-

Beförderungen nach sich ziehen kan, indeme ein mancher Pfarrer es schon für eine grose Beförderung erachtet, so er nur von einem groben und ungeschlachten Schultheissen los kommen können, zugleich noch viele Schuldienste von dem Würtembergischen Consistorio ersezt werden, ingleichen die Reception der Herzoglichen Alumnorum, die Austheilung der Stipendien, insonderheit aber auch das Ehegerichtsdepartement etwas zusezliches und gewises ist, so hatte der Regimentsquartiermeister Rieger noch neben her immerhin eine erwünschte Gelegenheit, neben seiner Regimentsquartiermeistersrechnung eine besondere Liste und Schreibtafel für die geistliche Miliz zu führen und die Nahmen derjenigen Candidaten in solche einzuzeichnen, welche zu leben wußten. Ein mancher ehrlicher Pfarrer der sonsten keine Gelegenheit vor sich fande, sich den Weg zu einer Beförderung zu bahnen, ergrif den günstigen Umstand mit beyden Händen, an dem Hauptmann Rieger einen gültigen und gütigen Fürsprecher zu bekommen, und durch dessen Beredsamkeit seinem Gesuch den nöthigen Schwung zu geben. Es scheinet daher auch der wizige Verfasser der Oden, Lieder und Erzehlungen, wann er auf dem Beylager des Herrn Hauptmann Riegers S. 78 in eine poetische Begeisterung hingerissen worden, in seinem Dichtergeist diesen vergnüglichen Umstand voraus gesehen zu haben, wann er so singet:

Gewis mich hindert nur die Sippschaft,
Daß dich mein Lied mit stolzen Worten
In deiner Braut noch weiter rühmt.

Bald

Bald hat sie von der besten Mutter,
Des Hauses Schmuck zu seyn gelernet,
Noch mehr: der Vater denkt in ihr.
Die Vorsicht hat sich so gefüget,
Daß ihr euch eure Seiten zieret,
Die Schickung kommt gewis vom Herrn;
Der Himmel lenkte eure Herzen,
Daß sie izt mit einander scherzen,
Er segnet edle Herzen gern.

Hingegen leiden wohl die beyde nächst vorhergehende Strophen ihre Einschränkung und Abfall, wann der Dichter, welche übrigens das uralte Privilegium von undenklichen Zeiten her besizen:

Pictoribus atque Poetis:
Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.

seinen Helden, den damaligen Hauptmann Rieger also anredet:

Wie? hast du nicht noch mehr erfahren,
Wie durch den göttlichen Coccesi
Das Recht in Fridrichs Landen blüht,
Und wie der Schwarm der Entenmeyer
Der Händel abgegrabnen Umweeg
Halb darbend bitterlich beweint;
Hast du, wie viele, ohne Nuzen,
So grose Wunder nur gesehn?
O nein! hier hast du deinen Ruhm!
Man sieht aus deinem ganzen Weesen,
Daß du, o Freund! dem grösten König,
Der je geherrscht, gedienet hast.

Weil das critisiren poetischer Schriften heutiges Tages Mode geworden ist, und gleichwie die Dichter sich in denen neueren Zeiten alles erlauben, hingegen aber darinnen das Wiedervergeltungsrecht gar reichlich erfahren, daß nicht leicht eine Gattung von Gelehrten wieder so scharf herumgezogen wird, als eben die Dichter: so können wir nicht umhin, eine kleine Critik, doch in einer sehr kurz abgefaßten Anmerkung, über obige Strophen anzustellen.

Es ist nemlich auch in unsern Gegenden bekannt genug, wie Se. Majestät, der König in Preussen, nicht nur im Krieg, sondern auch im Frieden gros sind. Es hat dieser grose König das leztere insonderheit dadurch erwiesen, da er denjenigen Proceß- und Advocatenschlendrian, wodurch die beste Sache viel leichter in die Harre gespielet werden kan, durch seinen ehemaligen hochbetrauten Staatsrath, den unsterblichen Coccesi, so abgekürzet hat, daß nach der gegenwärtigen in denen Preußischen Landen getroffenen Einrichtung der weitschichtigste Rechtshandel in einer gar kurzen Zeit abgethan und die Partheyen, ohne vorhin ein gänzliches Schlachtopfer der Advocaten zu werden, noch zur guten Stunde auseinander gesezt werden. So oft durch diese abgekürzte Methode ein Proceß geschlichtet wird, so oft ist ein kleiner Sieg gewonnen, nemlich in so fern, daß nicht in dem langweiligen proceßiren des Burgers Gut durch des Burgers Gut aufgefressen und verschlungen wird. Denn bey dem langweiligen proceßiren gehet es in der That nicht anders, als wie Pha-

ras in seinem Traum gesehen, daß immerhin die sieben fette Kühe von denen sieben magern, und die sieben dicke Aehren von denen sieben dünnen Aehren verschlungen worden, wie alle diejenige mit Wehmuth bezeugen, welche das Ungemach eines langwierigen Processes erfahren haben. Ich bin demnach weit entfernet, diejenige preißwürdigste Einrichtungen, welche Se. jeztregierende Königliche Majestät in Ansehung der höchstnöthigen Abkürzung der Proceßhändel in Dero Staaten eingeführet haben, nicht mit der tiefsten Achtung zu verehren; vielmehr beglaubige ich mich, daß, so ein Schwerin, ein Keith, ein Winterfeld, ein Dessau und andere Helden ihrer Kriegstapferkeit wegen Ehrensäulen verdient und solche auch erhalten haben, der unsterbliche Coccesi eben dergleichen sich von einem König versprechen könne, der die Verdienste nicht nur kennet, sondern auch belohnet: Fernerhin ziehe ich keineswegs in Zweifel, daß, da der ehemalige Auditeur Rieger, als derselbe sich einige Zeit in denen Preußischen Landen aufgehalten, die erwünschteste Gelegenheit gehabt, die Preußische so wohl bürgerliche, als Kriegsordnungen näher einsehen zu können, um mit der Zeit allenfalls seinem Vaterland, so weit solcherley auswärtige Geseze in dem Würtembergischen anschlagen können, und so weit es diesem ausgearteten Würtemberger möglich gewesen, sich brauchbar zu machen, und darunter einen nüzlichen Dienst zu erweisen: Noch weniger zweifle ich, daß, so ein Fremder in denen Preußischen Landen sich aufzuhalten Gelegenheit findet, er an dem grosen Exempel des Kö-

Königs alle Tage etwas entdecken kan, welches ihme zur Nachahmung Gelegenheit und einen Reiz geben muß; Inzwischen wird mir der Dichter nicht verüblen, wann ich ihme sage, daß, ob ich gleich seinen Helden, den damahligen Hauptmann und Regimentsquartiermeister Rieger, ziemlich nahe gekannt habe, ich doch weder einen Schatten von dem unvergleichlichen Cocceji in der Rechtsgelehrsamkeit, noch aber und am allerwenigsten den König selbsten, dieses unnachahmliche Original eines grossen Geistes, auch nur in der mattesten Copey in demselben beobachtet habe. Es ist daher, Gottlob! auch niemalen geschehen, daß man in denen etwas südlichen Gegenden Deutschlandes, zu welchem das Herzogthum Würtemberg gehört, den Preußischen Friderich so weit mißkennet hätte, daß auch nur der pöbelhafteste unter denen Würtembergern ermeldten Hauptmann als einen ächten Abdruck von jenem grossen Muster vernünftiger Geister angesehen hätte: Es mag also jene von dem Dichter angestellte Vergleichung nichts weiter, als blos eine poetische Licenz betragen, die man aber demselben um so eher nachsehen muß, als in scherzhaften Gedichten, wie die Hochzeitreimen dergleichen sind, solche dichterische Freyheiten immerhin ihren eigentlichen Siz gefunden haben, zumalen, wenn man bedenkt, daß der Dichter bey der damaligen hochzeitlichen Verbindung nicht ganz gleichgültig seyn durfte, sondern ausdrücklich bezeuget, daß ihn blos die Sippschaft verhindert habe, in seinen poetischen Lobsprüchen noch weiter auszuschweifen. Doch hier wollen wir den

Pega-

Pegasus inzwischen anbinden und zu unserm histori-schen Leitfaden, den wir mit gutem Bedacht in etwas aus der Hand gelassen, wieder zurück kehren. Wir sind eben bey denjenigen Unruhen stehen geblieben, welche sich damalen, da der Herzog in Böhmen ab-wesend gewesen, und unter anderem auch dem unter Sr. Königl. Majestät in Preussen selbst eigenen al-lerhöchsten Commando, anderntheils aber unter de-nen Befehlen des teutschen Fabius, verstehe, des fürsichtigen Generalfeldmarschallen von Daun, den 18ten Jun. 1757 in der Gegend Planian, ohnfern Collin, gelieferten sanglanten Treffen in höchst eige-ner Person angewohnet hatten, gantz ohnvermuthet unter dem Würtembergischen Truppencorps erho-ben. So unvermuthet der Aufstand der Soldaten gewesen, so gewis ist es, daß, so der Herzog sich hätte zertheilen, und in mehreren Orten zugleich seyn können, es unter dem Würtembergischen Corps niemahls zu denenjenigen verdrüßlichen Aeusserun-gen gekommen wäre, zu welchem es in der That in Abwesenheit des Herzogs gekommen ist. Inzwi-schen konnte das, was unter der Hand in dem Wür-tembergischen vorgienge, den Herzog nicht behindern, daß er fast um eben solche Zeit bey der Ungarischen Armee in Böhmen Lorbeer brache. Man kan das distinguirte Lob keineswegs übergehen, welches der Herzog eben damalen, da die Trouppen in dem Würtembergischen etwas unruhig waren, an dem blutigen 18ten Jun. des Jahrs 1757. sich erworben hatte. In der Relation des commandirenden Oe-sterreichischen Generals hieß es von Sr. Herzogl.

 Durch-

Durchlaucht also: Daß des Regierenden Herrn Herzogs von Würtemberg Durchlaucht während der Action einen ganz ausserordentlichen Eifer bezeuget und Dero Person die ganze Zeit hindurch der grösten Gefahr ausgesezet hätten. Man hat nemlich eine allgemeine Erfahrung, daß diejenige Prinzen des Herzoglichen Hauses, welche aus dem Heldenblut des tapfermüthigen Administratoris Friderich Carls Herzogl. Durchl. höchstseeligen Andenkens entsprossen sind, sich durch einen martialischen Geist und die aus solchem entspringende ungemeine Bravour und Gegenwart des Gemüths bey allen Vorfallenheiten auf eine vorzügliche Weise hervorgethan haben. Man darf nur die Carl Alexander, die Heinrich Friderich, die Maximilian Emanuel, die Friderich Ludwig, dem Nahmen nach anführen, so heißt solches eben so viel, als die gröste Helden erzehlen, welche so wohl in, als ausserhalb Deutschlandes bey denen blutigsten Gelegenheiten sich ganz unverwelkliche Lorbeere und einen unsterblichen Nachruhm erworben haben. Indem niemand fähig ist, den Character des gegenwärtigen Regenten des Herzogthums Würtemberg in etwas zu approfondiren, wenn man nicht diese glorwürdige Nahmen und die Heldenthaten dieser längst vereinigten Prinzen dem Angedenken aufs neue vorhält, so lasse mich gar gerne durch die Betrachtung der unsterblichen Verdienste derselben hinreissen, jene theils zu schildern, damit der Leser in dem folgenden desto richtiger von dem ganzen des Geistes, der den Herzog beseelt, urtheilen möge.

Der

Der Großpapa des gegenwärtigen Regenten ware der Durchlauchtigste Herzog Friderich Carl. Es ist derselbe unter dem Nahmen des Würtembergischen Hercules gepriesen worden in derjenigen Rede, welche der berühmte Tübingische Professor der Rechten, Ferdinand Christoph Harpprecht, auf den Tod dieses grosmüthigen Prinzen abgehalten hat. Wann man diese Rede durchließt, so findet sich, wie der Redner vielmehr durch den Ueberfluß der grosen Thaten und Eigenschaften dieses fürtreflichen Prinzen überhäuft worden ist, seine Lebensgeschichte in ihrer Ordnung und Zusammenhang zu erzehlen, als daß es ihme am Stoff gefehlet hätte, seinen Helden in seiner eigentlichen Gröse darzustellen. Es ware derselbe in der That ein Würtembergischer Hercules, indeme keine Gefahr, keine Strappaze und Kriegsgeschäft so gros ware, daß es dessen Heldenmuth zu schwächen, vermögend gewesen wäre. Die um die Würtembergische Geschichte und um die Beybehaltung des rühmlichsten Andenckens der Würtembergischen Prinzen so sehr verdiente Pregizer, Männer, die dazu gebohren waren, die Quellen der Würtembergischen Geschichten aufzusuchen und dieselbe unverfälscht der Nachwelt zu überliefern, aber in der That niemalen so belohnet waren, als es ihr Fleiß und noch mehr ihre Devotion gegen dem Würtembergischen Cederbaum wohl erheischt hätte, bemerken aus allen Handlungen dieses in der That grosen Prinzen, daß er von einem sonderbaren Heldenmuth, lebhaften, feurigen und heroischen Geiste gewesen seye, und ein aufrichtiges, teutschpatriotisches

Gemüth bey allen Gelegenheiten veroffenbaret habe. Weßwegen auch Se. Kayserl. Majestät, der glorwürdigste Kayser Leopold, ein ganz besonders gnädigstes Vertrauen in diesen Würtembergischen Hercules gesezt, und ihme von der Stelle eines Obristen zu Pferd, unter welchen Character er der Belagerung und Eroberung Philippsburg mit so vielem Ruhm beygewohnet hatte, zur Generalfeldmarschall-Lieutenantsstelle, bald darauf zum General über die Cavallerie und endlich zu dem höchstmöglichsten Posten der Kriegsbedienungen, die zum Kayserlichen Generalfeldmarschallen erhoben hatte. Dieser Prinz hatte das Unglück, den 17. Sept. 1692. bey Unteroewisheim durch die Franzosen gefangen und in solcher Qualité dem König in Frankreich vorgestellt zu werden. Wie er sich in der Gegenwart des Königs herausgelassen und seinen Plaz unter denen gebohrnen Reichsfürsten vertheidiget habe, ist denjenigen bekannt, welche die Unerschrockenheit desselben auch nur in etwas kennen. Bey dem allem ware er zur Zeit der Minderjährigkeit seines Neven, des nachmahligen Herzogs Eberhard Ludwigs, ein für den Prinzen so wohl, als das Vaterland bestbesorgter Administrator. Er fertigte zum besten seines Pupillen einen Gesandten an den König in Frankreich wegen Restitution der gefürsteten Grafschaft Mömpelgardt ab. Er suchte in denen kriegerischen Zeitläuften Schuz für die Würtembergische Staaten bey dem Churfürsten in Bayern. Er reißte zu dem Ende selbsten nach München und ware so glücklich in seinem Gesuch, daß

der

der Bayerische Succurs würklich gegen Schwaben und Würtemberg anrückte. Es erhobe sich nachgehends hochgemeldter Prinz zu denen den 20ten Nov. 1689. in Augspurg veranstalteten Krönungen der Kayserin und des Römischen Königs und ergriffe diese Gelegenheit mit beyden Händen, den jungen Erbprinzen allerhöchster Orten zu produciren. Bey denen darauf erfolgten kriegerischen Aspecten musterte der Durchlauchtigste Administrator allenthalben das Landvolk in höchsteigener Person, errichtete eine neue Landmiliz, welche in 3. Regimentern zu Fuß, einem zu Pferd und einem Dragonerregiment, zusammen aus 6000. Mann bestund. Nachmalen fertigte der Administrator auch seine Gesandtschaften nach Engelland ab und da überhaupt ihre Entwürfe mit der grösesten Behutsamkeit verknüpfet, anbey aber in der Ausführung sehr schnell vollzogen waren, so ware es kein Wunder, daß dieser vortrefliche Prinz bey seinen meisten Unternehmungen sehr glücklich ware. Endlich, nachdem dieser grose Held den höchsten Gipfel eines unsterblichen Nachruhms bey der spätesten Nachwelt erstiegen hatte, so legte er die lezte Probe eines unüberwindlichen Heldenmuths in seinem Fürstenmäßigen Ableben aus dieser Eitelkeit ab, da er den 30. Dec. 1698. mit der Unerschrokenheit eines Christen seinem lezten Feind, dem Tod, entgegen gieng, und, als der lezte von 17. Prinzen Herzogs **Eberhard** des III. zu Stuttgard den 29. darauf in die Fürstliche Gruft eingesenkt wurde, woselbsten zwar die Gebeine dieses um das Würtembergische Haus und um das gesamte teutsche Vater-

land bestverdienten Hercules und ausgestandenen vielen Travaillen ruhen, dessen rühmlichstes Angedenken aber in denen Herzen aller Patrioten bis auf diesen Tag lebendig, grüne und unverwelklich ist.

Vom diesem Heldenvater stammten wiederum Heldensöhne ab, deren Nahmen die Fama längstens in dem Tempel der Ewigkeit zu einem unverwelklichen Nachruhm gar tief eingegraben hat. Wo ist ein Land, welches nicht den Heldennahmen eines Carl Alexanders entweder würcklich erfahren oder denselben vernommen hätte. In gar jungen Jahren wohnte dieser Prinz, dessen Element der Krieg und welcher insonderheit von der Vorsehung gebildet ware, den türkischen Mond und die Roßschweife der Ottomannischen Pforte nochmalen zu demüthigen, denen Campagnen in dem Niederland, Teutschland, Ungarn und Hollstein bey. Die Glücksvortheile, welche zur Bildung eines grosen Helden zusammen treffen müssen, trafen bey demselben in reicher Maase zusammen, indem sein glückliches und feuriges Naturell nicht nur in Zeiten Gelegenheit fande, denen grösten Heldenproben der teutschen Tapferkeit persönlich anzuwohnen, und sich hierdurch eine practische Erkenntniß des Kriegs zu erwerben, sondern auch die gröste Kenner der Kriegswissenschaften dessen Lehrmeister waren. Ein Marggraf **Louis** von Baaden-Baaden, ein Prinz **Eugenius** von Savoyen, ein Herzog **Ferdinand Wilhelm** von Würtemberg-Neuenstatt, ein Herzog **Friderich Carl**, welcher nebst dem Blut auch den Muth,

ja

ja den grosen Carl Alexander eingeflößet hatte, bildeten den jungen Helden. Was Wunder, daß in der Folge der Zeit etwas ausnehmendes sich aus demselben entwikelt hat? Edenburg, Temeswar, Landau, Schellenberg, Ingolstatt, Ulm, Cassano, Turin, Zaßlau, Ryssel, Gent, Tournay, Maas, Malplaquet, Douay, Aire, St. Venant, Bethune, Bouschain, Quesnoy, Peterwardein, Belgrad und noch eine Menge anderer Nahmen bezeichnen die Gegenden, woselbst dieser Prinz sich den Nachruhm einer bey nahe unnachahmlichen Tapferkeit erworben hatte. Es ware dieser heldenmüthige Prinz dem tapferen Eugenius immerhin an der Seite und genose eine vorzügliche Achtung desselben. Kayserliche Majestät erkenneten auch die unsterbliche Verdienste dieses unstrittig grosen Capitains dergestalten allergnädigst, daß sie den Prinzen Stufenweis durch alle Generalsstellen bis zu dem Lustre eines Generalfeldmarschalls, Gouverneurs zu Belgrad und überdas denen Türkischen Gränzen so nahe gelegene und denen Anfällen der Muselmänner unmittelbar ausgesetzte Königreich Servien, ingleichem zum Ritter des goldenen Vlieses, würklichen Kayserlichen Geheimden Rath und des H. R. Reichs Generalfeldmarschallsstelle erhoben, mit welchen höchsten Würden der löbliche Schwäbische Crays auch die Stelle der obristen Befehlshabung ihrer Trouppen als eines Generalfeldmarschallen vereinbarten, ohnfehlbar aus keinem andern Betrieb, als weil die Stände des löblichen Schwäbischen Crayses die grose Eigenschaften eines so vortreflichen Prinzen in

in der Nähe erkannten, die sie sich vorhin aus der entlegensten Ferne von denen Gränzen der Türkey her durch die Fama mußten erzehlen lassen. Hat doch der grose Heldenkenner, Peter der Grose, längstens den Anschlag bey sich abgefaßt, es koste was es wolle, diesen grunderfahrnen Kriegsmann, der insonderheit ein zerschmeissender Hammer für die Ottomannische Pforte war, zu sich zu beruffen und denselben zu einem allgemeinen Heerführer seinen Armeen fürzusezen. (*)

Will

(*) Besiehe die Rede, welche der ehemalige Professor zu Tübingen und nachmalige Geheimde Rath, G. B. Bilfinger, den 18. Sept. 1731. als an den Geburtstag seines gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Eberhard Ludwigs, Höchstseeligen Andenkens, abhielte, S. 148. In dieser Rede, wie solche betitulten Variis dieses Mannes angehänget ist, drückt sich der Redner folgendermaasen aus: Ist es euch um des Werkzeugs willen zu gering: so gehet nach Hof und höret, daß Peter selbsten, der grose Heldenkenner, vor so vielen Jahren aus Würtembergischen Stamm einen allgemeinen Heerführer gesucht. Ich rede als einer, der es in Petersburg erfahren und von vornehmen Zeugen empfangen. Auch hat er gewußt, daß das Würtembergische Haus von Waldamar, dem Grosen, den Petrus unter seinen Thronvorfahren geehret, durch mütterliche Linie abstammt. Dieses Zeugniß von der auch in Norden erschallenen Tapferkeit des Würtembergischen Prinzen Carl Alexanders erläutert der Redner in der unten angefügten Note folgendergestalten: Als der Verfasser dieses redete, dachte er an den Durchlauchtigsten Prinzen, nachmals regierenden Herzog von Würtemberg, Carl Alexander, da

es

Will man den tapfern Carl Alexander zum zweytenmal sehen, so darf man sich nur dessen Herrn Bruders, nemlich des tapfern Prinzen Heinrich Frid-

es aber anjetzo in der Presse ist, hat er bey der Verlassenheit des Durchlauchtigsten Herzog Carl Rudoplhs von Würtemberg-Neustatt annoch die Briefe angetroffen, die der grose Kayser Petrus auch an diesen Durchlauchtigsten Herzog geschrieben, als er ihme aus Königlich-Dähnischen Kriegsdiensten zu sich berufen und ihm das Commando seiner Völcker anvertrauen wollte. Wir haben also, schreibt Bilfinger, zwey schöne Exempel statt eines.

Wer ein Liebhaber von denenjenigen Medaillen ist, welche die Geschichte von Würtemberg, insonderheit dieses Prinzen, erläutern, der erinnere sich derjenigen Silbermünze, welche Prinz Alexander, da er die Vestung Landau in dem Jahr 1713. auf eine so tapfermüthige Weise vertheidigte, grösesten Theils aus seinem silbernen Service schlagen liesse. Die Zeit dieser letztern Belagerung geschlagene silberne Nothmünzen bestehen aus einem achteckigten Stück, dessen Winkel an vier Orten mit dem Buchstaben C. A. bezeichnet sind. Ferner list man an der obern Seite: PRO CAES. ET IMP. In der Mitte zeiget sich das mit dem Jagdorden umgebene Würtembergisches Wappen, nebst denen herumstehenden Buchstaben C. A. H. z. W. 1713. D. i. Carl Alexander Herzog zu Würtemberg. Ganz unten list man:

Bel. Landau.
2. Fl. 8. K.

Es finden sich auch Stücke, die nur halb so viel gegolten haben.

Fridrichs, erinnern. Ich nenne denselben unter denen Gebrüdern des Hochseeligen Herzogs Carl Alexanders, den zweyten Alexander, nicht so wohl deswegen, weil er der nächstfolgende Bruder jenes Alexanders gewesen, noch deswegen, als ob dieser unter seinen Brüdern dem ältesten Herrn Bruder an Tugend und Tapferkeit allein ähnlich gewesen wäre; als vielmehr blos in dem Betracht, indem dieser zweyte Prinz denen meisten Bataillen und Belagerungen angewohnet, bey welchen sich auch der ältere Herr Bruder, Carl Alexander, gefunden. Dann, nachdem hochermeldter Prinz, nebst Dero beeden jungen Herren Brüdern, Dero Studia, Sprachen und Exercitien anfangs in Tübingen, nachgehends aber zu Genev, sattsam excoliret hatten, so begaben sie sich hierauf in Krieg, da sie anfangs in Holländischen Kriegsdiensten, als Brigadier, hernach als General-Major und endlich als Generallieutenant, Bonn, Rheinbergen, Kaysers-wert, Huy, ganz Braband, Ostende, Menin, Ryssel, Gent, Tournay, Mons, Douay, Bethune, rc. rc. und andere Niederländische berühmte Städte und Vestungen, nachgehends aber in Ungarn als Kayserlicher General der Cavallerie Temeswar und Belgrad helffen erobern; Desgleichen denen blutigen Bataillen in denen Niederlanden bey Judoignes und Ramellies, Oudenarde, Mons und Malplaquet, in Ungarn aber bey Peterwardein und Belgrad beywohnten. Wobey Se. Durchlaucht Dero Durchlauchtigsten ältern Herrn Bruder, Carl Alexander, zur Seite als ein unzertrennlicher

cher Gefährde denen grösesten Gefahren sich ausge-
sezt und demnach sich als einen Bruder nicht nur
dem Blut, sondern auch vornehmlich und hauptsäch-
lich dem Muth und der Tapferkeit nach, erwiesen
haben, bis dieselbe vor der Zeit durch die grose Kriegs-
travaillen an Leibeskräften erschöpfet in dem Jahr
1734. zu Winnenthal ihren Heldenmüthigen Geist
aufgegeben haben. Keinem von beeden schenckte der
tapfere Prinz Maximilian etwas, wann die Fra-
ge von Tugend, Einsichten, Kriegswissenschaften
und andern einem grosen Prinzen anständigen Qua-
litäten ist. Dieser Prinz nahm seinen Lauf nach
Norden und hatte Gelegenheit, in denen Diensten
eines so vigoreusen Königs, als Carl der XII. Kö-
nig in Schweden ware, zu dienen und ein groses zu
demjenigen Ruhm beyzutragen, welchen sich dieser
Held aus Norden erworben hatte. Schon in dem
14. Jahr seines Alters legte er ganz unterscheidende
Proben seiner Tapferkeit im Polnischen Krieg ab und
wußte sich hierdurch bey ermeldeten Königs in Schwe-
den Majestät so beliebt zu machen, daß Höchstdie-
selben diesen Prinzen niemalen von der Seite liessen,
auch deswegen den edelmüthigen tapfern Maximi-
lian schon in dem 18. Jahr zum Obristen über das
Schonische Dragonerregiment verordneten. Eben
bey Ueberrumpelung der Stadt Pultausk geschahe
es, daß der Prinz, welcher 14. Jahr alt ware, ei-
nen alten Sächsischen Reuter mit blosen Degen at-
taquirte, welcher sich mit Verwunderung umkehrte
und den Prinzen mit den derben Worten anredete:
und du kleiner B . . . r, willst auch schon einem
recht-

rechtschaffenen Kerl den Hals brechen? Mit welchen Worten er dem Prinzen würde den Rest gegeben haben, wann der König Carl der XII. nicht selbst darzu gekommen und sein Erretter gewesen wäre. Bald darauf ritte der Prinz bey finsterer Nacht in vollem Springen vor dem König her, stürzte aber bey einem grosen Graben. Der König vermeynte, es geschehe solches aus Furcht vor den Feinden und rufte: fort! fort! Der Prinz gabe hierauf ohne ferneres Bedenken und Zaudern dem Pferd die Sporen und fiel darüber mitten in den Graben. Der König rennte so nahe hinter ihm darein, daß er auch mit dem Pferd in den Graben und auf den Prinzen stürzte, der halb todt heraus gezogen wurde, und von dem König die Liebe genoß, daß dieser eine ganze Nacht bey ihm wachte. In der unglücklichen Schlacht bey Pultawa wurde er gefangen, da er als Obrister das Schonische Dragonerregiment anführte und sich mit diesem schwachen Regiment, welches bis auf 50. Mann abgenommen, sich noch am lezten defendirte und auf die Russen das lezte Salve gegeben. Nachdem er gefangen worden, so bote ihme der Czaar Kriegsdienste zwar an, der Prinz aber versezte: so lang ein Blutstropfen in seinen Adern sich bewegen würde, solte er zum Dienst des Königs in Schweden, als seines Wohlthäters, angewendet werden. Der Czaar ließ sich diese Antwort gefallen und schenkte dem Prinzen unter gewisen Bedingungen die Freyheit, nebst einem Degen, den er damals an der Seite trug. Und so war der ganze Lebenslauf des Prin-

zen

zen eine Kette von ganz unerhörten Begebenheiten, welche allen Glauben bey nahe übersteigen würden, wann solche nicht durch mehrfältige und unwidersprechliche Zeugnisse bestättiget wären. Aber eben daher kame es vermuthlich, daß der Prinz noch in dem Jahr 1709. (ware eben das Jahr, da die blutige Bataille bey Pultawa geliefert und der Prinz in solcher gefangen worden) auf seiner Reise nach den Würtembergischen Landen in ein hiziges Fieber verfiel, woran er seinen Geist aufgab, und zwar zu Dubno in Vollhynien, im 21. Jahr seines Alters, und also in der schönsten Blüthe seiner Jugend und der ungezweifelten Hoffnung, daß er durch die Heyrath mit des Königs Schwester, Ulrica, dereinst würde König in Schweden geworden seyn. (*)

Was den leztern Bruder von diesem raren vierblätterigten Kleeblatt, nemlich den Prinz **Friderich Ludwig**, anbelangt, so erwiese derselbe seine Tapferkeit und angestammten Heldenmuth mit seinen zween ältern Herrn Brüdern in denen Niederlanden im Jahr 1708. und einigen folgenden Jahren in denen mehresten Gelegenheiten, wo jene auch zugegen waren. Aber auch nachmalen in Teutschland, Pohlen und Pommern, als Chursächsischer und Königl. Polnischer Obrister, und zulezt als Generalfeldmarschallieutenant, wobey er jederzeit grose und sonderbare Gnade und Ehre von dem König **Augusto** in

D Poh-

(*) Siehe Keyßlers neueste Reisebeschreibung, Ed. 1761. S. 78. 79. und Iselins historisches Lexicon, unter dem Artikel von Würtemberg.

Pohlen und dem Churhaus Sachsen von Jugend auf genossen, welche ihn daher um seiner vielen Verdienste willen hernach zu einem General über die Cavallerie erhoben. Anno 1732. commandirte dieser Prinz die Kayserliche Trouppen in Corsica und brachte den Vergleich zwischen denen aufgestandenen Corsen und der Republic Genua zu Stand. Nach dem commandirte er das Kayserliche Lager bey Pilsen in Böhmen als Kayserl. Generalfeldzeugmeister und Obrister eines Regiments zu Fuß, und blieb endlich den 19. Sept. 1734. in dem blutigen Treffen bey Luzara ohnweit Quastalla. Insonderheit verdienet bey diesem Prinzen des unvergleichlichen **Friderich Carls** angemerkt zu werden, daß, so gros seine Tapferkeit in dem Feld und wider den Feind war, so gros war seine Achtung für die Wissenschaften. Er, ein Meister in der teutschen Reichshistorie und Würtembergischen Geschichte, liebte demnach nicht nur die Gelehrte von allerley Gattung, sondern sammlete sich eine der auserlesensten Bibliotheken, von denen raresten theologischen, mathematischen, historischen und juristischen Büchern. Denn es ist von denen Würtembergischen Prinzen zu wissen, daß, wie die Pallas so wohl eine Göttin des Kriegs als der Wissenschaften ist, sie dieselbe nach diesen beyden Gestalten lieb gewonnen haben.

Es ist billig, daß alle wohlgesinnte Würtemberger der Asche dieser unvergleichlichen Prinzen und unsterblichen Helden öfters parentiren. Da ich aus Gelegenheit, den preiswürdigen Character des jezigen

gen Regenten aus dessen Geblüt zum Theil zu untersuchen und zu bestimmen, die vornehmste Lebensveränderungen jener längst verewigten Helden kürzlich vermeldet habe, so finde ich eine Neigung in mir, Höchstdenenselben nicht mit meinen eigenen, sondern lieber mit den Worten eines Mannes zu parentiren, der seit geraumen Jahren nicht so wohl als ein Redner, der viele Worte vergeblich verschwendet, sondern vielmehr als ein Weltweiser vom ersten Rang, als ein ehrlicher Mann, wohlgesinnter Burger und scharfsichtiger Minister in der Achtung der meisten gestanden ist. (*) Da er das glückliche Regiment des weyl. glorwürdigsten Herzog **Carls Alexanders** unter einer beständigen Vergleichung der vortreflichsten Staatsklugheit mit der glücklich angetrettenen Regierung höchstbelobten Herzog **Carls Alexanders** sehr lebhaft geschildert hatte, so wendet er sich plözlich zu diesem so seltenen Fürstenkleeblatt derjenigen unvergeßlichen Prinzen, die wir immer mit einem sehr schwachen Pinsel und nur gelegenheitlich geschildert haben, und redet Sie folgendermaasen an: Ihr Brüder des Herzogs! Helden, wie Er: und alle drey, wie der Vater. Schon ehedessen (es ware also reiflich überlegt, was der Weltweise Redner hier rühmet) wann ich an das Kleeblatt dieser Prinzen gedachte, so fiel mir ein

 Spruch

(*) G. B. **Bilfingers** Rede, abgehalten auf den erfreulichen Geburtstag des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn **Carl Alexander** Herzog zu Wirtemberg, im Nahmen der hohen Fürsten-Schule zu Tübingen den 24. Jun. 1734.

Spruch bey aus einem alten (wenigstens 3000. jährigen) Heldenlied, es heißt also: „O wie sind die vorigen Könige von Vam und Vuvam, (dann der Redner vergleichet die alte Chinesische Regenten beständig mit denen Würtembergischen Prinzen) so gar nicht vergessen, dann in den Königen, ihren Nachfolgern leuchtet noch ihre Tugend und Rechtschaffenheit, und ihre Liebe lebet noch in diesen: auch die Nachkömmlinge ihres Volcks freuen sich noch über ihnen, und geniessen ihrer Klugheit und Vorschubs. Um dieser Ursachen willen wird nach ihrem Tode in allen künftigen Zeiten ihrer nicht vergessen. Kan ich nun aus Gelegenheit dieser Prinzen etwas richtigers sagen, als dieses„: O wie ist und wird des Herzog F·iderich Carls so gar nicht vergessen. Dann in dessen Fürsten, seinen Söhnen und Nachfolgern, leuchtet noch seine Tugend und Rechtschaffenheit und seine Liebe lebet noch in denselbigen. Auch die Nachkömmlinge seines Volcks, ja wohl auch viele Fremde und entlegene Völker freuen sich seiner und geniessen seiner Klugheit und Vorschubs. Um dieser Ursache willen wird auch in allen zukünftigen Zeiten seiner und der Seinigen niemalen vergessen werden.

Alles, was bisher von denen Würtembergischen Prinzen, denen Absprießlingen eines Würtembergischen Hercules nur ganz kürzlich und blos gelegenheitlich angeführet worden ist, voraus gesetzt, läßt sich der grose Character des gegenwärtigen Regenten des Herzogthums ganz leichtlich schon zum Theil zum voraus bestimmen; wann nehmlich es wahr ist, wie

es

es die Naturverständige durch sattsame Gründe darthun, und die Erfahrung mehrfältig bestätiget, daß, gleichwie das leibliche Angesicht eines Nachkommen Theil nimmt an den Lineamenten seiner Voreltern und dererjenigen, welche in keinem sehr nahen Blutsverwandschaftsband mit derselben stehen; also auch der Geist der Nachkommen den Geist der Voreltern ausdrücket, und an jenen innerlichen Gemüthseigenschaften Theil nehmt: so entspringet auf diese Weise kein anderer, als ein sehr erhabener Begriff, den man sich von dem Geist machen muß, welcher den damaligen Regenten des Herzogthums belebet. Dann da zeiget sich in demselben das streitbare und martialische Wesen eines **Fridrich Carls** und **Carl Alexanders**, es ist in demselben abgebildet das bedächtliche und behutsame eines **Friderichs**, es drücket sich in Ihme das muntere und edle Wesen eines **Maximilian Emanuels** und die mit Ernsthaftigkeit gemischte Leutseeligkeit, insonderheit aber auch die gute Neigung zu Künsten und Wissenschaften eines so gelehrten als tapfern **Friderich Ludwigs** aus. Was wir bereits oben von denselben angemerkt haben, daß, so bald Er von Berlin in seinem Lande angelanget seye und die Regierung angetreten habe, der Soldat so fort ein anders Ansehen an sich genommen habe, das ist noch das wenigste, was man zum Beweiß seines angestammten martialischen Geistes sagen kan: Denn dieses sind eigentlich nur die Elemente der Kriegwissenschaft; doch werden sie bey einem verständigen Feldherrn eben so wohl erfordert, als die Elemente

der Buchstaben erfordert werden bey denenjenigen, welche in einem Zusammenhang zu lesen gedencken: sondern die nächst abgewichene Jahre haben es zur Gnüge gezeiget, wie sein Geist in das Grose würke. Es siehet dieser Prinz die Hindernisse, die einem Corps im Weg stehen, voraus, nach seiner vollkommensten Kenntniß der Geographie weiß er die Gegenden bis auf die engsten defilé zu erkundigen, die sich zwischen Ihme und dem Feind befinden: Er ist ein vollkommener Ingenieur und in der practischen Geometrie sehr erfahren. Den Augenblick, indem ich dieses niederschreibe, kommt mir hierüber ein Zeugniß von einem Georg von Meißner, dem Erfinder einer besondern Gattung von sehr verbesserter Astrologie, zu Gesichte, Es schreibet derselbe in seiner verbesserten practischen Geometrie p. 10. Daß er eine solche Regel dem Herzog von Würtemberg verehret und bezeuget in der Dedication an diesen Prinzen, daß er die besondere Ehre genossen, Sr. Herzogl. Durchlaucht in der Geometria practica ganz neue Vortheile beyzubringen. Es verstehet der Herzog die Kunst, den in der Nähe liegenden Feind zu recognosciren, seinen Marsch in fremden Landen behutsam einzurichten, seine unterhabende Trouppen vor einem Mangel zu verwahren, insonderheit aber ist er ein Meister, die Fähigkeiten seiner unterhabenden Officiers von dem General bis auf den Fähndrich von einander sehr deutlich zu unterscheiden. Es ist nicht zu läugnen, daß er ein Freund braver Soldaten ist, und es waltet kein Zweifel ab, daß wann er eine Armee von 50000. Mann

an-

anführen sollte, diese Anzahl von Trouppen nicht hinlänglich seyn würde, die beständige Lebhaftigkeit seines Geistes zu erschöpfen, ein jedes Glied eines solchen Corps würde beständig beschäftiget seyn, und auf den Endzweck hin sich bearbeiten müssen, den sich der Herzog vorgesezt. Ich bin auch gewiß, daß der Herzog mit einem solchen Trouppencorps grose und unerhörte Dinge leisten würde. Allein dieser Prinz mißkennet sich gleichergestalten keineswegs in der Regierung seiner Lande. Seinen Wahlspruch: **Fürsichtig und beständig**! hat er sich nicht blos für die Langeweil, und, daß solcher nur ein nach Heraldischen Regeln eingerichtete Einfassung seines Herzogl. Wappens seyn mögte, erkohren; es drückt vielmehr denselben bey allen Gelegenheiten sehr kennbar aus. Er kennet die Herren und die Bauren in seinen Landen und hat sich durch die von ihme an denen Freytägen männiglich verstattende Audienzien den Schlüssel beygeleget zu der einem Regenten unentbehrlichnöthigen unmittelbaren Einsicht desjenigen, was in seinen Staaten vorgehet, zu gelangen. Er hat durch die unbeschreibliche Mühe, welche er sich gibt, zu einem genauen Kenntniß seiner Lande zu kommen, schon manche Betrügerey entdeckt und wird ohnehin noch einige entdecken. Er behält immerhin etwas in petto, welches zu ergründen, alle andere sich vergebliche Mühe geben. Er übersiehet den Zusammenhang und die gegenseitige Verhältnisse der Mächte von Europa; Er bezeuget Achtung gegen dem, was gros und erhaben ist, wann er es auch bey dem Feind wahrnimmt, keinen Au-

genblick bringt er in Müßiggang zu, vielmehr höre ich, daß er sich auch diejenige Stunden vom Schlaf abbricht, wozu andere durch die Gebrechlichkeit der Natur genöthiget sich noch in einem tiefen Röcheln befinden. Er kan aber auch keinen Müßiggänger dulden; wo er sich in höchster Person findet, daselbsten sehe ich einen Bienenschwarm vor mir, der sich in einer durchgängigen Bewegung findet, daß ein jeder thue, wozu er angewiesen ist. An niederträchtigen Dingen hat er keine Freude. Er liebt wohl wizige Einfälle, hingegen, was plump und grob läßt, das kan nicht vor ihme gedeihen. Er ist ein abgesagter Feind von der Trunkenheit und Völlerey und will haben, daß alle seine Unterthanen, vordersamst aber seine Dienerschaften, sich in beständiger Bereitschaft erhalten, alle Augenblick ihre Vernunft als Menschen gebrauchen zu können. Doch, wann grosse Gallatage sind, und sich Fremde dabey einfinden, welche einen deutschen Ehrentrunk lieben, so finden sich unter der ansehnlichen und wohlbestellten Dienerschaft des Herzogs immerhin auch ein paar Männer, welche nach der Würtembergischen Closterenych gebort sind und sich im Stand befinden, das Hausrecht der Alten Teutschen zu behaupten. Der Herzog ist kein Liebhaber von der Verschwendung vieler unnüzen Worte, insonderheit derjenigen, so man Flüche nennt. Was er aber sagt, das ist ernstlich gemeynt und muß besorget werden. Er schilt nicht, hingegen, so er einen seiner Diener einen Herrn oder auch auf französisch Monsieur nennt, so höre ich, ist in dieser höchsteinfachen Benen-

nennung ein solcher spiziger Tadel enthalten, auf welchem bey einem, der kein gutes Gewissen hat, ein doppelter Pulsschlag und eine augenblickliche Erröthung erfolget. Der Herzog kan nichts weniger leiden, als daß man in seinem höchsten Nahmen von Amtswegen grob und unbeholfen mit seinen Unterthanen umgeht. Es sind verschiedene Befehle deswegen ergangen, in welchen er verlanget hat, sanft und vernünftig mit ihnen zu handeln, wie er selbst handlen würde, wann er sie ohnmittelbar vor sich hätte. Allein, da das Kollern bey einigen zur Mode worden und verschiedene Beamte vielleicht in der Meynung stehen mögen, daß es zu einem teutschen Patrioten und unumgänglich erforderlich seye, mit denen Untergebenen lieber zu poltern, als dieselbe durch vernünftige Raisonnemens zu überzeugen, so höre ich immerhin noch die Klage, daß die allerwenigste sich das zarte Betragen des Herzogs anzugewöhnen wissen. Der Herzog ist ein Liebhaber einer fertigen Justiz und hat vor einigen Jahren die gnädigste Verfügung getroffen, daß zu Abkürzung der Processe alle Monate von denen Stadtmagistraten Tabellen eingeschickt werden sollen, in welchen nach einem anbefohlenen Schemate kürzlich angezeigt werden muß, was für Rechtshändel, bey denen Judiciis anhängig gemacht worden sind, und was dieselbe für einen Lauf und Gang nehmen. Er ist kein Menschenfeind und spart so viel möglich das Blut seiner Unterthanen, welches sich schon mehrfältig bey Delinquenten geoffenbaret hat, die nach den strengsten Rechten hätten können mit der Todesstra-

fe angesehen werden, mit welchen aber lieber durch empfindliche Leibesstrafe in dem Zuchthauß ein Versuch angestellt worden ist, ob noch ein Funke Hoffnung zur Besserung in diesen unglücklichen losche. Was dasjenige betrift, so man Geschmack nennt, so muß man sagen, daß in allen dessen Angebungen ein über alle Maasen edler Geschmack herrschet, welcher zumalen originell und nichts geborgtes ist. Dieser Geschmack offenbaret sich an seinem Hof durchgängig von dem grösten bis auf das kleineste. Alles ist schön abgemessen, harmonisch und gepuzt; was er anordnet, fürnemlich die Gebäude, die er anleget, sind ganz ungezwungen und ungekünstellt, und deswegen doch nach den scharfsinnigsten Regeln der Architectur abgemessen und eingetheilet. Mit einem Wort, es ist dieser Prinz eines von denen grosen Genien, welche die Vorsicht nicht ohne Ursach ausgesehen, solche in einen erhabenen Posten zu stellen, damit die wichtige Talente derselben von männiglich mögen erkannt und bewundert werden, und man siehet aus allem diesem, daß wir von der Niederträchtigkeit der Schmeicheley uns gänzlich entfernet gehalten haben, wann wir in demselben eine Mischung des Geistes seiner Voreltern, wann wir so reden dörfen, beobachtet und einen Fridrich Carl, Carl Alexander und dessen tapfern Gebrüder in dem Würtembergischen CARL gesucht und gefunden haben. Blos die Furcht auch nur vor dem Schein der Schmeicheley und eine gewisse Blödigkeit, nach welcher wir immerhin lieber zu wenig, als zu viel sagen, hindert uns, nach sattsamen datis

uns

uns weiter auszubreiten. Gleichwie nun der Herzog seinen grosen Geist bey der ersten öffentlichen Gelegenheit im Feld, die ihme vorkam, ich will sagen, in der bereits oben erwähnten Bataille bey Planian, sattsam erprobet hatte, also legte derselbe in der That ein Meisterstück in der schleunigen Sammlung seiner inzwischen zerstreuten Trouppen ab. Kaum ware er von diesem unanständigen Vorgang, der den 20. Jun. zwey Tage nachher, als der Herzog bey Kollin sich so ungemein signalisirte, sich ereignete, berichtet, kaum waren Höchstdieselbe mit einer unbegreiflichen Geschwindigkeit in dero Landen angelangt, so wurden die Trouppen durch die vorgekehrte kluge Maasregeln des Herzogs eben so bald wiederum gesammlet, als schnell ein groser Theil derselben sich vorhin verloffen hatte. In wenigen Wochen waren die Trouppen wiederum in marschfertigen Stand hergestellet und obgleich in der Gegend von Geißlingen es bald darauf wiederum zu einem Ständerling kame, so wurde doch auch diese damalen sehr bedenklich geschlagene Hinderniß glücklich überwunden und der Marsch der Würtembergischen Trouppen dergestalten beschleuniget, daß das Corps bey guter Zeit in Linz eintreffen und bis auf weitere Ordre daselbst ein Lager schlugen, der Herzog aber bereits den 8. Sept. dieses Jahrs in Wien wiederum anlangen konnte. Es ist bishero ein unerforschliches Räthsel gewesen, wie man dasjenige eigentlich benennen müsse, das damalen die Würtembergische Trouppen angewandelt hat. Es hatten die tapfere Würtemberger bey so vielen Vorfallenheiten der Schwäbischen Nation,

tion, als die edelste unter denselbigen, Ehre gemacht. So oft hatten sie die Lobsprüche eines unsterblichen Eugenii von Savoyen und die Achtung anderer grosen Capitains sich erworben; So vielfältig waren sie dabey, wann entweder durch öffentliche Feldschlachten, oder die allermühsamste Belagerungen vester Pläze, welche für unbezwinglich gehalten worden, denen Feinden des deutschen Vaterlands die Spitze geboten wurde. Wer hieran zweiflen wolte, der erinnere sich der Tapferkeit der Würtembergischen Trouppen, die dieselben in dem grosen Treffen bey Höchstätt, in dem bey Malplacquet und Oudenarde, in Ungarn, in Sicilien und anderwärts bezeuget hatten; der erinnere sich auch des tapfern Beystandes, den dieselbe in denen berühmten Belagerungen von Tournay, Maas, Douay, Betune, Aire, St. Venant, Bouchain und Quesnoy ihren Alliirten geleistet hatten. Denn obgleich von dieser Zeit an bis auf den leztmaligen, in Deutschland ausgebrochenen so blutigen Krieg ungefähr ein halb hundert Jahre verflossen; so ist doch ein solcher Zulauf nicht hinlänglich, daß in denselben eine so tief eingewurzelte Tapferkeit eines Volks ganz absterben sollte. So grose Beyspiele, wie diese waren, konnten in einer Zeit von 30. Jahren mit keinem so tiefen Rost überzogen werden, daß die Söhne ihren Vätern so sehr unähnlich werden sollten, als die Würtembergische Trouppen in dem Anfang des lezten Krieges zu seyn schienen. Man hat deswegen auf allerley Auskünfte gedacht, dieses bisher unerforschliche Räthsel nach der Wahrheit zu entwickeln. Einige haben

ge-

gemeint, es sey eine gewisse Enthusiasterey unter die Würtembergische Völker hinein gefahren. Dann es ist bekannt, was der Enthusiasmus, sonderlich in denen Gemüthern des gemeinen Volks bewürken kan. Andere haben vermuthet, daß eine Opinion unter die Trouppen ausgekommen seye, als ob sie von einander gerissen, und unter fremde Regimenter sollten gesteckt werden. Noch andere, und vielleicht sind es diejenige, welche die immerhin bewährte Tapferkeit der Würtembergischen Soldaten nicht genugsam erwogen haben, sind in der Meynung gestanden, als ob diejenige Bataillen von Lobeschüz, Reichenberg und Prag, so in weniger Zeit aufeinander gefolgt, einen widrigen Eindruck bey denenselben verursacht hätten; die meiste aber vermuthen, daß, gleichwie ein mancher groser und geübter Staatsverständiger sich nicht den ersten Augenblick in die ungemeine grose Veränderung, welche in denen Allianzen der Europäischen Mächte im grosen vorgienge, zu finden wüßte, also auch der gemeine Mann, nicht nur eben vom Feldwebel, sondern auch weiter oben an gerechnet, in diese ganz ungewöhnliche Veränderung sich nicht habe schicken können. Ich lasse die leztere Auflösung des Räthsels, als diejenige, die wenigstens mir die wahrscheinlichste ist, gelten. Man weiß, was die Gewohnheit für eine Macht über die Gemüther hat und wie solche zur andern Natur wird. Man weiß, wie niemand keinen langsamer Trieb typum cogitandi hat, als der gemeine Mann, unter welchen ich hier den gemeinen Schaden rechne. Solten diese Umstände zusammen genommen nicht

hin-

hinlänglich seyn, das Räthsel aufzulösen, woher die Widerspenstigkeit entstanden seye, die zu Anfang unter dem Würtembergischen Trouppencorps sich hervor gethan hat. Deutsche fechten nicht gern wider Deutsche und es kostet Mühe und Zeit, biß man sie überredet, daß es die Umstände nicht anders erlauben. Dann man hat wahrgenommen, daß es nicht nur die Würtembergische Trouppen allein gewesen, die sich anfangs widersezet, sondern daß auch andere benachbarte Reichstrouppen eben diesen Widerstand geleistet haben.

Wie gienge es aber inzwischen in dem Vaterland her, wann der Herzog nicht zugegen ware? Diese Frage gründlich zu beantworten, zu deren Beantwortung wir aber niemals schreiten würden, wann uns nicht die Liebe zum Vaterland, insonderheit die Liebe zu unserm angestammten Regenten, überhaupt aber die der Wahrheit schuldige Achtung, und die unschuldige Begierde, der Nachwelt eine Hauptquelle von einem Theil dererjenigen Irrungen, welche sich seit einiger Zeit, zwischen dem Herzog und dessen Landesständen erhoben, anzuzeigen, hierzu gewisser maasen verpflichtete, muß man sich fördersamst derjenigen Schilderung erinnern, womit nicht wir, sondern der geweßte Obrist Rieger ehedessen sich selbsten landkündiger maasen geschildert hatte. Dann es ist zu besorgen, daß, gleichwie in den ältern Würtembergischen Geschichten viele Umstände noch eine nähere Untersuchung nöthig haben, also in wenigen Jahren dasjenige Stück der neueren Würtembergi-

schen

schen Geschichte, so dessen Bild vorstellet, so verderbet werden möchte, daß jener vielleicht unter der Gestalt eines ächten Patrioten oder wohl gar Märtyrers, welcher sich für die Wohlfahrt des gemeinen Weesens aufgeopfert habe, der Nachwelt von gewissen Schriftstellern dörfte angepriesen werden. Dieses aber hiesse nicht weniger, als die gesammte Nachwelt geflissentlich geäffet und würde die neuere Würtembergische Geschichte dergestalten entunehren, daß man in denselben so wenigen Zusammenhang, als in einem Traum, finden müßte.

Es hat niemahlen an Wagehälsen gefehlet, welche mit Hintansezung aller dem zarten Purpur der Regenten, der hohen Würde derselben und denjenigen Vorzügen, in welche sie die Vorsehung des Höchsten gesezet, schuldigen Achtung, sich auf allerley Weise an dieselbe gewaget haben.

Einige haben auf ihr Leben einen Anschlag gewagt. An solchen ist das gegenwärtige Jahrhundert mehr fruchtbar gewesen, als es demselben Ehre bringen kan. Man erinnert sich, was für Anschläge erst vor wenigen Jahren ein verruchter Damiens auf das Leben Ludwigs XV. gehabt.

Einige haben denen Regenten ihre Prinzen gestohlen, wie der Sächsische Prinzenräuber Kunz von Kaufung gethan. (*)

Einige

(*) Hievon hat bekanntlich der vortrefliche Herr Hofrath Triller ein unverbesserliches und an die Epopre hinreichendes Gedichte geschrieben, unter dem Titel: Sächsischer Prinzenraub.

Einige haben gesucht, durch magische Künste dieselbe zu bannen und zu bezaubern.

Einige haben gesucht, dieselbe in einer undurchdringlichen Unwissenheit zu erhalten.

Andere haben sich auf die Rechnung der Grosen in der Welt unermeßliche Schäze gesammlet.

Andere haben durch allerley Staatskünste die Regenten von ihren Landen zu entfernen gesucht, um in Abwesenheit derselben Gelegenheit zu haben, ihre böse Absichten um so eher durchzusezen.

Andere haben dieselbe in schwere Kriege zu verwicklen unternommen, damit sie nicht Zeit haben möchten, an die innerliche Angelegenheit ihrer Reiche zu gedenken.

Andere haben es probirt, Mißtrauen und Zwistigkeiten unter denen Familien und hohen Anverwandschaften der Regenten anzuzetteln.

Wieder andere haben sich hinter ihre Leidenschaften gesteckt, und, so sie dieselbe ausgespühret, die Prinzen von dieser schwachen Seite her angegriffen.

Andere haben treue Diener gestürzet, um sich selbsten desto eher einen Weg zu der Gnade und Gunst der Grosen zu bahnen und sich in derselben vest zu sezen.

Andere haben die Regenten gesucht bey ihren Unterthanen verhaßt und verdächtig zu machen.

Andere haben es just umgekehret und haben die Unterthanen ihrem Herren entleidet.

Die meiste aber, welche sich an den Königen und Grosen des Erdbodens versündiget haben, haben sich darinnen vergangen, daß sie das in sie gesezte Zutrauen und Gnade auf eine schnöde Weise misbraucht haben.

Kein

Kein Monarch wird gefunden werden, der nicht gestehen müßte, daß er nicht einigemal in seinem Leben erstaunlich hintergangen und betrogen worden seye. Keine Weißheit und Scharfsinnigkeit reicht zu, gänzlich zu verhindern, daß sich keine Betrüger zu dem Thron und Stuhl der Grosen in der Welt hinwagen dürften. Ich getraue mir, aus den Geschichten aller Völcker gar leichtlich darzuthun, daß kein einziger unter allen Königen gewesen, welcher nicht hätte an dem Ende seiner Regierung klagen müssen, daß er nicht nur ein- sondern mehreremal seye hintergangen und angeführt worden. Welcher sterblicher Mensch, welches gekrönte Haupt, welcher Fürst will davor seyn, daß nicht eine Menge Betrüger und zwar der subtilsten und feinsten sich um denselben befinde. Zwar haben grose Prinzen insgemein ein sehr scharfes Gesicht, den Betrug und die Betrüger zu entdecken. Sie werden von Jugend auf darzu angewiesen und unterrichtet, gegen alle Menschen etwas mistrauisch und behutsam zu seyn, weil leyder! nichts betrügerisches sich gedenken läßt, als das menschliche Herz: Allein sich gänzlich gegen allem Betrug zu verwahren, das ist über die Kräfte des menschlichen, auch geübtesten und Königlichen Verstandes hinaus. Dann die Chicane, welche um den Stuhl und Thron der Grosen in der Welt ist, ist so zart, als die Leibgen der abgeschiedenen Geister, von welchen einige Weltweisen behaupten, daß zwar die ganze Atmosphære von solcherley zarten Gestalten wimmle, aber auch das schärfste Gesicht solche nicht wahrnehmen könne, bis dieselbe

ihre Anwesenheit durch ausserordentliche und ungewöhnliche Würkungen allenfalls zu erkennen geben.

Ein solcher subtiler Geist ware der ehemalige **Obrist Rieger**. Niemand hat seine eigentliche Gestalt und seine Spükereyen im verborgenen unmittelbar gesehen, noch sehen können; Aber in denen Würkungen hat er seine Anwesenheit gar sehr verrathen, insonderheit, wann der Herzog bey seinen Truppen von seinen Landen entfernet ware. Damalen, da er von einer Stufe der Ehren zu der andern stiege, war jedermann begierig, zu erwarten, was aus diesem Hölzgen am Ende für ein Merkur heraus kommen würde. Aus Ehrfurcht und zartester Hochachtung, die der Unterthan in allen Fällen seinem Regenten schuldig ist, übernahm man mit gemeinschaftlichen Schultern die Drangsalen, womit jener alle seine Landsleute belegte. Es ist keine Gattung von Leuten und kein Stand in der bürgerlichen Gesellschaft, gegen welchem er nicht raste.

Man theilet in diesen Gegenden auf eine sehr einfache Weise und gut Schwäbisch die ganze burgerliche Verfassung in drey Stände, nemlich in den Lehr-Wehr- und Nehrstand ein: Das folgende aber wird zeigen, daß kein Stand gewesen, den jener nicht geschändet und gröblich beleidiget habe. Alles gienge ihme, wie einem Taumlenden in einem Kramladen, aus dem Weg, und es war sehr klug, wer sich in Zeiten hierzu entschlossen.

Den Anfang seiner Gaukeleyen bezeichnete er bald durch denjenigen Affront, womit er einen der verdientesten Räthe, den noch dermalen nach vieljähri-

gen treugeleisteten Diensten im Seegen lebenden Herrn Regierungsrath und Cammerprocurator Vischer (*) auf offentlicher Strasen allarmirt und dieses war einer der ersten Schritte, wodurch er sich unter seinen Landsleuten in Respect und Furcht zu sezen, anmaßte, und freylich dachte hiebey mancher anderer ehrlicher Mann, wann dieses am grünen Holz geschiehet, was will am dürren werden?

Dieses Gespenst schlich sich in alle hohe und höchste Landescollegien entweder in Person oder durch seine Lieblinge ein, hatte im Sinn, sich nach und nach der Posten zu versichern und übte in solchen seine Spükereyen. Man hat aber beobachtet, daß derselbe nicht leicht einem unter allen Collegien so gefähr gewesen, und so sehr zugesezt habe, als dem Herzogl. Consistorio.

Man hat von denen Kirchen- und Tempelgebäuden oder denenjenigen Stätten, woselbst viele Heilige sich versammlen, angemerkt, daß insonderheit in dieserley Gegenden die Gespenster sich gar gerne sehen lassen. Mich wundert also nimmermehr, weswegen dieses Würtembergische Gespenst hauptsächlich in dem Herzogl. Consistorio seine Spükereyen so merklich getrieben hat.

Dieses Gespenst hat auch auf offentlichen Kanzeln und Lehrstühlen der Evangelischen Kirchen gespükt, indem es sich unter den Kirchenrock versteckt und in solchem, und zwar mit dem Chorhemd bekleidet,

(*) Dieser rechtschaffene Mann schreibt sich mit dem V. und nicht mit dem F.

wenigstens alle 4. Wochen einmal unter denen Gemeinden aufgetreten ist. Bis dahin ware es in denen protestantischen Kirchen üblich, daß keine andere Nahmen, als die Nahmen GOttes, die Nahmen der Kayserlichen Majestät, die Nahmen des Regenten und der höchsten Herzoglichen Anverwandschaft in denen Kirchen der Evangelischen Religion erschallete, allein dieses Gespenst brachte es dahin, daß sein Nahme aus Gelegenheit der Desertir Attrapirungsanstalten gar oft und zwar auf eine feyerliche Weise an heiliger Stätte genennet werden mußte.

Auf was für eine gräßliche Weise dieses Gespenst auf denen Rathhäusern tumultuirt, wie er die Voigte des Herzogthums abgeängstiget und dieselbe geäffet habe, das wissen diejenige am besten, welche eine manche unruhige Nacht darüber auf ihren Lagerstätten ausgestanden.

Es lästerte auch die Majestäten gar gröblich; fürnehmlich bezeugte es sich sehr hönisch gegen den Preussischen Adler und prophezeihte ihme einigemal, daß dessen in dem Reich unternommene Empörung (dann so nennte es den lezten deutschen Krieg) ganz gewiß bezwungen und der Preußische Adler einen großen Theil seines Gefieders verliehren werde.

Unfehlbar mußte dieses Gespenst ein Astralgeist seyn, dann es war unendlich in die kleine Sterngen verliebt. Kein offentliches Zeitungsblatt kam damalen zum Vorschein, es mußte mit kleinen Sterngen bespükt seyn. Wann man einen Zeitvertreib nach dem Mittagmal haben oder sich auf der Promenade divertiren will, so lasse man sich die Zeitungen von

denenjenigen Jahrgängen reichen, da dieses Gespenst gespükt, so wird man finden, wie zum Theil das Gespenst eine ausserordentliche Freude an Sterngen gehabt, theils aber, wie es die historische Nachrichten, an welche das Publicum ein unstrittiges Recht hat, durch diese Sterngen verfälscht und verderbet hatte, insonderheit aber, wie es gegen Sr. Königliche Majestät in Preussen so gehäßig und zum Theil öfters gar spöttisch gewesen seye.

Ein besonderes Vergnügen ließ das Gespenst darinnen an sich verspühren, wann die Generals und Chefs der Regimenter fein tiefe Complimenten gegen ihme machten, es streichelten und sich stelleten, als ob sie sich vor ihme in die Erde verkriechen wollten.

Zu Tübingen auf dem Rathhaus bey Gelegenheit einer Trouppenauswahl solle es einem Pfarrer, welchen ich **Ehren** halber zu nennen Anstand nehme, (denn diesem Stand ware es von Herzen gram und suchte seine Weide darinnen, solchen verächtlich zu machen) eine so derbe Maulschelle gegeben haben, daß solcher bey nahe davon umgesunken wäre, wann er nicht vielleicht von Consistorii wegen einen schleunigen Anstrich erhalten hätte.

Reichen Leuten ware es über alle maasen aufsäzig, und, von wem es wußte, daß er einen Beystand an barem Geld hatte, der mußte sich entweder mit dem Gespenst abfinden oder das Gespenst drohete ihm durch den dritten Mann, in die Casse zu brechen und alles mit einem fortzunehmen. Vor weniger Zeit ist ein Mann verstorben, der diese Gattung von Spükereyen sehr lebhaft erfahren.

Es hatte auch eine Freude an Täfelgen, weswegen ohnfehlbar auf sein Gutachten schwarze Täfelgen an die Häuser des Herzogthums mußten angemahlet werden, damit allenfalls ein jeder Hausvater, wann er spazieren gegangen wäre, bey der Rückkehr sein Haus und Hofstätte erkennen und wieder finden möchte. Vielleicht hatte es auch Lust, einem jeden Würtembergischen Unterthanen zu seiner Zeit ein solch schwarzes Täfelgen an den Hals zu hängen und dieselbe mit einem grosen R. zu bezeichnen.

Der geschickte Herr Oberamtmann H. zu H. mußte das Schicksal des Propheten Jonä ausstehen. Denn, da er vorhin es mit einem ruchlosen und höchstunwürdigen Special zu thun hatte, welcher aber einen Augapfel des Obristen R. vorstellte, so wurde er aus Gelegenheit einer Recroutenlieferung in einem Augenblick von demselben wie verschlungen, hingegen aber auf einer andern Seite widerum an ein glückliches Gestaat, nicht ohne Vorsehung GOttes, ans Land ausgeworfen, vielleicht, nebst andern wohlgesinnten Männern, das glückliche Werkzeug abzugeben, die allen rechtschaffenen Würtembergern so nahe liegende Ruhe, Wohlfahrt und Eintracht zwischen Herrn und Land wiederum auf eine dauerhafte und allgemeine ersprießliche Weise herstellen zu helffen.

Ein andermal trug es kein Bedenken, ein kleines Maneuvre mit Karpatschen Schlägen auf dem Rücken eines andern Oberamtmanns zu F. zu machen. Vielleicht begienge das Gespenst damalen sein Geburts- oder Nahmensfestin, oder sollte dis Tra-

cta-

etament als ein kleines Te Deum laudamus für einen Sieg gelten, den es bey einer Charmanten gemacht. Denn ich höre, daß es dem Frauenzimmer, wann es unbeschrieen zukommen können, sehr nachgestrebt habe. (*)

Man sagte mir, daß es unter andern auch den Stadtamts- und Gerichtsschreibern über alle massen nachgestellet habe. Da ich Beweis hievon forderte, so erzehlte man mir, daß, da der Herzog bey Schmalkalden commandirt, es von hieraus den Anschlag gegeben, das ganze Corps der Stadt- und Amtschreiber auf einmal in Contribution zu nehmen. Es mußten diese ehrliche Männer in aller Eil innerhalb 4. Wochen eine Summe Geldes von 50000. fl. zusammen schiessen, weil sie die Bauern solten betrogen haben. Es war bey manchen guter Rath theuer; der Termin war kurz, die Mittel bey denen meisten zimlich nahe beysammen, der Befehl aber gemessen. Die Leute fiengen an zu critisiren, wer ihnen dieses Schweisbad bereitet habe. Sie betrachteten die Repartition einmal über das andere, sie traten Nachbarschaften weiß zusammen und lispelten einander etwas in die Ohren. Sie numerirten, addirten, subtrahirten, multiplicirten und dividirten. Diese 5. Species aber waren nicht hinlänglich, den Urheber ihres Schicksaals zu ergründen. Endlich

 trat

(*) Ich getraute mir, dieselbe von dem ersten Buchstaben bis in das Z. kennbar zu machen: Da aber meine Schrift auf die Besserung zielet, so übergehe es vor diesesmal und lasse es bey einer heilsamen Erröthung bewenden.

trat einer der nachdenklichsten und tiefsinnigsten auf. Dieser nahme seine Zuflucht zu der so bewährten und guldenen Regel de Tri und vermeynte, darinnen seinen Aufschluß gefunden zu haben, daß die Repartition vor diejenige, die mit dem Obrist Rieger connectirt waren, zu günstig ausgefallen seye, und zogen daraus den Schluß, daß jene Repartition ein Spiel des Oberst Riegers seyn müßte. In wie fern dieser venerable Mann recht gerechnet habe, das weiß ich nicht, hingegen aber weiß ich so viel, daß nachgehends denen Stadtschreibern die Zusage geschehen, daß im Sterbfall sich die Erben auf den Successorem gleich bey seinem Dienstantritt zu halten hätten.

In denen Riegerischen Tagen wurde die Verordnung beliebet, daß sämtliche Decanatämter ein für allemal zurück gesetzet werden, hingegen die bisherige Voigte unter dem neuen Character als Oberamtleute jenen vorsitzen sollten. Es wurde anbey unter denen neuen Oberamtleuten ein dreyfacher Unterschied eingeführet. Die verdienteste unter denselben bekamen den Rang der Hofräthe, die weniger, verdienten den Rang der Expeditionsräthe, die am wenigsten verdiente aber blieben nur simple und einfache Oberamtmänner, welche sich blos des Vortritts über die Specialsuperattendenten zu erfreuen hätten. Es ist leicht zu erachten, daß die Decanatämter, welche davor hielten, daß ihr bisheriger Vorsatz in der ursprünglichen und allerersten Einrichtung der Würtembergischen Kirchen- und Policeyverfassung gegründet seyn müßten, sich alle Mühe gaben, den Urheber aufzusuchen, der ihnen diesen Schlag ver-

setzet.

setzet. Sie arbeiteten mit zusammen gesezten Kräften, den bösen Rathgeber zu erkundigen. Von dem Herzog selbsten wußte man gar wol, daß er die Würtembergischen Kirchenanstalten bisher in allen Stücken menagiret hatte, hingegen von dem Obrist Rieger war bekannt, daß er der Geistlichkeit gern Maulschellen mittheilte. Man baute demnach auf diesen Fuß, und einige Specialsuperattendenten, welche noch von akademischen Jahren her eine gute Logic, den Schlüssel, die Geheimnisse aufzuschliessen, im Vorrath hatten, urtheilten nicht ganz unwahrscheinlich folgender Gestalten: 1.) Da von dem Obrist Rieger bekannt seye, daß er überhaupt ein Feind von aller Religion gewesen, die Diener der Religion aber mit der Religion selbsten in einen sehr engen Verband stünden und mehrfältig von demselben mißhandelt und geäft worden seyen, so habe es mehr, als einen Grad der Wahrscheinlichkeit, daß der Obrist Rieger und kein anderer der Urheber dieses Schadens Josephs seye, welches die gesammte Würtembergische Geistlichkeit beklage. Dann ob man gleich 2.) sagen wollte, daß ein solches Beginnen von ihme als einem Specials Sohn nicht zu vermuthen stehe, so seye ja dargegen bekannt, wie wenige Achtung derselbe Taglebens vor seinen leiblichen Vater und vor dessen Beruf gehabt, und, wie er ihme alles gebrannte Herzenleid bewiesen, und gerade zu das Gegentheil von dem gethan habe, was seinem Vater und seinem Stand Ehre bringen können. 3.) Da ab Seiten des Consistorii (*) lediglich keine Ge-

(*) Verstehe Consistorialrath.

genvorstellung wider jene neue Verordnung gemacht worden seye, so müste der Erfinder derselben eine Person gewesen seyn, welche selbesten ihre Reserve in dem Consistorio gehabt habe. 4.) Habe sich der geweßte Obrist Rieger insonderheit darinnen verrathen, daß er unter denjenigen Oberamtleuten, welche mit dem Hofrathsrang distinguirt worden, durch den dritten Mann ein Circulare in geheim herum laufen lassen, in welchem er dieselbe angelassen habe, ein gemeinschaftliches unterthänigstes Memoriale zu begreifen, dem Herzog darinnen ihre vorzügliche Meriten vorzustellen, und eine ergiebige Besoldungsbeylage unterthänigst auszuwürcken, woraus man schliessen wollen, daß, da unter jenen mit dem Hofrathscharacter begnadigten Oberamtmännern abermal dieser und jener mit dem Obrist Rieger sehr nahe verschwägert gewesen, kein anderer als der Familien, und Verschwägerungsgrund dem geweßten Obristen den Gedanken eingeflöset habe, hinter seinem gnädigsten Herzog umzugehen und vor diese Classe Männer eine Besoldungsaddition zu erschleichen. Es haben auch wirklich die gescheideste und gewissenhafteste derselben das verschraubte Riegerische Vorhaben eingesehen und Bedenken getragen, das Circulare zu unterschreiben und den Herzog zu hintergehen. Aus dieser Geschäftigkeit, welche der Obrist Rieger in dem erzehlten particular-Fall angewendet, mochten diejenige, welche gewohnt sind, etwas subtiler zu denken, als der Pöbel, Fußstapfen wahrnehmen, daß jenes Gespenst auch in dieser Sache gegangen und zwar 5.) um so gewiser, als

auf

auf dem gegenwärtigen Landtag, auf welchem beynahe ein Babylonischer Thurn von Klagen und Beschwerden erwachsen, die Hauptbeschwerde, welche die Specialsuperattendenten und die Würtembergische Kirche so nahe angehe, mit keinem Finger berühret, auch, wann je hievon von einigen besser gesinnten Prälaten Anregung deswegen geschehen, solches von andern, die nicht gern hören, daß die Riegerische Intriquen auf dem Landtag aufs Tapet kämen, weil sie vielleicht selbsten darinnen verwickelt sind, wiederum verredet worden seye, da doch sattsam bekannt, was für ein bedenklicher Mißverstand bey einigen übel berichteten Oberamtmännern aus der ihnen gestatteten Präcedenz entstanden, als welche seit einiger Zeit angefangen, mit denen Specialsuperattendenten nicht mehr collegialisch, sondern per Imperativum und Befehlsweise zu handeln. Wenn man denen Specialsuperattendenten entgegen hält, weswegen sie sich nicht so gleich anfänglich an ihr vorgesetztes Consistorium gewendet und dasselbe um eine unterthänigste Vorstellung angesprochen hätten, so geben sie zur Antwort, daß es einestheils deswegen nicht geschehen, weil sie vorhin gewußt hätten, was für einen starken Einfluß der Obrist Rieger in ermeldtes Collegium immerhin gehabt hätte, anderntheils aber, weil ihnen, wann sie bey Privataufwartung auf den Discours hievon gekommen, der Trost aus 1. Petr. 5, 5. an das Herz gelegt worden seye: **Haltet vest an der Demuth, denn GOtt widerstrebet den Hoffärtigen, den Demüthigen aber gibt er Gnade. So demüthi-**

ger

get euch nun unter die gewaltige Hand GOttes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit. Bey welchem Trost man nicht verabsäumet habe, die Asche des schon längst vorhin verstorbenen uud vermoderten Prälat Tafingers anzuklagen, als ob er diese neue Veränderung längstens gewünschet habe, um desselben Angedenken wo möglich noch nach seinem Tod in der Würtembergischen Kirche stinkend und verdächtig zu machen. Jezo aber hiesse es, daß die Burgermeistere nicht instruirt seyen und der Geistlichkeit hierunter kein Tort geschehen seye, indem sie nicht so wohl erniedriget, als nur die weltliche Beamte in etwas erhöhet worden seyen. Indem aber die meiste von denen Speciälen verstehen, daß die Termini von Erhöhung und Erniedrigrung relative Termini sind und Wörter von derjenigen Beschaffenheit, die eine so unumgängliche Beziehung auf einander haben, daß keines ohne das andere verstanden werden kan, so wurden dieser subtilen Distinction ohngeachtet die allermeiste, die einige Einsicht in den Zusammenhang der Dinge besitzen, in der Muthmasung bestärket, daß würklich von derjenigen Gattung der Landstände, welche in keinem Collegio sitzen können, ohne sich eine Superiorité über ihre übrige Collegen anzumasen oder es wenigstens zu versuchen, einige seyn müßten, die hiebevor die vermeldete Neuerung aus Privatabsichten selbsten erfunden, auf die Bahn gebracht und an Hand gegeben hätten.

Den Grollen, welchen der geweßte Obrist Rieger, wie oben berühret worden, gegen Ihro Majestät, den

den König in Preussen, getragen, hat derselbe insbesondere auch darinnen augenscheinlich herausgelassen, daß er all sein despotisches oder vielmehr tyrannisches Betragen, wodurch er Zeit seiner ihme von der Vorsehung unter seinen Mitbürgern verstatteten Taumeleyen seine Nebenunterthanen ohne Unterschied gequälet hatte, damit entschuldiget, daß denen Würtembergern, die so gut Preußisch gesinnt seyen, geschehe, wie sie es verlangten, dann so gehe es in denen Preußischen Staaten her.

Wir haben bereits oben vermeldet, wie kein Prinz auf dem Erdboden sich rühmen könne, daß er niemalen betrogen worden seye: So kan sichs demnach auch der Herzog von Würtemberg nicht rühmen, daß er nie in seinem Leben betrogen worden seye; vielmehr hat es der Erfolg gezeigt, daß, gleichwie das ganze Vaterland unter denen Riegerischen Tribulationen lang genug geseufzet hatte, der Herzog selbsten durch die plötzliche Arretirung dieses ungerathenen Menschen sattsam der Welt vor Augen geleget habe, daß er von ihme hintergangen worden seye.

Wann man auf das äusserliche Betragen groser Herren und auf Ihre Gnadenbezeugungen, wie solche ins Gesicht fallen, gehen darf, so hätte man fast denken mögen, daß noch nie kein Unterthan eines so gnädigen Zutritts und Vertrauens von einem Regenten gewürdiget worden seye, als eben der Obrist Rieger. In wenigen Monathen stiege er von dem Character eines Majors und geheimen Kriegsraths bis zur Würde eines Obristen, und zwar eines solchen, der nicht nur den leeren und fühllosen Titul führete,

son-

sondern welcher einen würklichen Chef eines Infanterieregiments vorstellete, so überdis den Namen des Staabsregiments führete. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß sich derselbe kraft dieser Bestallung als Commendanten der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart ausgegeben. Wann er sich aber je nicht davor ausgegeben, so übte er doch mit einem beynahe souverainen Gewalt aus, was ihme sein stolzer Sinn eingegeben. Jederman fienge an, sich vor demselben zu verbergen oder auch auf eine fußfällige und alle ersinnliche kriechende Weise sich um die Luft seiner Gnade zu erwerben. Der Stiftsmösner Eben erfreuet alle Jahre die gelehrte Welt mit einem besondern Werk in Folio; ob er gleich bekanntlich in derselben niemalen als ein Autor paßiret, der in seinen Aussprüchen unfehlbar gewesen wäre, so ist jedoch aus denen jährlichen Consignationen, die erwähnter Mann um die Neujahrszeit im Druck aufstellt, so viel zu ersehen, wie glücklich man sich in Stuttgardt gepriesen, wann man jenen Obristen des Staabsregiments unter dem Titel der Gevatterschaft auf die Seite bringen konnte. Kurzsichtige Leute fiengen an, denselben wie anzubeten: hingegen ich, der ich mich niemalen durch das Vorurtheil des Ansehens oder der meisten Meynung blenden ließ, flohe denselben nicht nur für seine Person, sondern sogar auch in Gedanken. Ich empfahle das Wohl des Herzogs und des beklemmten und beängstigten Vaterlands mit gedoppelten Gebet GOtt und seiner Vorsehung. Weil ich wußte, daß der Herzog ein Herr von durchdringendem Verstand ist, so sahe ich

zum

zum voraus, daß er selbsten der erste seyn werde, welcher die Unzulänglichkeit und Unbündigkeit der Riegerischen Maximen einsehen werde.

Benebst diesem hatte der Obrist Rieger ganz und gar seine Pfahlhape vergessen. Ich will sagen, was ich mit diesem Ausdruck andeuten will. Da ehedessen Williges, der aus einem Sächsischen Dorf, Strömingen genannt, gebürtig und eines gemeinen Wagners Sohn ware, sich durch seine ausnehmende Geschicklichkeit so weit empor brachte, daß er anfänglich des Kaysers Ottonis II. Capellan, nachgehends dessen Geheimderrath und Oberhofmeister des Kayserl. Prinzen Otto III. wurde und endlich gar zu der hohen Würde eines Erzbischofs von Maynz aufstiege, so machte dieses ungemeine Glück den neuen Erzbischof so gar nicht stolz, daß er vielmehr in seinem Cabinet ein Rad anmahlen und die Knittelreimen darüber sezen ließ:

Willigis! Willigis!
Deiner Ankunfft nicht vergiß!

Dieses Rad gab eine doppelte erbauliche Anerinnerung für den Erzbischoff: Denn erstlich mahnete es denselben an seine Abstammung und behielte also den Erzbischoff in der Niedrigkeit und einem demüthigen Sinn, und zweytens: da das Rad ein feines Sinnbild von der Veränderlichkeit der menschlichen Dinge ist, so ließ er sich durch die tägliche Betrachtung seines Rads an die Veränderlichkeit aller Dinge mahnen. Wie ehedessen Sesostres, ein Egyptischer König, wiewohl in einer andern Absicht gethan, da er als ein Gefangener an einen Königlichen Triumph-

wagen

wagen angespannt worden und die beständige Unbeständigkeit und Wechsel der menschlichen Dinge an denen Rädern des Wagens, als einem sehr ungekünstelten Sinnbild, abnahme und in dem Stand seiner damaligen sehr tiefen Erniedrigung sich damit ermunterte. So hätte auch der Obrist Rieger, als er so gar behende in das steigen kam, über alle Maasen klüglich gehandelt, wann er sich allenfalls hätte eine Pfahlhape in seinem Cabinet unter den Spiegel anmahlen lassen. Denn da sich wohlverdiente Leute niemalen ihrer geringen Abkunft zu schämen haben, sondern vielmehr dieses der schönste und vorzüglichste Adel ist, so man sich selbsten gibt und sich durch Verstand, Tugend und wahre Meriten aus dem Staub der Niedrigkeit erhebt: so hätte dieses Sinnbild ihne an seine Abkunft von Cannstatt heilsamlich mahnen, anderntheils aber auch ihme zugleich bedeuten können, daß, gleichwie die Pfahlhappe eine der allernüzlichsten Werkzeuge seines Vaterlandes ist, worauf ein groser Theil der besten Einkünfte beruhet, er sich ungesäumt hätte beeifern sollen, ein gemeinnüzliches Werkzeug für seinen Herrn und Vaterland abzugeben, da die Vorsehung ihn in einen Posten erhoben, in welchem er GOtt, seinem Regenten und Vaterland so unvergleichlich erspriesliche Dienste hätte leisten können. Ich schreibe dieses nicht zur Verkleinerung der Riegerischen Familie, als die ich vielmehr bedaure, daß, da ihr Kürbis so einen weit ausgebreiteten Schatten zu werfen anfinge, ein so schädlicher Wurm in ihr selbsten erwachsen, der ihr einen so verzehrenden und abmatten-

tenden Stich gegeben. Hat doch der wohlseelige geheimde Rath Bilfinger (welcher Würtemberger kan aber diesen Nahmen ohne die lebhafteste Regungen der seiner Asche schuldigen Ehrerbietung nennen hören?) es nicht für niederträchtig erachtet, zu gleicher Zeit ein vornehmer geheimder Rath, ein Weltweiser und ein Winzer zu seyn. Welch eine glückselige und erwünschte Pfahlhape für das Würtemberger Land! welch eine Ehre für Cannstatt und den Nekkarstrom! ja, was sage ich, welch eine Ehre für das menschliche Geschlecht ware es, daß ein Georg Bernhard Bilfinger jemals unter demselben aufgetretten ist? Da aber gegentheils der ehemalige Obrist Rieger zum Guten sich immerhin stumpf, zum Bösen aber sehr scharf und gewezt finden liesse, so ware es kein Wunder, daß sich seine Schärfe endlich umlegen mußte.

Vernünftige Leute merkten gar wohl einige Zeit vor seinem gänzlichen Fall, daß er als sehr gleichgültig und wohl entbehrlich betrachtet wurde. Er gienge umher als einer, welcher entweder ein Hüneraug an einem empfindlichen Ort sitzen hat, oder der gar in einen Dorn getretten, so behutsam er auch ware, seinen heimlichen Unmuth zu verbergen. Er fieng an, aber zu spät, leutselig, menschlich, ja so gar Landschaftlich zu werden. Er theilte günstige Blicke und gute Worte aus; der Wolf fieng an mit dem Schwanz zu wedeln und wider seine Natur zahm und kirre zu thun. Insonderheit bemerkten die wizigste unter denen Oberamtleuten, daß, statt dictatorischer Befehle, die er vorher unter Feuer, Rauch und Dampf er-

gehen liesse, nichts als gute und väterliche Räthe von demselben ergiengen. Er schlich sich auch nach und nach von der Canzel herunter, auf welcher er mit so groser Parrhesie vorher aufgetretten ware, und man konnte es ihme an dem, was die Franzosen Air nennen, ansehen, als eine Hauptveränderung ihme bevorstehe. Ueber eine Weile erzehlte ein guter Freund dem andern, aber sub rosa, ins Ohr, daß der Obrist schnell, die Vestungswerker zu Asperg und zu Hohentwiel zu besichtigen, beordert worden seye, und daß man einen feindlichen Einfall vermuthe. Zulezt machte man kein Geheimniß mehr daraus, daß er als Arrestant, unter sehr bedenklichen Umständen, über Asperg den nächsten Weeg nach Hohentwiel genommen habe.

So viel ich gehört, nahme man dem Unglückseeligen den vorhin verliehenen Militairorden ab. Diesen Militairorden tragen die Ritter desselbigen in der Gegend des Herzens, nicht weit von dem dritten Knopfloch, wo einige Weltweisen das Gewissen suchen, oder, wo wenigstens ein böses oder gutes Gewissen durch die zerschiedene Schläge des Pulses sich zu erkennen gibt. Da der Herzog nichts umsonst thut, und auch in denen geringsten Handlungen Raison beobachtet, so vermuthe ich, wollte der Herzog durch dieses Abnehmen oder vielmehr Abreissen des Ordens auf eine sehr empfindliche Weise an dem Gewissen des Unglücklichen anpochen, und ihm eine stumme Predigt halten lassen.

Was den Ort anbelangt, auf welchem dem Obrist Rieger der Arrest angekündigt worden, so erachte

ich, daß der Herzog auch diesen wohlbedächtlich choisirt habe. Dann da in jenen glücklichen Tagen der geweßte Obrist, Geheimde Kriegs und Ordensrath Rieger so viele Gnadenbezeugungen auf der Schloßparade zu Stuttgart genosse: so ware bey veränderten Umständen dieser Ort auch sehr gelegen, ihn die höchste Ungnade vor aller Augen empfinden zu lassen. Es ist leicht zu erachten, daß bey dieser schnellen Veränderung männiglich auf dem Paradeplatz Mund und Nase so weit werde aufgesperret, und die Ohren so gut gespützet haben, als möglich wäre, weil ich aber zu allem Unglück damal nicht auf dem Paradeplatz Dienste machte, und demnach die kurze, aber sehr nachdrückliche Abdankung, die der Herzog dem verblichenen Obristen in sehr abgebrochenen und emphatischen Worten gehalten, nicht selbsten angehört habe, anbey die Erzehlungen derer, die dieser Veränderung angewohnet haben, sehr zerschieden und zum Theil widersprechend sind, so kan ich nichts bessers thun, als wann ich den fürwizigen Leser an den G. v. W. hinweise, dann dieser trug des Riegers Degen. In Bahlingen solle der Unglückliche ein Gesangbuch haben kommen lassen, und aus demselben das Lied: **Ich sterbe täglich** ꝛc. vielleicht in seinem Leben das erstemal mit erwecktem Herzen gesungen haben. Es ist offenbar, daß eine gnädige Vorsehung GOttes, die über dem Herzog und seinen Landen gewaltet, diesen Mann in das Enge gebracht hat. Denn es ist gewiß, daß, so er seine Taumeleyen nur noch 2 Jahre fortgesetzt, das Vaterland ein Jahrhundert hätte haben müssen, bis es sich aus seinen Verwirrungen hät-

te erholen können. Insonderheit kan man das Geheimniß des Wiedervergeltungsrechts GOttes, welches sich in dem besondern Umstand, daß der verunglückte Obrist eben nach Hohentwiel, und zwar unter die Aufsicht des rechtschaffenen Generals von Romann gekommen, sattsam veroffenbaret hat, nicht tief genug verehren. In denen Riegerischen Tagen hatte dieser wackere und christliche Officier das Unglück, dem stolzen Obristen zu mißfallen. Der General ware zu exemplarisch und zu gravitätisch, als daß der Obrist nach seiner damaligen Aufgeblasenheit denselben hätte tragen und dulden können. Wie er nun sinnreich genug ware, diejenige Personen, auf welche er einen Grollen geworfen hatte, oder die ihme ein für allemal nicht anstehen wollten, auf die empfindlichste Weise zu vexiren, so unterliesse er nichts, was er für tauglich erachtete, belobtem General Tort zu erweisen. Ohne Zweifel ware der General derjenige Mann, von welchem der Obriste Rieger vermuthete, daß seine Intriquen nicht in die Länge neben jenes Ehrlichkeit bestehen könnten. Unter der Hand erhielte der General die erste Commendantenstelle zu Hohentwiel und in nicht gar langer Zeit darauf kam der Obrist Rieger als ein Arrestant von der geringsten und elendesten Sorte bey ihme an. Ein Commandant, welchem eine Vestung übergeben ist, der muß zwar bey der Ordre, die ihme sein Herr ausstellet, bleiben, er kan und darf an derselben nichts ändern, hingegen siehet ein jeder, daß ein solcher Befehlshaber, wann es ihme um Privatrache zu thun ist, die erwünschteste Gelegenheit besitzet, auf unendliche

liche Weise sich an seinem Arrestanten zu reiben, der ehedessen sein Feind und Verfolger ware. Wann also der General von Romann, ein Mann von derjenigen niederträchtigen Gemüthsverfassung gewesen wäre, wie der gewesene Obrist Rieger, so würde des leztern Elend unendliche mal gröser geworden seyn, als es würklich ist: Allein, weil nichts edlers gedacht werden kan, als das Herz eines Christen, so bande sich zwar der General sehr gewissenhaft, pünctlich und sträcklich an die ihm zugestellte gnädigste Ordre, er hielte den Obrist Rieger so enge, wie ihm befohlen ware, und so abgeschieden, als ihme bedittten worden: Doch konnte er von seinem grosmüthigen und Generalsmäßigen Herzen so viel erhalten, daß er von aller eigenmächtigen Privatsatisfaction abstunde und die Begierde der Selbstrache der Sittenlehre Christi aufopferte. Auch der Herzog, der villeicht am meisten beleidiget ware, aber auch schon mehrfältig verziehen hatte, liesse sich vor einiger Zeit durch gewisse theologische Vorstellungen so bewegen, daß, so weit einem Arrestanten von dieser Gattung die Umstände erträglich gemacht werden können, solche wirklich erträglich gemacht worden sind, und zwar nicht durch die Vorstellungen eines grosen, angesehenen, vornehmen und gewaltigen Theologen, welche gemeiniglich, wann die Noth an Mann gehet, von der göttlichen Hülfe verlassen sind und nichts vermögen, als vielmehr durch einen unscheinbaren Mann und durch ein unansehnliches Werkzeug aus demjenigen Stand, welcher immerhin der verachteste in des Obristen Augen gewesen, dem er alles Herzenleid anzuthun gewohnet

wohnet ware, und welchem er, wenn er einen Hals gehabt hätte, nach dem Wunsch und Beyspiel des Wüterichs Caligulä, vielleicht auf einmal gern denselben herunter gehauen hätte. Damalen konnte man sehen, wie nach der Fabel des Aesopi aus Phrygien die Maus dem Löwen gedienet.

So bald der Obrist in Verhaft gekommen, so ware eine allgemeine Frage, zu wissen, worinnen dessen lezteres Verbrechen eigentlich bestanden. Da man seinem Muthwillen alles zutrauen durfte, so waren die Muthmaasungen getheilet. Einige haben gewünschet, daß sein Verbrechen auch dem Publico möchte mitgetheilet werden: Ich aber meines Orts niemalen. Dann da der Herzog für gut befunden, kein weitläufiges Kriegsrecht über denselben zu verhängen, so schliesse ich hieraus so viel, daß das Crimen von derjenigen Gattung seyn müsse, welches der Herzog mit gutem Bedacht aus Liebe zum Vaterland, und den Würtembergischen Namen hierunter zu verschonen, verschwiegen und lieber gerne allein ertragen habe, als daß er einen Theil dieser Last auf die Schultern des Publici gewälzet hätte. Seit Jahr und Tag her hatte sich ein Theil der Landschaft und nachgehends auch des versammleten Landtags des inhaftirten Obristen mehrfältig angenommen. Bey denen meisten Landschaftlichen Vorstellungen hiesse es: ante omnia restituantur die Gefangene. Hierunter verstunde man den Landschaftlichen Consulenten, Hn. Moser (*) und eben den Obrist Rieger. Jener war ein

(*) Ich vermuthe, daß es in denen gemachten unterthänig-

ein sehr feuriger Vertheidiger der landschaftlichen Gerechtsame, dieser aber hiebevor derjenige, welcher in die Hauptfundamenten des Vaterlandes mehr als einen Bruch gemacht hatte. Doch muß man sagen, daß das Ansinnen, auf die Riegerische Befreyung zu dringen, immerhin starken Widerspruch gefunden. Was gut gesinnte Männer waren, die stelleten vor, wie dem Obristen deswegen ab Seiten der Landschaft kein Vorschub könnte gethan werden, weil er als ein Militairbedienter, deren Rechte bekanntlich ernsthafter seyen, als die bürgerliche, in Arrest gekommen seye. Was diese ehrliche Männer hiemit sagen wollen, ist leicht ersichtlich. Andere bezeugten, wie sie hierauf von ihren Mandanten nicht instruirt seyen, wie dann gewißlich von keinem einzigen Stadt und Amt dergleichen Instruction aufzuweisen ist, indem man vielmehr aller Orten in Sorgen und Schrecken stehet, es möchte derselbe, da er schon einmal das betrübte Meisterstück abgelegt, sein Vaterland zu verwirren, wieder von einer andern Seite her eine Batterie aufrichten, um dasselbe von daraus zu beschiessen. Hingegen beruft sich die gegenseitige Parthie auf dasjenige Fundamentalgesetz, so man den Tübingischen Vertrag nennet.

Der Tübingische Vertrag ist eine Transaction, welche zwischen dem höchstseeligen Herzog Ulrich und der damaligen Würtembergischen Landschaft errichtet worden, nach welchem die Landschaft sich anheischig

thänigsten Vorstellungen den Herrn Moser nicht wenig geschmerzet haben muß, wann er in einen Klumpen mit dem inhaftirten Obristen geworfen worden.

heischig gemacht, eine Summe Geldes von 800000. fl. zu Tilgung der Schulden, womit der Staat beschwehret war, an den Herzog zu bezahlen, der Herzog aber dagegen sich verbunden hatte, gewisse Privilegien denen Würtembergischen Unterthanen zu zugestehen.

Es ist unmöglich, daß man den Sinn dieses Tübingischen Vertrages recht einsehe, wofern man nicht von denen vorhergehenden Würtembergischen Unruhen, die den Vertrag bewürket, sattsam berichtet ist. Niemand kan auch überhaupt weder von denen Eigenschaften dieses in der That grosen Prinzen urtheilen, noch seine Handlungen erklären, wer nicht in die vorhergehende Zeiten des unglücklichen Herzogs Ulrichs hinein gehet. Dahero ist es gekommen, daß die Geschichtschreiber, wann sie auf die Schilderung der Lebensumstände dieses Herzogs kommen, einander ins Gesicht widersprechen. Erst vor einigen Jahren hat Herr Regierungsrath Eisenbach (*) diesen Herzog als einen Helden vorgestellet, und ich betrachte ihn, wie ihn Herr Eisenbach betrachtet hatte. Doch kan diese Betrachtung nicht statt finden, so man nicht in die Zeiten Herzogs Eberhard des II hinein gehet und in solchen die Ursachen aufsuchet, warum sein Nachfolger in der Regierung, der Herzog Ulrich so, und nicht anders handlen mußte. Hingegen der Heßische Herr Geheimderath von Moser macht einen Tyrannen aus demselben und raffet alles

(*) In denen Geschichten und Thaten Ulrichs, Herzogs zu Würtemberg rc. in 4to Tübingen, 1754.

ses zusammen, (*) was ihme tauglich schiene, den Glanz dieses Würtembergischen Helden zu verdunklen. Dieses zu bewerkstelligen, beruft er sich vornemlich auf diejenige Acte, welche unter dem Titel bekannt ist: **Der Würtembergischen Landschaft wahrhafter Unterricht und Entschuldigung, neulich an gemeine Eidgenossenschaft ausgegangen; Anno 1520.** Es hat Herr von Moser diese Urkunde unfehlbar aus dem Hortleder und zwar von Ursachen des deutschen Kriegs T. 1. L. 3. C. 3. p. 632. entlehnet. Allein es würde unfehlbar der Herr Geheimderath sich nicht so sehr auf diese Acte, den Herzog Ulrich zu einem Tyrannen, und zu dem nichtswürdigsten Prinzen von der Welt zu machen, gesteift haben, wann ihme beygegangen wäre, was dessen Herr Vater, der in dem deutschen Staatsrecht, insonderheit aber auch der Würtembergischen älteren Geschichte so sehr bewanderte Herr Consulent Moser, an einem Ort (**) schreibet, da er auf diese landschaftliche Urkunde kommt. Er läßt sich hierüber folgender Gestalten heraus: **Dieses** *sanglante Scriptum* **wider Herzog Ulrich stehet auch bey dem Hortleder** *l. c.* **Es ist aber aus der Würtembergischen Geschichte bekannt, daß die Land-**

(*) In denen Beyträgen zur Geschichte Herzog Ulrichs von Würtemberg, aus ungedruckten Nachrichten und Urkunden.

(**) Siehe dessen Biliothecam Scriptorum de Rebus Suevicis, wie solche der deutschen Uebersetzung der Annalium des Crusius beygefügt ist, p. 66.

schaft dieses *Scriptum* jederzeit *desavouirt* und gemeldet hat, daß auf Antrieb Herzog Ulrichs damaliger vieler Feinde einige Particular-Personen (*) sich des Nahmens der Landschaft misbraucht und dieses *Scriptum* aufgesetzet hätten.

Unter jenen in dem Tübingischen Vertrag, welcher die Kraft eines Fundamentalgesetzes in denen Würtembergischen Landen erhalten hat, denen Würtembergischen Unterthanen von dem Herzog gegönnten Privilegien ist dieses keines der geringsten, daß ein jeder Unterthan, wann er sich einer Mishandlung schuldig macht, welche criminell ist, und Ehre, Leib oder Leben antrift, nicht ohne Verhör und rechtlichen Proceß gestraft werden darf. Die hieher gehörige Worte des Tübingischen Vertrags lauten also: **Es soll auch niemand in peinlichen Sachen, wo es Ehr, Leib und Leben antrift, anders dann mit Urtheil und Recht bestrafet oder getödtet, sondern einem jeden nach seinem Verschulden Rechtens gestattet werden, es wäre dann in Fällen, darinnen die Kayserliche Rechte anders zu thun zulassen, und mit Gefängniß und Frag solle es, wie von Alters herkommen, gehalten werden.**

Auf

(*) Es ware also damalen möglich, daß, wie noch öfters in der Welt geschiehet, etliche so viel als alle bedeuten, und, wie wir oben angeführet haben, z. E. Consistorialis und Consistorium, oder auch Collega und Collegium einerley Ausdehnungen bekommen kan.

Auf diese Worte des Vertrags zielen diejenige, welche den im Arrest zu Hohentwiel sich enthaltenen Obrist Rieger gerne auf freyen Fuß gestellet wissen möchten. Allein, da vermuthlich die damalige Landschaft, welche zu Zeiten Herzog **Ulrichs** mit ermeldtem Regenten contrahiret, keine andere Absicht bey Errichtung des Tübingischen Vertrags gehabt haben kan, als diese, daß solcher Vertrag bis an das Ende bestehe; so ist unwidersprechlich, daß unter dem **Niemand**, von welchem der Vertrag in denen angezogenen Worten redet, alle Delinquenten verstanden seyen, nur denjenigen Unterthanen allein ausgenommen, der ermeldten Vertrag in seinen Haupt-Passibus schwächen würde. Es kan also kein Mörder, Strassenräuber, Dieb, Mordbrenner, GOtteslästerer u. d. gl. wann er ein Würtembergischer Unterthan ist, kraft dieses zwischen Herrn und Land subsistirenden Tractats ohne vorhergehenden rechtlichen Proceß mit Leib- und Lebensstrafe belegt werden; es ist auch noch nie keiner von dieserley Criminells ohne Proceß damit beleget worden; Hingegen, so ein Unterthan den Tübingischen Vertrag selbsten kränkt oder gar eine Breche in denselben legt, so scheinet nur allein ein solcher sich der Privilegien und Beneficien derselben secundum mentem contrahentium verlustig gemacht zu haben, wann man auch die dem angeführten Passui beygefügte Worte: **Wie von Alters herkommen**, nicht ansehen wollte, obwohlen dieselbe ein weitläufiges Feld eröfnen, in die älteste Deutsche und Würtembergische Rechtsgeschichte hinein zu gehen und zu untersuchen,

worin-

worinnen dann dieses von Alters her bestanden seye?

Wolte man sagen, daß eine Löbl. Landschaft meyne, daß, wenn der arretirte Staabsobrist förder- samst seines Arrests entlassen seyn würde, man den- selben zur Rechenschaft ziehen könnte: so sehen kluge Leute schon zum voraus, daß dieses zur Rechenschaft- ziehen nach dem wahren Grund und der gegenwärti- gen Lage der Dinge eben so viel am Ende heissen mü- ste, als das Vaterland zum zweitenmal dessen Ge- waltthätigkeiten blos stellen. Dann, da dessen unru- higer Geist und dessen alles, was sich sagen läßt, über- steigender Ehrgeiz und Verwegenheit leyder! nur all- zudeutlich am Tage liegt, wer will es darauf ankom- men lassen, daß eine Hyäne aus der Grube gelassen werde, in welche sie die Vorsehung GOttes selbsten geleget hat.

Sollte ich allenfalls dem Obrist Rieger einen Ad- vocaten bestellen müssen, so könnte es kein anderer seyn, als derjenige, welcher das Unglück gehabt, je- nen Piemonteser vertheidigen zu müssen, der unter dem Namen eines Grafen von Caraffa ehedessen an den Wienerischen Hof kame. Dieser Caraffa war so dreiste, sich anfänglich so gar an die Kayserliche Mi- nistres zu addressiren, bey welchen er vorgab, wie er von dem Herzog von Savoyen in wichtigen Geschäf- ten abgefertiget sey, wegen welcher er mit ihnen zu handlen habe, ohne daß der Königl. Französische Hof etwas davon innen werden dörfte. Er zeigte sein Creditiv, in welchem er des Herzogs Siegel und Un- terschrift künstlich nachgemachet hatte. Die Sachen

gien-

giengen nach seinem Wunsch. In kurzer Zeit gab er sich für einen Savoyschen extraordinairen Gesandten aus, besuchte öfters die Staatsräthe und alle vornehme Gesellschaften, ja als einsmals am Kayserl. Hof Cabinetsmusic ware, und der Trabantenhauptmann ihn nicht einlassen wollte, forderte er im Namen seines Herrn Satisfaction. Eine von seinen ersten Sorgen ware, wie er sich bey denen Jesuiten zu Wien in gutes Ansehen setzen möchte. In dieser Absicht besahe er ihre Kirche, und da er sie wegen des vorgewandten Unvermögens des Ordens noch nicht aufgebauet fande, fragte er: wie viel Geld noch darzu vonnöthen seye? Man zeigte ihm einen Ueberschlag von 2000. Louisd'or. Der falsche Caraffa bezeugte, wie er jederzeit ein Freund ihrer Gesellschaft gewesen und es ihm dannenhero sehr lieb seye, hier eine geringe Gelegenheit zu finden, da er solches an den Tag legen könnte; sie möchten in dem Bau der Kirche fortfahren, zu dessen Beytrag er ihnen noch selbigen Tages 2000. Louisd'or ins Closter schickte. Nach einiger Zeit mußte er fürchten, daß das Geheimniß endlich auskommen möchte, um also seine Person nicht umsonst gespielet zu haben, gienge er herum und bat viele vornehme Dames auf eine Abendmahlzeit und einen Ball. Man sagte ihm allenthalben zu, er wußte aber bey jeder Person eine Ursache seines Mistrauens vorzuwenden, und wie man ihme schon etlichemal das Wort nicht gehalten habe, daß er endlich jede überredete, ihm ein Pfand zur Versicherung ihres gethanen Versprechens einzuliefern. Die eine gab ihm einen Ring, die andere eine Schnur Perlen,

von

von der dritten bekam er Ohrengehänge, von der vierten eine goldene Uhr und dergleichen Dinge mehr, dergestalt, daß diese mit vielem Scherz aufgenommene Pfänder über 12000. Thlr. am Werth betrugen. Ueberdis spannte er auch die Jesuiten an und holte das Interesse aus dem angeliehenen Capital. Dann wenige Tage vor seiner Abreise stellte sich Caraffa vor dem Kays. Beicht-Vatter traurig an und auf beschehenes Befragen der Ursache, vertrauete er ihme mit dem grösesten Geheimniß, daß es ihme anjezo an Geld mangle, zu einer Zeit, da es mit der Sache seines Herzogs nur noch darauf ankäme, daß 8000. Louisd'or gleich bey der Hand seyn möchten, um dieselbe günstiger Orten anbringen zu können. Die Jesuiten, welche kurz vorher umsonst eine grose Summe von ihme gezogen hatten, trugen kein Bedenken, ihm gleich die 8000. Louisd'or zu verschaffen, und mit diesem Zehrpfennig ließ er sichs gefallen seine Abreise zu nehmen. Nach etlichen Jahren fande er, wiewohl bey einer ganz andern Gelegenheit, an dem Herzog in Savoyen seinen Meister. Dieser erhaschte diesen schlüpfrigen Aal, sezte ihn vest und ließ ihme den Proceß machen. Er wurde auch würklich zum Tod verurtheilt; allein er hatte einen so glücklichen Advocaten, welcher ihn aus der Regula juris: quod excellens in arte non debeat mori, mit groser Beredsamkeit so nachdrücklich vertheidigte, daß das Urtheil gemildert und der falsche Caraffa nur zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt wurde. Schade, daß solche grose Genies auf so gefährliche Abwege gerathen können!

Des-

Deswegen auch blos in diesem dritten die angestellte Vergleichung statt finden kan.

Ich vermuthe fast, daß einige, so sie die in diesen Blättern enthaltene Ptosopographie des gewesten Staabsobristen durchlesen mir den uralten Canonem entgegen halten werden, quod afflicto non addenda sit afflictio, und mich bezüchtigen, daß ich gegen einem Unglücklichen zu ungütig schreibe: Allein ich bin ein Christ, und als ein Christ mißkenne ich diesen aus denen Gründen eines zarten Christenthums herfliesenden Canonem keineswegs. Ich gönne meinem Nebenmenschen, wann er auch der schlimmste ist und die stärksten Bubenstücke ausgeübet hat, so bald er in die Classe der Elenden versunken, gar gerne die Rechte der Elenden, welche in Mitleiden und Barmherzigkeit bestehen. In diesem Betracht mag ich dem gedemüthigten Obristen gar gerne alle diejenige Erleuchterungen wünschen, deren derselbe fähig ist, und die ihme sein Herr aus denen Betrieben des Mitleidens und der Grosmuth hat angedeyen lassen und freue mich darüber. Allein, da seit einiger Zeit niemand in Zweifel ziehet, daß vielmehr das Vaterland, dem ein jeder Innwohner desselben mit dem Leben und Athem zugleich eine lebenswührige Liebe schuldig ist, die sich durch keine Vorstellung mindern und schmälern lassen solle, der durch ihn angefochtene und affligirte, hingegen jener der affligirende Theil seye, so kommt die oben angeführte, auf denen Grundsäzen eines wahren Christenthums beruhende Maxime: quod afflicto non sit addenda afflictio, dem Vaterland, als dem gekränkten

Theil,

Theil, vielmehr zu statten, dann, daß solcher jenem dem kränkenden Theil, günstig seyn könnte. (*) Dessen nicht zu gedenken, daß der, welcher unter die Elende gehört, so bald er anfangt, entweder unmittelbar, oder mittelbarer offentlich, oder verdeckter Weise durch die seinige aus dem Grund Rechtens zu handeln, die Rechte des Elenden verlieret und in so fern selbsten nicht mehr als ein Elender angesehen seyn will, sondern vielmehr als ein Unschuldiger, der sein Unrecht nicht erkennen, sondern noch recht haben will und welcher bereit ist, all seinen ehemaligen Unfug, so bald er Kräffte und freye Hände hierzu bekäme und ihme die Federn wieder wachsen dörften, bey der nächsten Gelegenheit von vornen an wieder zu practiciren.

Es sollten demnach auch diejenige, die wegen der nahen Freundschafftsverbindung, in welcher sie mit dem geweßten Staabsobristen stehen, freylich nothwendiger Weise Mitleiden haben müssen, ihre particulaire Zärtlichkeit der dem Vaterland schuldigen Liebe endlich nachzusezen, unter der Gnade GOttes sich angewöhnen, und, so sauer diese Pflicht Fleisch und Blut, ohne sich viel mit demselben zu besprechen, einmal zufahren lernen, ihr besonders Anliegen dem Anliegen des gemeinen Wesens zu untergeben. Dieselbe solten sich der vergangenen Zeit erinnern, und, wie es ihnen so wohl gethan, wann sie von so vielen tausend Würtembergern gefürchtet und respectiret wer-

(*) Patria est afflicta pars; atque huic addenda afflictio.

werden mußten, wann so viele ergiebige Einflüsse sich in ihrer Chatull vereinbarten, von denen niemand etwas vor der Hand erfahren, als von dem sie ausgegangen und bey welchem sie eingekommen.

Sie solten sich des heimlichen Vergnügens erinnern, so sie mit genossen, da sie mit dem Würtembergischen Jcarus, oder Catilina, wollte ich sagen, in vollem steigen begriffen waren. Sie sollten sich erinnern, wie empfindlich es ihren Ehrgeiz gekützelt habe, wann so mancher Verdienstsvoller Mann ihnen die Riemen lösen und die Fersen küssen müssen.

Ich meines wenigen Orts bin niemalen so leichtglaubig gewesen, daß ich mich hätte bereden lassen, als ob man an denen Gewalthätigkeiten des geweßten Staabsobristen keinen Antheil gehabt hätte, wie man dafür will angesehen seyn. Der Herr Prälat von ... ist selbsten derjenige, welcher vor nicht gar langer Zeit ganz andere Saiten aufgezogen, als er von dem Riegerischen Arrest aufzuziehen angefangen hat und welcher in dem leztern deutschen Krieg eine ganz andere Sprache geführet als er jezo führet. Wie wetterwendisch können doch die Gemüther der sterblichen Menschen seyn und wie gewöhnlich ist es unter denen Menschenkindern, den Mantel nach dem Wind zu hängen, oder vielmehr, welches noch viel künstlicher, den Wind nach dem Mantel zu bestimmen, wann sich das System ihres eigenen Nuzens abändert. Dann man hat beobachtet, daß gleichwie in denen Riegerischen Tagen in dem Civil- und Kriegswesen alles nach dem Bedünken jenes Staabsobristen gehen müssen, nemlich so lang als der Herzog ihme

Bayerische Staatsbibliothek München

den Zügel liesse, unfehlbar deswegen, um alle seine Verwegenheit genugsam auf die Probe zu sezen und solche gänzlich zu erschöpfen: Also gienge es auch unter der Geistlichkeit des Vaterlandes sehr verworren her, und zwar dergestalten, daß, so der Höchste, der alles regieret, nicht noch diesem und jenem rechtschaffenen Mann einen Muth, Eifer für die Ehre GOttes und für die Aufrechthaltung des wenigstens äusserlichen Wohlstandes der Kirche und eine patriotische Standhaftigkeit verliehen hätte, das Schifflein der Würtembergischen Kirche nicht durch fremde Gewalt, sondern durch sich selbsten bestürmet, von mannigfaltigen Willen einen grosen Schaden hätte nehmen können. Da war lediglich keine Ordnung mehr zu ersehen, und, wie man mir sagte, ware man an gewisen Orten so kühn, einem ins Gesicht hinein mit zimlich unverblümten Worten den Antrag zur Simonie zu machen, oder auch durch bestellte vertraute Zutreiber solchen machen zu lassen.

Die Regel, nach welcher geraume Zeit die geistliche Beförderungen angeordnet wurden, ware entweder der nähere oder der entferntere Abstand von einer gewisen herrschenden Familie, oder, so man nicht in dieser Verbindung stunde, so konnte man sich durch eine beschwerte Hand allenfalls auch noch einen guten Weg zur Beförderung bahnen.

Studien und Gottesfurcht waren Nebenwerk und kamen in dieser Verwirrung nimmer in Betracht. Wer sich gewissenhaft an einen göttlichen Ruf halten wollen, der gieng bey seiner Ehrlichkeit und Gewissenhaf-

haftigkeit verloren und wurde noch dazu ausgelacht, daß man den Nebenweg der Gottesfurcht und Gelehrsamkeit betreten möchte, dann die Hauptwege seyen zu Ihro Hochwürden, dem Herrn...

Wer hartnäckig sich auf dem Pfad der Tugend und der Gottesfurcht hielte und sich weder unmittelbar, noch durch den dritten Mann wolte ableiten und zu recht bringen lassen, der sahe sich noch überdis denen giftigsten und ehrenrührigsten Calumnien blos gestellet. Dann man muß wissen, daß in solchem Fall immerhin einige kleine Molchen oder Kröten bestellt sind, welche ehrlich gesinnte Männer in Lehr und Leben anzischen und mit ihrem Gift zu besprizen, den Auftrag haben. Hingegen aber verschlug es gar nichts, wann man in den Puncten des Sechsten oder auf andere grobe und ärgerliche Weise sich vergangen hatte, wann man nur entweder innerhalb denen Basteyen einer wohlbekannten herrschenden Familie sich finden liesse, oder auch in Zeiten, ehe dergleichen Delicta kundbar worden, sich dem Priester zeigte.

Ich muß Beweis hierüber führen, bevor das Anathema über mich ausgesprochen wird. Da ich vor einem Jahr unter des wohlseeligen Generals von Schönfeld Executionscommando zu Tübingen stunde und mich freuete, daß ich Gelegenheit fande, mit einigen gelehrten Männern, auf dasiger hohen Schule bekannt zu werden, so verabsaumte ich diese Schickung keineswegs, meine Besuche in gewisen Orten zu machen. Ich besuchte einen gewisen Gelehrten, deren es zerschiedene auf dieser berühmten Evangeli-

schen hohen Schule gibt, welche Männer von dem ersten Rang in der Kentniß der Wissenschaften sind.

So bald ich mein Compliment gemacht hatte, befragte ich mich über die Einrichtung derer Anstalten und Ordnungen dieses Musensitzes. Der muntere Gelehrte, den ich hier meyne, erzehlte mir unter andern, wie keine hohe Schule in Deutschland so ergiebige und milde Stipendien besitze, als eben diese. Da ich einige Rechtsgelehrte Herrn Professores in Mänteln und Ueberschlägen warnahme und mich dieses ungewöhnlich zu seyn dünkte, so sagte er mir, daß dieser ihr Habit daher rühre, weil samtliche Lehrer der hohen Schule zugleich Canonici seyen, in dieser geistlichen Tracht bey solennen Handlungen einher giengen und eben daher auch an verschiedenen Orten des Herzogthums einträgliche Gefälle und Gerechtigkeiten besässen. Er führte mich hierauf in seine Bibliothek, und, da ich um Erlaubniß bate, fürwizig seyn und mir dessen Büchervorrath bekannt machen zu dörfen, auch die Erlaubniß hierzu von diesem sehr höflichen Manne erhielte, so zoge ich aus dessen Bücherschranken einen Band in Octav (so viel ich mich entsinne) wie er mir damalen in die Hand kam, ohne sonderliche Wahl hervor, in welchem ich einen jungen Gelehrten in Effigie erblickte. Der Kupferstecher eignete ihme einige Bücher, als den gewönlichen Gegenstand der Gelehrten und als das Werkzeug der Autorum, zu. Auf einem Tisch neben her ware ein Crucifix gezeichnet, von vornen lag ein Todenkopf, von dem Tisch aber hienge die Hand des Gelehrten gleichsam als welk, ausgedorret und der

Eitel-

Eitelkeit gänzlich abgestorben herab. Ich blätterte in dem Buch selbsten hin und her und muß bekennen, daß ich einige Zeilen in demselben zu Gesicht brachte, welche, wie ich davor hielte, einen Gelehrten anzeigten, der nicht nur Wissenschaft, sondern auch eine wahre und herzliche Flucht und Verläugnung der Welt anzudeuten schiene. Weil ich alles, was schön und nach meinem Geschmack ist, gerne offentlich lobe und mich hierinnen nicht zurück zu halten weiß, so ließ ich auch einige Worte aus meinem Munde gehen, die auf das Lob des Verfassers zielten. Ja! sprach der redliche und offenherzige Herr ... zu mir, es ist alles recht, was sie sagen. Aber sie müssen sich diesen Mann ganz anders vorstellen, als ihn der Griffel des Kupferstechers entworfen hat. Denken sie ja nicht, daß er würklich so eine welke Hand habe, als ihme der Mahler hier beygeleget hat; noch weniger denken sie, daß der Todenköpf und das Kreutz seine liebste Gegenstände seyen; dann es hat dieser frühzeitige Gelehrte vor gar wenigen Jahren einen ganz andern Abdruck von sich gegeben, als hier dieser matte Entwurf des Künstlers einen Unwissenden bereden könnte. Es hat nemlich derselbe einen noch dermalen im Leben sich befindenden Filium naturalem erzeuget, der so glücklich sich in Mutterleibe gebildet habe, daß kein Ey dem andern so ähnlich seyn können, als die Gestalt des Vaters und des Kindes. Es seye nicht zu läugnen, daß der Herr Autor hierüber anfänglich in grose Verwirrung und Verlegenheit gesetzt worden, es habe aber derselbe durch Ergreifung einer gewisen Mariage seinen fast gänzlich

zerfallenen Glücksumständen in kurzer Zeit eine ganz andere und so günstige Gestalt gegeben, daß er nunmehr für einen der grössesten Gottesgelehrten und Kirchenlehrer des Vaterlandes geachtet werde, indem er das treuherzige und unberichtete Volk von einer der ansehnlichsten Canzeln des Vaterlandes in den Pflichten des Christenthums unterrichte, seine Absichten auch durch auswärtige Briefe zu unterbauen verstehe, daß er vermuthlich in einiger Zeit einen Theil des Ruders, wodurch das Kirchenschifgen des Vaterlands gelenkt werde, in seine Hand bekommen würde, wann diese Schickung anders in dem Plan der besten Welt versehen seyn sollte.

Anfänglich konnte ich es nicht von mir erhalten, der Aussage des Tübingischen Gelehrten Glauben zuzustellen, da ich wußte, daß die Gelehrte zu Zeiten untereinander stößig sind und die Calumnie in der gelehrten Welt nichts neues und unerhörtes ist. Ich bezeugte demnach dem gutherzigen Herrn .... wie ich zwar alle ersinnliche Achtung vor sein Wort habe, hingegen doch keine Ueberzeugung von der Wahrheit jenes untheologischen Schrittes, den der Theologe mit der welken Hand, mit dem Kreutz und Todenkopf, sollte gethan haben, bey mir erzeugen könne. Allein mein neuer Gönner und Freund sagte mir, daß, so ich nicht an einen Albus für das Töchtergen zu einem Pätergen sehen wollte, er Mutter und Tochter den Augenblick durch seinen Johann rufen lassen wollte, da ich dann durch den Augenschein von der Wahrheit seiner Erzehlung auf der Stelle solte überführet werden. So weit wolte ich es nicht kommen lassen: vielmehr

wur-

wurde ich ernsthaft und in meinem inwendigen bekümmert, da mir der gelehrte Herr .... aus Gelegenheit dieser Affaire auch die oben berührte Unordnungen in dem Würtembergischen Kirchenwesen des mehreren erzehlte.

Ich liesse es mich sehr befremden, daß es so bund durcheinander gegangen seye: da er mir aber den Aufschluß von dem ganzen Mysterio gabe, so ware ich fähig, das Geheimniß sehr deutlich und nach seinem innersten und geheimsten Betrieben einzusehen.

Ich weiß, einige gutherzige Leser werden, indem sie meine Erzehlungen vernehmen, erachten, daß ich von diesem Geheimniß nicht so dreiste schreiben solte: sie werden wünschen, daß ich lieber von solchen Sachen geschwiegen als dieselbe ins Publicum gebracht hätte. Sie werden zwar zugeben, daß es bekannte Wahrheiten seyen: einige würden auch sich im Stand befinden, durch ansehnliche und beträchtliche Zusätze das oben erzehlte vermehren und bestättigen zu können. Sie werden mir aber zurufen, ich hätte sollen in honorem Ministerii, (wo ich anders nicht irre, so ist dieser Ausdruck sonsten das Mäntelgen, wodurch man allen Unfug zu bedecken vermeynet,) alle solcherley Erzehlungen bey mir behalten und dieselbe lieber einem Theologen überlassen, als mich in ein fremdes Feld wagen. Dann sie werden sagen, entweder wissen einige diese vermeintliche Entdeckungen, die ich gemacht habe, oder man wisse es nicht. Diejenige, die sie wissen, haben nicht nöthig, erst davon berichtet zu werden; es seye ihnen leid genug, daß sie es wissen: diejenige aber, die es nicht wissen, hätten nicht sollen

durch dergleichen ungewöhnliche Berichte betrübet, oder auch Fremde nicht zum Frohlocken gereitzet werden.

So gewöhnlich diese Einwendungen sind, so will ich doch mit wenigem ihre Blöse zeigen.

Erstens, was die gewöhnliche Redensart von der honore Ministerii anlanget, so bin ich in diesem Stuck ganz anders von der honore Ministerii berichtet, als man insgemein berichtet ist, oder sich berichten läßt. Da ich essedessen in H.... der Rechtsgelehrsamkeit obgelegen, insbesondere auch zerschiedene Collegien über das Canonische Recht gehöret hatte, so wurde ich von denen Hypothesen und Lehrsätzen des seel. D. Böbmers, die dieser gelehrte und gottesfürchtige Jurist so wohl in seinem Jure Ecclesiastico Protestantium, als auch in seinem Jure Parochiali, auf eine unumstößliche Weise fest gesetzet hat, so eingenommen, daß ich nicht mehr davon abzubringen bin. Dieser gelehrte und gottsfürchtige Jurist hatte ganz andere und edlere Begriffe von dem, was honor Ministerii heißt, als die meiste davon hegen. Nemlich das heißt ihme, meines Wissens, honor Ministerii, wann, sowohl auf Seiten der Beruffenden, als der Beruffenen alles richtig hergehet, die Beruffende und die Beruffene vor GOtt ihr wichtiges und hoch und theuer eingebundenes Kirchenamt, ohne Nebenabsichten, so viel in dieser Sterblichkeit Mensch-möglich ist, gewissenhaft verrichten, so, daß sie vor GOtt und Menschen dessen sich in allen Fällen und Begegnissen dieses Lebens zu getrösten haben. Will man mit dem Privatzeugniß eines academischen

mischen Lehrers nicht vergnügt seyn und fordert ein Zeugniß von einem gekrönten Haupt über den Begrif, den man sich von der honore Ministerii zu machen hat, so gehet mir ein solches aus demjenigen Königlichen Edict bey, welches der letztmahlige König in Preussen, höchstseel. Andenkens, **Friedrich Wilhelm**, jener unvergleichliche Brandenburgische Lycurgus, in allen seinem Scepter unterworfenen Landen in Ansehung der Conduite der Geistlichen und ihres Berufs s. d. Berlin, den 29. Sept. 1736. ergehen liesse. Die hieher gehörige Worte, die ich aus einer ehemahligen Copie nehme, heissen aus dem Edict also: Allermassen wir dem Consistorio dieses auf ihre Pflicht binden und zugleich alle und jede Membra desselben, welche aus Freundschaft 2c. 2c. oder, **unter dem unverantwortlichen Prätext der** *honoris Ministerii* hierunter nachsehen, dem strengen und gerechten Gericht GOttes zur zeitlichen und ewigen Strafe überlassen. Es ist demnach gar keine Ehre für die Kirche oder die Geistlichkeit, nach dem Ausspruch dieses durch seine unverbesserliche Ordnungen längst verewigten Monarchen, wann man die Gebrechen der Kirche bedeckt und durch dieses Pflastern und Bedecken dieselbe häuft; dann das heißt bey dem Monarchen ein unverantwortlicher Prätext; sondern das heißt in dem Edict wahrhafte Ehre des Ministerii, wann mit Hintansetzung aller eigenen fleischlichen Betrachtungen, die Ehre GOttes und die Wohlfahrt der Kirche einzig beherziget, redlich gesucht und befördert wird. Wann ich des rechtschaffen gesinnten **Veit Ludwigs von Seckendorf** Christenstaat in meiner gegenwärtigen

Entfernung zur Hand bringen könnte, so getraute ich mir, diejenige Zeugnisse gleichfalls umständlich hierüber anzuführen, die ich ehedessen in diesem Buch gelesen zu haben vermeine. Wie, wann der seel. Lutherus in honorem Ministerii zu seiner Zeit auch immer hätte schweigen wollen?

Auch das obige entweder . . . oder tauget wenig oder gar nichts. Dann ich kan mit gleichem Recht sagen: Entweder wissen einige die Entdeckungen, die ich gemacht, so habe ich nicht nöthig gehabt, solche auszubreiten: ja wohl! so habe ich nöthig geacht, zu zeigen, daß ichs auch wisse, denenselben widerspreche und mich durch kein Ansehen blenden lasse, dasjenige, was Gebrechen der Kirche sind, als eine Zierde derselben anzusehen: oder wissen andere dieselbe nicht, so habe ich nicht nöthig gehabt, dieselbe durch solcherley offenherzige Beschreibungen zu ärgern. Merke es, wann anders das ein Aergerniß heissen kan, so das, was unrecht ist und ein Misbrauch heißt, geahndet und gemißbilliget wird; Aber sprichst du, es gibt doch bey widrig gesinnten Gelegenheit zum Frohlocken. Allein ich gebe nicht einmal dieses zu, sondern ein jeder Widerspruch, der einer Unordnung oder Mißbrauch entgegen gestellet ist, zeigt so viel an, daß nicht jedermann so leicht hinweg denke, als dieser oder jener die Sache auf die leichte Achsel nimmt, der Berufs- oder Gewissens halber anders denken, thun und handlen solte, als er würklich nicht thut. Will man noch weiter mir entgegen halten, daß ich als ein Mann, der eigentlich mit der Theologie nichts zu schaffen hat, nicht in ein fremdes Feld hätte einfliegen sollen: so bin ich der

Men-

Meynung, daß, gleichwie der geistliche Stand die Gebrechen der übrigen Stände zu ahnden hat, also er auch sich es gefallen lassen müsse, wann jeder anderer Stand sich berechtiget erachtet, die Gebrechen des geistlichen Standes anzurühren, wann offenbare Unordnungen und Misbräuche auch in diesem Stand sich als ein Sediment angesetzet haben; und zwar dieses um so mehr, als niemand darauf warten darf, daß die nächste 3. Tage ein Mann unter der Geistlichkeit selbsten aufstehen solte, der mit so vielem göttlichen Muth begabet wäre, die Misbräuche einer herrschenden Parthie anzumerken, von welcher ihme Regen oder Sonnenschein kommen kan. Es soll mir demnach ja niemand zumuthen, daß ich denjenigen für einen ächten Patrioten annehmen und verehren solle, der nur allein von denen Gravaminibus, womit der Staat beschweret seye, redet, hingegen nicht zurück siehet, auf dasjenige ausgestopfte Ränzgen von Gravaminibus, das er selbsten auf dem Rucken hangen und damit Staat und Kirche zugleich beschweret hat.

Niemand fordere von mir, daß ich mir von einem Patrioten einen so luckeren Begrif mache, daß es ein solcher seye, der auf Rechnung der Kirche und des Staats sich alles zu gut thue, was zu seinen Privatabsichten gehöret. Ich meines wenigen Theils habe weder in dem Westphälischen Friedensschluß, noch auch in dem Tübingischen Vertrag gelesen, daß Simonie und Schwägerschaftsgunst als ein Kleinod der Würtembergischen Kirche sollen bewahret werden. Solches ist ein Mackel, und wenn derselbe nach und nach durch gottesfürchtige Christenmänner abgewischt werden

den wird, so wird die Kirche wieder ihre wahre Ehre und Schönheit erhalten. Auch machen sich diejenige keinen wahren Begrif von dem, was patriotisch heist, welche meynen, ein Patriot und ein Kollerer seye ein Mann.

Ich fordere also zu einem Patrioten 1) Verstand und Einsicht, daß er das Wahre von dem Falschen, das Gute von dem Bösen, ja auch das kleinere Uebel von dem grösern in allen Fällen zu unterscheiden weiß: 2) Einen guten Willen und redliche Absichten, daß er immerhin fertig und bereit ist, um des gemeinen Besten wegen, wann es je nicht anders sollte erhalten werden können, sein eigenes aufzuopffern: 3) Daß er seine Affecten vollkommen in seiner Macht habe, und, wann das Kollern gut thut, zu Kollern, hingegen aber auch sachte darein zu gehen, und anzuhalten wisse, wo Mäßigung das beste thut und der Sache den Ausschlag geben muß; und 4) um nie gemisbraucht zu werden und sich selbsten in allen Fällen als eine Principal-Ursache zu betrachten, muß der Patriot zwar in Ansehung seiner Grundmaxime sich in sich selbsten immerhin ähnlich bleiben, hingegen aber dabey sinnreich seyn, seine edle Absichten und die Mittel, solche zu erreichen, sehr tief zu verbergen, nur damit ihn der Betrüger nicht überlisten und misbrauchen kan.

Niemalen kan ich daher ohne Hochachtung an die Patrioten des Alterthums, insonderheit an den Scipio, den Africaner, gedenken. Dieser edle Römer wurde von dem Senat zu Rom wider den Syrischen König Antiochus mit einer Armee abgeschickt, um denselben zu paaren zu treiben. Der Römer thate es auch meisterlich, er schlug den Antiochum einmal über das

andere

andere aus dem Feld, und nöthigte denselben, den Römischen Senat um Frieden zu bitten. Hingegen gelunge es dem überwundenen König den Sohn des Africaners, da er eben in einem kleinen Nachen über einen Fluß setzen wollte, in seine Hände zu bekommen. Antiochus erachtete dieses als einen von dem Himmel verliehenen, sehr günstigen Umstand; weil er wußte, daß die Römer sehr edel dachten, so wollte er eine Probe ablegen, daß man in Syrien auch gelernet habe, grosmüthig zu handeln. Er übersandte dem Africaner seinen gefangenen Sohn von freyen Stücken und unentgeltlich. Der edle Römer merkte die Absichten des Antiochi gar wohl und wie ihm dieser durch solch ausserordentlich Geschenk fesseln wollte; allein Antiochus erreichte seinen Endzweck mit nichten. Der Römer ließ ihn wissen, daß er die Wohlthat des Königs zwar hoch achte, hingegen, da solche nur eine besondere Wohlthat seye, welche seine Person und Familie angehe, und man die besondere und die publique Gutthaten sorgfältig voneinander zu unterscheiden habe, so seye er zwar bereit, diese Privatwohlthat auch wiederum durch eine andere Privatwohlthat dankbarlich zu erstatten: hingegen, da er die Rechte des Vaterlandes nicht nur seinen leiblichen Kindern, sondern gar auch seinem Leben vorzuziehen, gelernet habe, so dörfte der überwundene König dieses Geschenkes wegen nicht von ihme erwarten, daß er feig werden und sein eigenes Interesse dem allgemeinen vorziehen und den Sohn lieber als die gemeine Sache haben würde.

O Christen! lasset uns von einem heydnischen Römer die Pflichten lernen, die wir dem Vaterland und der gemeinen Wohlfahrt schuldig sind. Ich zweifle nicht,

nicht, daß einige, welche durch solche Beyspiele sich beschämet finden, dargegen einwenden werden, daß alle dergleichen heidnische Tugendproben, nach dem Ausdruck des H. Augustini, nichts weiters als glänzende Sünden betragen: Allein wie wünschte ich, daß an statt der beschmützten Sündenmänner (*) die ganze Welt voll solcher glänzender Sünder laufen möchte. Wie freudig würde Scipio seyn, einen Sohn zu überlassen, der dem Staat zur Last gelebet. Gewißlich, so man bey würklich vorseyenden Tractaten und Vergleichen noch einige Privatrache will mit einfliessen lassen, so kommt in Ewigkeit keine Zusammenthuung heraus. Alles, was unlauter ist, und nicht schnurgerad auf das Wohl des Vaterlandes zielet, taugt weiter nichts, als daß es verzögert, die Wunde immer weiter aufreißt, und den Schaden nicht verbindet. Es sollte deswegen an statt: ante omnia restituantur die Gefangene, billig geheissen haben: post omnia! Aus Gnaden und nicht aus Verdienst der Werke! zur guten Stunde.

Die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Welt gestattet es nicht anders, als daß sowol in denen grosen, wie in denen kleinen Staaten, sich von Zeit zu Zeit immerhin gewisse Beschwerden gleichsam als ein Sediment

(*) Beschmutzte Sündenmänner sind diejenige, welche unter dem Titel und Nahmen der Christen, die gröste Sünden verüben. Wie es aber in allen Dingen gewisse Stufen gibt, also erachte ich mit allen ehrliebenden Seelen, daß dieses die beschmützteste unter denen beschmützten sind, welche unter dem Mantel des Theologen alles mitnehmen, was der Welt Brief ausweißt, und durch ein höchst ärgerliches Betragen es zweifelhaft machen, welches eigentlich ihre Haupt- und Schoosneigung seye.

meuk auf dem Boden ansetzen müssen: Wann sich solche Beschwerden durch den Lauf der Welt und der Zeit je an einem Ort angehänget haben, so ist nichts so rühmlich, als wann die Regenten, und, wann sie Landstände haben, ihre Landstände auch in gleicher redlicher Begierde, das Wohl des Staats zu besorgen, sich zusammen thun, und die Republic unter gemeinschaftlicher Berathschlagung von dem Sediment reinigen. Wann die Reinigung geschehen ist, so fangt ein neuer Periodus des Lebens an, und der gereinigte Staatskörper verrichtet seine Functionen von nun an um so munterer und lebhafter. Wann das Uhrwerk einer Uhr gereiniget ist, so laufen Räderwerk und Zeigwerk noch einst so regelmäßig. Diese zur rechten Zeit und in einer redlichen und lautern Absicht und ohne alle Nebenabsichten angestellte Reinigungen des Staats von denen angehängten Beschwerden krönen die Prinzen des Erdbodens mit dem Kranz der Unsterblichkeit, die Landstände aber erblicken von ferne das Wohl ihrer Nachkommenschaft, wenigstens bis ins dritte und vierte Glied. Dann ich bin hierinnen der Meynung des Machiavell, (ob ich gleich diesem Florentiner nicht in allen Stücken beypflichte, so pflichte ich demselben doch hierinnen bey,) wann derselbe sein drittes Buch der Discourse von der Republique mit einem Capitel anfangt, dessen Innhalt dahin gehet, daß derselbige Staat, welcher in seiner ersten Blüte und Schönheit sich erhalten wolle, sichs nicht verdriessen lassen müsse, sich oft selbst zu corrigiren und bestmöglichst nach denen wahren und originellen Grundsätzen des Vaterlandes immerhin wieder herzustellen. So lang das ehmalige Rom diesen Grundsatz beobachtet hatte, so lang blieb

es

es ein Schrecken der Völker und in ihm selbst eine Insul der Glückseligkeit. So bald es aber des Sedimentes zu viel werden liesse, so zerfiel diese weyland so florisante Republique. Es solte mir demnach sehr leid seyn, wann die Würtembergische Kirche, welche doch auch eine gereinigte Braut ihres Geliebten heisen will, allein so unglücklich seyn solte, ihr vieljähriges Sediment zu behalten.

Was mich selbsten anbelangt, so sehe ich mein hinkünftiges Schicksal sehr lebhaft vor Augen. Es wird vielleicht kein anders seyn, als des Petri Suavis oder des vermummten Sarpius. Es ist bekannt, daß dieser Mann die Geschichte der Kirchenversammlung zu Trient beschrieben hat. In dieser Geschichtsbeschreibung kamen viele Wahrheiten vor, aber die meiste waren unangenehm. Da nun Sarpius einmal nach Venedig kam, so waren Banditen gestellt, die mußten ihme auflauren. Sie ertappten auch den ehrlichen Mann und richteten ihn mit ihren Dolchen jämmerlich zu. Sarpius gab hierüber keinen andern Ausschlag, als diesen: **Ich kenne diesen Griffel!**

Ich will demnach getrost erwarten, was für ein Griffel über den Solon kommen wird. Sollte ich einige Schnitte ins Gesicht und über die Nasen bekommen, so werde ich mich eben so sehr über dieselbe erfreuen, als ich mich der Narbe täglich erfreue, welche ich in dem berühmten Sturm vor . . . durch einen Bajonetstoß ins dicke Fleisch erhielte.

Mittlerweil wünsche ich meinem gnädigsten Herzog und Herrn Glück, Heil und Segen: dessen Durchlauchtigsten Haus, daß es blühen möge bis an das Ende der Tage; Meinem geliebten Vaterland, daß die Sonne des Friedens und der Eintracht dasselbe beleuchten und erquicken möge; der Würtembergischen Kirche fromme, Gottesfürchtige, und väterlich besorgte Vorsteher, welche vor dem Angesichte GOttes die Wohlfahrt derselben unabläßig beherzigen; Mir aber, daß ich ein Augenzeuge dieser gemeinschaftlichen Wohlfahrt seyn möge,

denn, wird es allen wohl gehen, so gehet es auch mir wohl!

1.

Freie Gedancken über einige der neuesten Staats-Strittigkeiten.

* * *

Geschrieben im H. R. Reich Deutscher Nation.

1767.

§. 1. Allgemeine Anmerkungen.

§. 2. Allgemeine Anmerkungen über die, zum Nationalgeist der Deutschen gehörigen Schriften.

§. 3. Besondere Anmerkungen über einige, in den Zusätzen zum Nationalgeist enthaltene, Meinungen.

§. 4. Voranmerkung in der Mitte.

§. 5. Allgemeine Betrachtung über den Beurtheiluugsgrund von Deutschland.

§. 6. Unterschied des Bentrtheilungsgrundes, wenn man die Fehler nnd das Gute von Deutschland betrachten will.

§. 7. Unterschied des Beurthrilungsgrandes bei den Frageu: wie sihet es in Deutschland aus, und wie soll es nach den Gesetzen aussehen.

§. 8. Unterschied des Beurtheilungsgrundes von Dentschland, wenn er aus der Politik und aus dem Staatsrechte genommen wird.

§. 9. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus der Geschichte und aus der heutigen Verfassung entlehnet wird.

§. 10. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn in der Lehns- oder in der Unterthanspflicht oder in einem Vertrage suchen.

§. 11. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn aus dem Völker- oder aus dem Staatsrechte nehmen.

§. 12. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn aus Büchern nehmen und nicht aus dem prakt. Unterricht.

§. 13. Unterschied desselben. wenn wir Deutschland in sich und in Bezihung auf andere Staaten ansehen.

Ist Deutschland an sich und im Ganzen betrachtet frei?

§. 14. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus Privat- oder aus Staatsabsichten herrühret.

§. 15. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir gute oder böse Kaiser haben.

§. 16. Einleitung zu der Frage: was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich.

Betrachtung über die Sittlichkeit unserer Handlungen.

§. 17. Was ist gut Kaiserlich.

§. 18. Unterschied zwischen gesetzmäßiger Gesinnung und Zuneigung.

§. 19.

§. 19. Ist der nicht gut Kaiserlich, welcher ein Mißtrauen in die Handlungen und Verfügungen des Kaiserlichen Hofes setzet.

§. 20. Hat sich das Erz-Herzogliche Hauß Oesterreich verdienter um das Reich gemacht, als dieses um jenes.

§. 21. Wer ist unter den Staatsrechtsgelehrten gut Kaiserlich: wer nicht.

§. 22 Unterschied zwischen Vaterlandsliebe und Kaiserlich gesinnet sein.

§. 23. Kann der, welcher nicht gut Kaiserlich ist, doch wünschen, mit dem Kaiserlichen Hofe gut zu stehen.

§ 24 Allgemeine Betrachtung über die Frage: ob die Stände von je her gut Kaiserlich gewesen sind.

§. 25. Was ist gut Ständisch, was nicht gut Ständisch.

§. 26. Allgemeine Beantwortung der Frage: ob die Deutschen Kaiser gut Ständisch gewesen sind.

§. 27. Betrachtung über das Ständisch sein, durch verschiedene Jahrhunderte.

Waren die Stände iederzeit Kaiserlich gesinnet?

§. 27, 1. Einschlagende Merkwürdigkeiten im zehenden Jahrhundert.

§. 27, 2. Merkwürdigkeiten im eilften Jahr-
hundert.
§. 27, 3. Merkwürdigkeiten aus dem zwölften
Jahrhundert.
§. 27, 4. Merkwürdigkeiten im dreizehenden
Jahrhundert.
§. 27, 5. Merkwürdigkeiten aus dem vierzehen-
den Jahrhundert.
§. 27, 6. Merkwürdigkeiten aus dem funfzehen-
den Jahrhundert.
§. 28. Betrachtung über das vorhergehende.
§. 29. Folgerungen aus dem vorhergehendeo
§. 27.
§. 30. Einleitung zum folgenden.
§. 31. Besondere Anmerkungen über das Buch:
was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kai-
serlich?
§. 32. Findet sich, in Ansehung der Macht der
Stände, ein gleiches Verhältniß mit derje-
nigen, welche sie in den vorigen, und zwar
in den mittleren Zeiten gehabt haben.
§. 33. Schluß.

§. 1.

§. 1.

Allgemeine Anmerkungen.

* * * *

In einem Staate, welcher eine vermischte Regirungsform hat, ist die Freiheit im Denken nicht so verhaßt, als in einem monarchischen Reiche. Hier ist ein einiger Schutz; und deswegen wird nur eine Art von Schriften geduldet. Dort kann ein jeder seine Meinungen vortragen. Auf welche Seite er sich wendet, findet er Beyfall; und durch diesen ist er für allen Anfällen gesichert.

* * * *

Deutschland gibt die untrüglichsten Beweise an die Hand. Die Büchercensur

reichet nicht hin schwärmerische Schriften zu unterdrücken. Die übrigen Anstalten sind, nach dem bisherigen Verfahren, mehr zu schelten als zu loben. Seit der Trennung der Religionen , ist diese Art von Schriften besonders gehäuffet worden. Ein jeder neuer Auftritt bringt neue Lehren zu Stande. Die alten werden wieder hervorgesuchet, wenn man sich auf eine Seite schlagen will und seine Gedanken hinzugestossen.

* * * *

Der letztverflossene Krieg war von neuem eine reiche Mutter. So, wie die Häupter gegen einander zu Felde lagen: so kämpfte man auch in Schriften. Das hohe Erzhaus **Oesterreich** war von einer Seite der Stein des Anstosses ; von der andern das, bis znm beneiden gestiegene, Haus **Brandenburg.** Die Gelehrten

konn-

konnten über das Vaterland nicht einig werden.

* * * *

Der Krieg hat sich geendiget. Dies Feuer, das Deutschland verzehrete. Die Mächte wurden wieder vereiniget. Das Haus **Oesterreich** erlangete, was es schon längst, und zwar mit Recht, gesuchet hatte. Der König in **Preusen** konnte keinen bessern Ausgang wünschen. Der Neid hat bei nahe ein Ende genommen. Doch ist die Quelle zu verschiedenen Betrachtungen nicht gestopfet. Unsere Staats-Verfassung wird noch immer zu mehr, als einer patriotischen Schrift den Anlaß geben.

* * * *

Vermuthlich sehe ich wieder eine schwärmerische Staatsschrift. Ich lese

CAESARINI FÜRSTENENI *Republicani JCti* **teutschvaterländische**

Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlkapitulation.

Ich blättere die Vorrede durch. Am Ende derselben lese ich mit Aufmerksamkeit folgendes:

Der hochberühmte Joh. Jacob von Moser hat gezeiget / wie gut die Cuhrfürstliche Collegial-Schreiben an Kaiserliche Majestät / die Wahlprotocolle / Erinnerungen der Stände ꝛc. zu gebrauchen seien / obgleich derselbe in einer ganz vollständigen Sammlung nicht ganz glücklich gewesen. Da ein Alleinhandel hierin unbekannt ist / so hat ein dritter gleiche Befugnüs. Ob es jederzeit in grossen Quartanten und nach Art der Strohalleinhändler geschehen müsse ist eine domiziani-sche Frage.

Geschrieben in Wahrheitsburg / unter

unter den Zerstreuungen der Bade-Kur/ im Brachmonate 1765.

* * * *

Ich eilete die Sache selbst zu hören. Einmal glaubete ich, aus der Ueberschrift, artige Betrachtungen über die Veränderungen, welche zu Sr. regierenden **Kaiserlichen Majestät** Wahlcapitulation hinzugekommen sind, zu finden. Ich ward betrogen. Zum Erstaunen sahe ich die ganze neueste Wahlcapitulation. Nun machte ich das Buch zu. Ich sahe seine Grösse an. Den Text der Wahlcapitulation mit Anmerkungen, und 316. Seiten in Octav — — Geschwind wollte ich doch den **Verfasser** etwas näher kennen lernen. Und ach! ein mageres Geripe von einem andern Körper abgerissen! Biß ietzt kann ich die Absicht des H. **Fürstners** nicht errathen. Sein Buch wird keinen Saamen der Uneinigkeit, des Neides, der Herrschsucht, des Widerstrebens oder des

Unge-

Ungehorsams ausstreuen. Ein Vorzug, dessen sich wenige, unter dergleichen Stirnblättern erschienene, Bücher rühmen können. Sollte wohl der H. v. oder dessen H. Verleger nur gewollt haben — — Andere mögen es beurtheilen.

* * * *

Weiter lese ich, in den Verzeichnissen der neuesten Bücher, den **Nationalgeist der Deutschen / Zusätze / Anmerkungen / Geschichte des Nationalgeistes / das neu erfundene vernünftige Staatsrecht.** Und die Zusätze lehren mich erst! daß der **Nationalgeist** eine schwärmerische Schrift sei.

Bei dieser Strittigkeit, will ich gegenwärtig stehen bleiben.

* * * *

§. 2.

§. 2.

Allgemeine Anmerkungen über die zum Nationalgeist der Deutschen gehörigen, Schriften.

* * * *

So allgemein bekannt sind noch keine Schriften gewesen, als die, welche über den **Nationalgeist** herausgekommen sind. Sonst behalten die Staatsrechtsgelehrten die Staatssachen für sich. Aber iezt wissen Civilisten und Canonisten, Geistliche und Weltliche, Frauens- und Mannspersonen, Gelehrte und Ungelehrte, von der Strittigkeit, welche über den **Nationalgeist** der Deutschen entstanden ist, zu reden. Man darf in der Gegend um Frankfurt nur in ein halbansehnliches Wirtshaus einkehren und kaum einen Quadrantem viri gravis vorstellen: so läßt sich der gesellige Gasthalter in ein erbauliches Gespräch über den belobten Streit ein. Mir ist es widerfahren.

* * * *

Ist

Ist es möglich: daß ein Büchelgen von einigen Bogen ein solches Aufsehen verursachen kann? Hat es denn so ganz neüe Dinge gepredigt. Haben wir nicht schon Jahrhunderte hindurch eben die Klagen, und in einem stärkeren Tone, gehöret? Laßt uns die Ursachen dieses Aufstandes untersuchen! Es kann ohne Mühe geschehen. Der Stoff ist in sich wichtig. Die freiesten Gedancken sind Deutsch (nicht Lateinisch) geschrieben. Sollte hier wohl die Ursache zu finden sein? Nein: Der Name — — dies ist die Hauptquelle. Hätte ein Unbekannter oder doch nur ein Gelehrter, der nicht von so vielen Seiten, durch besondere Schriften, bei allen und ieden, wäre berühmt gewesen, geschrieben: so würde das Büchelgen **vom National-Geist** nicht den vierten Theil so viel Aufsehens gemacht haben. Allein da dieser gelehrte Auftritt; da er sich von einer Seite zeiget, von welcher man ihn noch nicht

vollkom-

vollkommen gekennet hat: so lauret ein ieder. Niemand will, niemand kann ihn für den Verfasser eines Buches halten, das gegen seine bisherige Denkungsart geschrieben zu sein scheinet: Dessen Anzeige bei dem Herrn Professor von Selchow also anfängt: **Wir sind ein Volk/ sagt der unbekannte Herr Verfasser/ denn daß es der Herr von Moser sein soll/ ist eine Buchhändler Erfindung/ welche auf Unkosten dieses grossen Mannes ausgebreitet worden — —**

* * * *

Das Buch ward von allen Seiten angegriffen und vielleicht noch mehr in Gesprächen als in Schriften. Ein Büchelgen von sieben Bogen, in klein Octav, ist leicht zu beurtheilen, leicht zu widerlegen. Verdammte Säze! herunter mit ihnen! Die Uberschrift entspricht nicht dem Innhalte; ein paar grammatische Fehler dazu

dazu gerechnet, und etwas personelles Zugabe: Dieses machte leicht ein paar Bogen **Anmerkungen** aus.

* * * *

Hierdurch ward das Buch selbst bekannter. Die Gelehrten, welche sich bey dieser Gelegenheit zeigten, waren von keinem geringen Ansehen. Ein **Geistlicher** im Lande — — setzete seine Gedanken auf und auf Anhalten seiner Freunde, (wie konnte er es ihnen abschlagen!) lies er sie drucken. Der Nachfolger im Amte war ein **Philosoph**/ der die Kameralwissenschafft und den Staatsnationalgeist, bis an den Punkt, wo er Herrnhut sah, zusammen reimete. Die Hitze stritte für die angegebenen Wahrheiten. Der Hauptverfasser ward befriediget. Er berief sich auf das Gesetz und billigte eine Retorsionem iniuriarum. Die Sache kam weiter, bis auf Famosos libellos.

* * * *

Nun

Nun zur Sache selbst. Das Buch **vom Nationalgeist der Deutschen:** und das über die Frage: **was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich:** Haben einerlei Gedanken, einerlei Endzweck, einerlei Stoff. Ob sie einen Verfasser haben, weiß ich nicht. Warum griffen zween das erste Büchelgen an und liesen das leztere liegen! Die Frage ist in der That wichtig: und wer beantwortet sie? — —

* * * *

Ich werde in den gegenwärtigen Bogen die zwo Schriften als eine ansehen. Alle meine Anmerkungen, welche ich zum Theil **bei dieser Gelegenheit** aufgesetzet habe, werden dahin abzielen. Ich will zu dem Ende vorher einiges von denen in dieser Sache herausgekommenen Schriften und deren Innhalte reden.

* * * *

Da ich das Buch: **Vom National-geist:** durchgelesen hatte: fand ich verschiedenes zu erinnern. (Bei welcher Schrift wird das nicht geschehen können!) Ich machte Randglossen. Sie bestunden aus wenig Worten. Den Herrn Verfasser betrachtete ich gleich im Anfange aus dem Gesichtspunkte, aus welchem er wollte angesehen sein. Er schrieb als ein **Staatsmann vom Deutschen Nationalgeist.** So bald ich also sein Buch sah: so bald erinnerte ich mich: Daß er die Begriffe nach der Staatssprachkunst gelernet habe, und daß hier deutsche Nation, und Deutschland einerlei sei: Daß durch das H. R. oder H. R. R. deutscher Nation nichts anders, als Deutschland, wie es ietzo unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stehet, begriffen werde. Wer mogte da nun eine Abhandlung von dem Nationalgeiste der Dänen, der Schweitzern u. s. w. erwarten.

* * * *

Weiter

Weiter betrachtete ich den H. v. als einen Staatsrechtsgelehrten, der vom Nationalgeist seine Gedanken mittheilete. Da verlangete ich nun zu wissen: wie sich Deutschland, als Deutschland, so wie es gegenwärtig ist, in Ansehung des grossen, im ganzen verhalte. Ich vermuthete wahrhaftig nicht, etwas von dem Heurathen der Bauern, von ihrer Abstammung, ihren Haaren, Bäuchen, Hochzeiten ꝛc. zu hören.

* * * *

Ich stellete mich auch nicht, mit dem H. Verfasser der politischen Kleinigkeiten, in die Nähe von Herrnhut, und dachte nicht daran: ob derienige, welcher die Pedanten in die Vorgemächer grosser Herren führet, sie an der Thüre des Cabinets horchen, und Dinge hören läßt, die ieder Hofdomestik weiß und täglich davon spricht, einigen Verdienst habe: sondern ich

stellete mich so, daß ich die Worte eines Schriftstellers vom ersten Range erblickte. Und auf diese Weise hatte ich würklich wenig zu erinnern.

* * * *

Der H. Verfasser, dachte ich, hat 1) neue Dinge weder gesagt noch sagen wollen, sondern 2) als Patriot, in seiner Sprache, Deutschland, wie es ist, vorgestellet. 3) Nun sehe ich: daß auch ein grosser Geist, durch den Vorsatz, des Kaisers Ansehen gesetzmässig zu erheben, zum Theil, zu viel Gründe, unter welchen solche sind, die nicht darunter gehören, anführen, und zu Kaiserlich, ohne es vielleicht zu merken, werden kann. 4) Es sind zuweilen die politischen Risse, ohne des H. v. Willen, mit den gesetzmässigen verwechslet worden. 5) Man kann von einem Deutschen unmöglich fordern: daß er mit einem solchen Feuer, um das allgemeine Vaterland, als ein Däne, Schwede,

de / **Engelländer** / **Franzos** rc. sich bekümmern soll. Er darf also sein, kraft der Gesetze und Kraft der Gestalt, welche **Deutschland** würklich verfassungsmässig hat. Wenn ich meinen Landesherrn in seiner gesetzgebenden Macht erscheinen sehe; wenn ich dem Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit zuschwören muß; wenn ich sehe, daß eine gewisse Anzahl Menschen, ein gewisser Umkreis, in völlig einerlei Verfassung mit mir stehen: so ist es ganz natürlich. Daß ich hierdurch ein ganz besonderes Vaterland erhalte. Ich bin aber versichert, wenn ein **Hesse** in **Frankreich** von **Deutschland** sprechen höret: so wird er sich **Deutschlandes** / als seines Vaterlandes, mit allem Ernste annehmen. Er wird es vertheidigen. Ist er in **Deutschland** und wird nach seinem Vaterlande gefraget; so nennet er **Hessen**. Eben so natürlich fleußt aus dieser Anmerkung: Daß ein ieder eine besondere Liebe zu dem Lande, in welchem er gebohren

worden, oder dessen Regent ihm zu befehlen hat, von dessen Hand er alles erhält, vorzüglich liebe und hochhalte. Sollte also dieses Betragen unedel sein? 6) Von den Aeltesten wird ein Schluß auf die neuesten Zeiten gemacht. Das gilt nicht. Dort hatten wir Diener: hier sehen wir Landesherren.

* * * *

Aber dem hochberühmten Verfasser alles ableugnen: Das, was er in einer Absicht bejähet, in der andern verneinen; ohne die Meinung des Verfassers einzusehen, oder nicht einsehen zu wollen; ihn, wo er nur die geringste Blösse gibt, hitzig anfallen; personelle Dinge mit untermischen — — wie heissen wir das — — feindlich gegen die Person des Verfassers denken, feindlich gegen dieselbe handeln. Und dazu ist nicht ein ieder im Stande.

* * * *

Die

Die Beschreibung von uns Deutschen, so wie wir im Ganzen sein sollen, ließ ich fast ganz frei durchgehen. Es könnte einiges hinzu kommen. Von der Seite, auf welche sich der H. V. einmal gelenket hat, ist alles hervorgesuchet, was angebracht werden konnte. Wer aber lacht, ia ich frage im Ernste, wer muß nicht lachen, wenn es heißt: **Wir sind das erste Reich in Europa** — — und lesen die Anmerkungen in den **politischen Kleinigkeiten: Nach unserer Verfassung haben wir höchstens von Pohlen und Schweden einige Vorzüge. Wir sind auch sonst nicht viel bevölkerter als Frankreich / und kein Monarch würde iemals aus Deutschland so viel Einkünfte ziehen / als Frankreich seinem Könige iährlich giebt. Unter einem Haupte / wie Frankreich / würden wir auch nicht mächtiger als Frankreich sein / als etwa zufälliger Weise.** Von

der Oesterreichischen Macht sind Königreiche und andere Staaten abzuziehen; von der Churbrandenburgischen / Preussen (das wenigste) und Schlesien; die englischen Subsidien dürfen auch nicht mitgerechnet werden. Die wenigsten der übrigen Reichsstände sind auch im Stande / ihre Truppen im Felde zu erhalten / und vor einer Reichsarmee ist die Furcht niemals groß gewesen.

Sollte sich der Nationalgeist wohl habe können träumen lassen, daß der, welcher den erwähnten Ausdruck mit der ganzen Beschreibung zusammen hält, würde geglaubet haben: es bezihe sich dieser Satz auf die Einrichtung und Verfassung unseres Vaterlandes. Diese schildert er wahrhaftig schlimm genug.

* * * *

Je wichtiger eine Sache ist: ie grösseren Tadel verdienet der, welcher die allergering-

geringsten Kleinigkeiten untermischet. Hierunter rechne ich billig die weitläuftige Ausführung, die bange Niederlegung, den grossen Tadel wegen denen Begriffen, so man mit dem Nationalgeist verbinde. Es ist wahr: zuweilen sind die Wort Stritigkeiten höchstnöthig: sie sind der Grund zu weit ausgedehnteren Händeln und kann deswegen eine genaue Bestimmung der Begriffe öfters die Erhaltung einer unzählbaren Menge Menschen sein. Sind wir in der Staatsgrammatic: Dann kann man wohl gelten lassen, wenn, wie **Magdeburg** im Jahre 1751. rotirte, ein Unterschied zwischen den Redensarten: **mit Vorbehalt des Reichs Gerechtsame und Zuständigkeiten** und *salvis iuribus imperii:* gefunden wird. Nachdem auch die Dinge einmal ihre Namen erhalten haben: so sind die Worte freilich nicht mehr gleichgültig geblieben. Aber wenn ich eine vollkommene Rede anhöre: wenn mir der Redner in allem gefällt und ich

verachte ihn nur deswegen: weil er nicht weiß, was apostasia oder apostasis, wie es nun heißt, bedeutet: wenn man dem Engelbrecht alle Sätze, welche er von den Dienstbarkeiten des Staatsrechtes behauptet hat, zugibt, und ihn nur deswegen bündig widerleget: weil vielleicht, von hundert Erfordernissen zur Dienstbarkeit, nur neun und neunzig angetroffen werden: so weiß ich nicht, welches Verdienst dadurch heraus kommt. Alles dieses läßt sich noch besonders anwenden, wenn wir uns auf practische Wahrheiten einlassen.

* * * *

Der Herr **Verfasser** des Nationalgeistes: schrieb **vom Nationalgeist der Deutschen.** Und man fordert von ihm: daß er die **Sitten** der **Deutschen** in ihrem ganzen Umfange hätte vortragen sollen. Eben als wenn ich sage: im deutschen Reichsstaate finden wir ein allgemeines

nes Oberhaupt, den Kaiser; und man tadelte mich deswegen: daß ich nicht hinzugesetzet hätte: auch Reichsstände.

* * * *

Wenn der **Nationalgeist** sich mit der Grundverfassung von **Deutschland** beschäfftiget: so streitet der **Philosoph**: ob die **Schweizer** nicht auch zur deutschen Nation gehören: ob die Mütter bei uns Zeugen u. s. f. Welch ein Contrast.

* * * *

Die **politischen Kleinigkeiten** sind schon hinlänglich widerleget worden. Deswegen würden hier weitere Anmerkungen mit meiner Absicht streiten. Ohnehin zerfällt alles, was zu wiederlegen ist, von selbsten. Wer nur drei Seiten Acta publica und eine halbe voll Gesetze gelesen hat, sihet die Irrthümer ein. Ich rede nicht partheiisch. Was ich sage: haben schon hundert andere geurtheilet. Ich achte den

Ver-

Verfasser des Nationalgeistes hoch. Doch wird sich zeigen, daß ich auch, als Patriot, mich zu keiner Secte schlage, wenn hier eine zu finden ist. Der **Verfasser** der **politischen Kleinigkeiten**, wenn es der wider mein Vermuthen sein sollte, welcher dafür angegeben wird, habe ich noch beständig für einen braven Gelehrten gehalten.

* * * *

Die **Zusätze zum Nationalgeist** verdienen mehrere Aufmerksamkeit. Ich habe das Buch gelesen. Es ist artig, fein und zum Theil gründlich geschrieben. Ich legete es hin und nahm den TACITUS zur Hand. Nun weiß ich am besten, wie man die Ueberschrift: *de* MORIBUS *germanorum*: in gutes reines Deutsch übersetzen soll. **Vom Nationalgeist der Deutschen.**

* * * §

Da

Da meine Absicht gegenwärtig dahin gehet einige der Hauptsätze, welche in den Büchern: **vom Nationalgeist** und **was ist gut Kaiserlich**: zugleich sind vorgetragen worden, zu untersuchen: da das Gesetz die **Norm** meiner Abhandlung ist und wenn man sich auf das eine einläßt, zugleich das andere berühret wird: so will ich das fünfte Kapitel aus den **Zusätzen** vor allen Dingen, in so weit, als es auf **würkliche Wahrheiten** abzielet, vor mich nehmen. Ich beurtheile die Sätze: und da gilt mir es gleich, in welchem Buche sie stehen.

* * * *

§. 3.

Besondere Anmerkungen über einige, in den Zusätzen zum Nationalgeist vorgetragene Meinungen.

* * * *

Ueberhaupt glaube ich folgendes bemerket zu haben und behaupten zu können:

daß

daß 1) der Nationalgeist davor angesehen sein will, als wenn er Deutschland nicht betrachtete, wie es nach der Politik sein sollte, sondern wie es nach den Grundgesetzen sein müsse! (Ob es würklich also sei, wird sich unten zeigen) 2) der Herr Anmerker nicht entgegen ist: wenn man ihm aufbürdet: daß er frage: wie würde Deutschland sein, wenn es nach diesen oder jenen Gesetzen eingerichtet sein würde: ich aber 3) alle politische Fragen bei Seiten setzte, welche gegen unsere Grundverfassung sind; da ich keine Vollmacht von dem Kaiser und Reiche dazu habe und dergleichen Gespräche nicht ohne Uneinigkeit abgehen können: Daß 4) der Herr Anmerker, ein ganz anderes Feld zu bearbeiten sich hat angelegen sein lassen, folglich ganz andere Auftritte, andere Gedanken, andere Lehren vorgebracht hat. Kurz, er hat wie der Nationalgeist Deutschland, als ein Staatsmann, dasselbe meistentheils als ein Privatmann angesehen. Welcher

Unter-

Unterschied in der Anlage, welcher in der Ausführung muß daher nicht erfolgen? Daher so viel von den Neigungen der bürgerlichen Personen: daher die Vorstellung des Wohls, welche uns die Verfassung Deutschlandes bringet, die Vergleichung mit anderen Staaten, u. s. f.

* * * *

Der Herr Verfasser des Nationalgeistes, sagt der Herr Anmerker, suchet die Ursachen unseres Verfalls vornämlich in unserer Uneinigkeit. — — Gut! setzet derselbe hinzu, wenn diese sollte gehoben werden: so müsten die Einwohner Deutschlandes und die Fürsten dieser Einwohner durchgehends aus lauter Gott geheiligten Seelen, aus lauter so aufrichtigen Christen bestehen, deren ieder seinen Nächsten liebete, als sich selbst. Wie soll man dieses durch einen anders geordneten Un-

terrichte

terricht im deutschen Staatsrechte hoffen können?

Laßt uns die Meinung des **Nationalgeistes** recht einsehen. Hier ist sie.

Die Ursachen unseres Verfalls — — welches Verfalls? Der Staasgebrechen. Daß des deutschen Reiches Macht geschwächet ist; daß die Reichsstände sich an die Reichsgesetze wenig kehren; daß der Kaiser dasienige nicht in Ausübung bringen kann, wozu ihn selbst seine Wahlcapitulation verbindet: Daß das Reichsgesetzmäßige Band aufgehoben wird. — —

Vornämlich in unserer Uneinigkeit. — — Aber in wessen Uneinigkeit? In der, welche zwischen dem Kaiser und dem Reiche ist; zwischen dem Oberhaupte, d. i. daß ich dem H. A. ie genug thue, dem allgemeinen Oberhaupte und den Reichsständen.

Welche **Uneinigkeit** wird hier verstanden? Nicht die, von welcher die Bibel prediget. Nein: so wie wir sie im politischen

schen und gesetzmässigen Verstand nehmen: daß offenbar eines wider das andere ist: daß in dem, was die Gesetze fordern, es sey auf Seite des Kaisers oder der Reichsstände, niemals etwas zum Schluß kommen oder bewerkstelliget werden kann. Ob nun, diese Uneinigkeit zu verhindern und eine Einigkeit in diesem Sinne herzustellen, lauter Christen, da ein ieder seinen Nächsten liebete als sich selbst erfordert werden, ob hierzu keine Mittel vorhanden sind — — ob sie nicht schon in den Gesetzen liegen — — alles dieses beantworte ich nicht — — der gründliche Leser mag entscheiden. Eine vollkommene Einigkeit wird niemals zu erwarten sein. Dies will auch der Nationalgeist nicht. Er sagt selbst: **Jedoch was helfen Seitenlange Klagen? So lange aus den menschlichen Herzen Ehrgeitz/Herrschsucht und Habsucht nicht auszurotten seynd/ (und dies wird zu unseren Ta-**

gen so wenig/ als zu denen von unsern Vätern geschehen / so erleuchtet man auch immer unsere Zeiten preisen mag) so lange ist auch niemalen zu hoffen/ daß die Mächtigere ihr Betragen und Gesinnungen so ändern werden / daß überall Gerechtigkeit und Friede sich küssen / daß der Grosse den Grossen nicht beneiden/ den Schwächern nicht drücken und unterdrücken / daß die hohe Tugend der Billigkeit in den Rathschlägen und Entschliessungen der Höfe und Cabinete die Oberhand behalten / daß man eigene Vortheile und Absichten dem besten des Ganzen grosmüthig aufopfern / gegen den Reitz des Eigennuzes unempfindlich seyn/ die Pflichten gegen das Vaterland höher als die Lockungen von Fremden achten/ daß mit einem Worte ein ganz gesetzmässiges und einträchtiges Deutschland auf dieser Welt sichtbar werden werde.

* * * *

Sind wir aber denn in der That so unglücklich als uns der Nationalgeist schildert? Ich glaube nicht. Das ist ausgemacht: daß alles Glück und Unglück nur auf unserer Einbildungskraft beruhet; — — Daß diese unsere Einbildung aus der Vergleichung mit anderen entstehe — — Und nun — Polen, Schweden, Rußland, Dännemark, Frankreich, Spanien, die vereinigten Niederlande, Engelland, die Schweitz, — — wer wollte da glücklicher leben?

Wie viel wäre hier zu läugnen? 1) Unser Unglück wird nach dem, was andere leiden, abgemessen, das heißt; wenn andere eben so unglücklich sind, als wir: so sind wir glücklich. Dort wird einer aufgeknüpfet, ich auch: also bin ich nicht unglücklich. 2) Kann in Ansehung dessen, worüber der Nationalgeist klaget, gar keine Vergleichung, mit anderen Staaten angestellet

werden. Diese klagen betreffen unsere allgemein- und besondere Regirungsverfassung. Wo ist denn eine andere, die der unsrigen ähnlich ist? Frankreich: Unter Karl dem Grossen? Engelland: Nimmer. Schweden: Keinesweges. Polen: Sicher nicht. Die Vergleichung ist mit Deutschland, in sich selbst betrachtet, anzustellen. Wie sind wir? Und wie könnten wir nach unserer Verfassung sein? Die Frage: ob unsere Regirungsverfassung, so, wie sie von dem Nationalgeiste geschildert wird, besser als, die in anderen Staaten sei, mag der H. A. selbst beantworten. Er hat es noch nicht gethan.

* * * *

Wenn von der einen Seite über den Ungehorsam und das Widerstreben der Reichsstände geklaget wird: so ist auf der andern Seite gar leicht ein *Despotismus* von Seiten des Oberhaupts zu befürchten. Ueberwiegt die

die eigenthümliche Hausmacht des Oberhaupts die vereinigte Macht der Stände: so ist diese Furcht desto wahrscheinlicher.

Also das beste ist: man mache einen Grafen, der 20000. fl. Einkünfte hat, den übrigen Kaiserlichen Staat aber von den Reichsständen erbettlen muß; man gebe ihm eine Kapitulation, darinn er verspricht, sich nichts weiter als des Allerdurchlauchtigsten Kaiserlichen Titels anzumassen! Dann hat man nicht nöthig ein Uebergewicht zu besorgen. Dies gäbe eine artige Strittigkeit über die rationem status.

* * * *

Daß das Mistrauen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen nicht leicht gedämpfet werden wird, gebe ich zu. Und in so weit hat der H. A. recht. Aber aus diesem Grunde, nach den wohlgebildeten Gedanken des H. A., den Gehorsam gegen

die Gesetze zu verwerfen, dem, was der Kaiser kraft der Gesetze zu sagen hat, nicht nachzukommen: das kann nur alsdann zugelassen werden, wenn unsere Grundgesetze über den Hauffen gestossen sind. Bis dahin aber gehören dergleichen Anmerkungen offenbar unter die Kemnitzischen Sätze.

* * * *

Wo soll die Beobachtung der Gesetze anfangen? Würde nicht ein ieder fürchten, sein erster Gehorsam gegen die Gesetze würde ein ewiger Gehorsam gegen die Befehle eines andern sein. Man hat von der einen Seite so viel Hang zur willkürlichen Regirungsform verrathen, als von der andern Lust zur gänzlichen Gesetzlossigkeit nur ie geäussert werden können.

Jenes kann geschehen und dieses wird sich doch nicht zutragen. Gehorsam gegen die Reichsgesetze, welche die Reichsstände zu ihrer eigenen Erhaltung selbst mitgegeben haben,

haben, ist himmelweit von einer unumschränkten Gewalt, so sie befürchten wollten, unterschieden. Die vorige Anmerkung dienet vollkommen auch hier.

* * * *

Und wohlan: es sollte denn einmal sein. Diese Furcht soll einen Grund haben. Also die Stände müssen besorgen, ihr Oberhaupt wird in einen uneingeschränkten Monarchen verwandelt werden können. Was müssen aber aus des Herrn Anmerkers Satz, wenn er könnte durchgesetzet werden, die armen kleineren Glieder des Reiches zu gewarten haben? Ist es diesen besser von den gesetzmässigen Befehlen des Kaisers, als dem Rauben und dem Drücken ihrer benachbarten mächtigeren Mitständen abzuhangen? In sich selbst können sie unmöglich bestehen. Wie bald würde ein Regent, dessen Reich aus einem Ländgen von 6-7 Dörfern bestehet, von seinem hohen und gnädigsten Herrn Mitnachbar

aufgefressen sein? Wie bald würde der andere wieder einen Mächtigern über sich sehen. Und so könnten wir wohl noch einen Kaiser erhalten, der ohne Gesetz befehlen würde. Ja, wenn wir nichts als **Könige in Preussen** hätten. Dann wäre mir nichts daran gelegen: erwählet einen Kaiser oder nicht. Gebt ihm die Gewalt die euch gefällt. Laßt ihn blos auf dem Theater sein! soll aber um des Mistrauens willen, das ein grosser Reichsstand in die Handlungen des Kaisers setzen kann, die Nichtbeobachtung der Gesetze gebilliget werden? Sollten deswegen die kleineren Reichsstände sich unterdrücken lassen, blos darum, daß ihr hoher Herr Mitstand die Ehre hat an keine Reichsgesetze gebunden zu sein?

Doch der Landfriede hat die Befehdungen vermindert. Laßt uns wieder in die Zeiten kommen, wo es hies:

Ruten/ roben/ dat is ghéine Shandt
Dat doyen die Besten in dem Landt.

* * * * Wie

Wie viele Bedeutungen hat nicht das Wort Oberhaupt? War es nicht nöthig / daß der Nationalgeist nicht nur die Vorrechte / sondern auch die Pflichten des Oberhaupts / unter welchem wir verbunden sind / vorher genau bestimmete / ehe er folgen eines blos leidenden Gehorsams aus diesem so vielsinnigen Titel zihen wollte?

Das Oberhaupt, von welchem geredet wird, sollte wohl genug bestimmet sein. Und hat es der H. A. bis hierhin verstanden. Daß es mehrere Oberhäupter in Deutschland gibt, ist gewiß; aber nur ein einzig allgemeines Oberhaupt.

Die Pflichten des Oberhauptes in einem Buche vom **Nationalgeiste** zu erörtern, wäre dieses: daß man, an statt: **Grundsätze des Staatsrechtes** sagen müste: **Grundsätze des Nationalgeistes.**

Aber so viel gebe ich zu. So wie von den Irrsätzen, in Ansehung der Reichs-

stände, ist gehandelt worden; so hätten sie auch von Seiten des Kaisers in eine vollständige Abhandlung über den Nationalgeist gehöret.

* * * *

Das Räthsel unserer politischer Verfassung ist längstens aufgelöset/ und ist nur im Academischen und in dem Disputationssaale auf Reichs- und Kreis-Versammlungen strittig.

Also wo ist es denn ausgemacht? Bei dem Herrn V.? Freilich sind es Possen, wenn ich von einer Forma Aristocratica, oder Aristocratica democratica, oder von einer Monarchia Aristocratico-democratica rede. Das überlassen wir denen Herren auf dem Catheder.

* * * *

Niemals sind wir ein Raub unserer Nachbarn. Einige/ aber nicht wir alle.

Man

Man sehe SCHWEDER, CONRING, BRUNNEMANN und ihres gleichen. Unter dem Wort. **Wir:** hat der Nationalgeist doch wohl nichts anders als Deutschland im ganzen verstanden, und da war die Anmerkung überflüßiger und unnützer als ie eine sein mag. Den Trost, daß auch der Raub nichts zu bedeuten habe, lese man bei dem Herrn A. selbst.

* * * *

Sind wir in den Geschichten der Welt ausgezeichnet; so sei das unser Ruhm. Wehe dem Volk, dessen die Geschichte gar nicht gedenckt!

Das heißt entweder offenbar den Sinn des **Nationalgeistes** verdrehen, oder mit Gewalt witzig sprechen wollen. Die Polen haben auch ihre Historien-Schreiber. Sie sind auch ausgezeichnet in der Welt, die Schweden ebenfalls. Das ist ihr Ruhm. — —

* * * *

Stark sind wir uns zu schaden, also noch stärker uns zu retten. Welch ein Schluß? Das, was von einer Seite eine Stärke ist, ist von der andern eine Schwäche. Die Uneinigkeit, welche der Herr A. doch gröstentheils selbst zugibt, ist ein Mittel uns, wenn wir wenigstens die Vertheidigung gegen auswärtige ansehen, zu schaden aber wahrhaftig keines um uns zu schützen. Freilich wenn wir einen einigen Reichsstand, für sich betrachtet, nehmen, (und deren sind mehrere, ob gleich nicht alle als Reichsstände so sind) so sehen wir, daß er ganz Deutschland eher allein, als Deutschland sich selbst beschützen kann. Aber wenn es zu einem gemeinsamen Interesse kömmt; was sind die Reichs-Armeen? wie starck sind sie? wenn sie starck sind: was richten sie aus? wie gehet es mit denen Entschlüssen, die das gemeinschafftliche Wohl unseres Vaterlandes befördern sollen? Falsch ist es zwar; daß ein ieder Deutscher Reichsstand sein Land,

als

als einen Europäischen Staat ansehen könne. Aber wenn sich der Kaiser und die Reichsstände gesetzmäßig verbinden, um gemeinschafftlich zu handeln: so ist es eben, als wenn sich mehrere Europäische Mächte zusammenschlagen einen gemeinschafftlichen Feind zu bezwingen. Hier wird der eine immer besorgen: er trüge mehr Last, als er schuldig wäre und mögte weniger erlangen, als der andere. Das Mißtrauen bestimmet und die Gewinnsucht regieret.

* * * *

Gegen die Ehre unseres Namens werden wir dann unempfindlich sein/ wenn wir nach abgelegter Eifersucht/ gegen unser/ nur zum Schutze/ nicht zur Unterdrückung unsers deutschen Namens/ nur zur Handhabung nicht zum Misbrauche/ der von uns mitgegebenen/ und von uns mit zu erklärenden Gesetze/ nicht unmittelbar vom Himmel herunter gesandtes/ sondern

dern von uns erwähltes Oberhaupt/ zum Mistrauen gegen uns selbst / zur Geringschätzung der willkürlich angewandten Gesetze/ keine Ursache mehr haben/ und doch die Beleidigungen unserer Nachbaren ungeahndet dulden.

Hier ist wahrhaftig Construction nöthig, doch werden folgende Anmerkungen dienen. Mistrauen gegen die Kaiserlichen Handlungen widerspricht der Vaterlandsliebe nicht. Mistrauen spricht uns nicht von der Beobachtung der offenbarsten Gesetze, die wir selbst mit geben und mit erklären, frei. Misbrauch vertilget den wahren Gebrauch nicht. Werden wir gegen die Gesetze zu etwas genöthiget: so höret unsere Verbindlichkeit auf. Wird nach den Gesetzen und Kraft derselben etwas befohlen, so müssen wir Folge leisten.

* * * *

Bis dahin aber bluten unsere Heren daß wir die Ehre unseres Namens/

mens/ die nur in der Freiheit besteht/ wider die Verfechten müssen / die deren auserkorne Vertheidiger sein sollten.

Daß wir uns auf diese Art noch beständig gut und mannhaft vertheidiget haben. Davon zeiget dir Stärkung — — das, gegen die alten Zeiten, geschwächte Ansehen der Stände. — —

Deutschland muß es beklagen: daß das allgemeine Oberhaupt die, ihm zum Theil von den Reichsständen vorgelegten Gesetze gegen diese selbst vertheidigen, daß es da, wo es Hülfe finden sollte, den grössesten Widerstand antrifft. Deutschland muß es beklagen, daß der Schwächere die Ehre des deutschen Namens, die Freiheit nicht genug gegen den Stärkeren vertheidigen kann.

Daß die Ehre unseres Namens **nur** in der Freiheit bestehe, wird der H. A. nie anders behaupten können, als wenn er, wie er sich vom Nationalgeist ausdrükt, in

in seinem Bilde etwas Phantasie zuläßt. Ein Theil der Ehre unsers Namens bestehet in der Gesetz- und Reichsverfassungs-mäßigen Freiheit der deutschen Reichsstände.

* * * *

Unsern bedaurenswürdigen Zustand bewürket weder die eingeschränktere Macht unseres Oberhaupts / noch die zu ausgedähnte Macht der protestantischen Stände. Würden die Unterthanen glücklicher leben / wenn der Kaiser dem Bilde ähnlich wird / das Altringer mahlte?

Wie gesagt: der H. A. hält seinen Standort, aus welchem er Deutschland ansihet, noch immer an dem Fleck, wo nichts, als Privatpersonen sich aufhalten. Könnte es um die Reichsgerichte nicht besser stehen, als ietzo? Es wäre kein allmächtiger Kaiser nöthig.

* * * *

Kann

Kann man sich Gesetze dencken / unter welchen der Privatmann für allen Gewalthätigkeiten, auch so gar seines allgewaltigen Oberherrn sicher sein würde: so werden die Gesetzgebenden Mächten in Deutschland nie einigen Lusten dazu bezeugen. Denn wie würde es alsdann beim kleinsten Misbrauche der ausübenden Gewalt des Kaisers um die Freiheit stehen? Welcher Weg für einen in die Souverainität Deutschlandes verliebten Kaisers wäre gebahnter / als der Beistand übermüthigen Unterthanen gegen ihre Fürsten geleistet / der diesen und die Unterthanen unter das eiserne Joch der Landvögte würfe?

Der H. A. hat in diesem Absatze Scherz und Ernst untereinander gemenget. Ich vermuthe aber doch, daß das, was ich eingerücket habe, ernstlich geredet sei.

Und wenn wir dieses mit den vorhergehenden Lehren zusammen nehmen: so folget:

Es ist recht: daß sich die Deutschen Reichsstände von dem Bande der Gesetze loß machen:

Es ist billig: daß sie den Verfassungsmäßigen Gehorsam in solchen Sachen, wo der Kaiser überhaupt und besonders zwischen Ihnen und Ihren Unterthanen Verfügungen treffen kann, den Gehorsam versagen:

Und recht ist es: wenn die Stände Mittel ergreiffen, die nicht gesetzmäßig sind, um der geträumten Furcht, für einer Souverainität in Deutschland, entgegen zu gehen.

Es wird wohl das beste sein; wenn wir, wie die **Schweden** neuerdings reden sollen, sagen: Ew. — — müssen — —

Ob alles dieses Verfassungsmäßig sei, kann ein ieder beurtheilen.

Mitten unter der kleinen Macht und dem, gegen unsern Zeiten nicht zu vergleichenden, geringern Ansehen der Ständen, mitten unter den Tagen, wo auch ein deutscher Bauer wußte, was Kaiser war, haben

ben unsere Kaiser ihre Macht verlohren. Sit problema! wenn es nicht schon aufgelöset wäre. Unten wird sich noch davon reden lassen.

* * * *

Deutschlands Verfassung wird von zwoen Seiten betrachtet. Nur ist der Standort / aus welchem sie angesehen werden muß / noch strittig. Der Standort sind die Reichsgrundgesetze, und die **würkliche** daraus flüssende Staatsverfassung.

Freilich, wenn wir mit dem **Hippolitus** über die *ratio status* herum schwärmen wollten, wie viel lies sich alsdann sagen, und wie wenig hätte da der H. A. gesagt?

* * * *

Die übrigen Anmerkungen sind theils so, daß sie des **Nationalgeistes** Meinungen in ihrem Werthe lassen, theils ohne dieses gegründet sind, theils unten noch werden

berühret werden. Ob das erzwungene Votum des gedachten Reichsstandes gesetzmäsig gewesen sei, wird hier nicht auszumachen sein. Mir ist ein anderes bekannt, als dessen der H. A. erwähnet.

Ich verlasse dieses Buch und bleibe bei einigen allgemeinen Betrachtungen stehen.

§. 4.

Voranmerkung in der Mitte.

* * * *

Ich habe schon erinnert: daß das Buch vom **Nationalgeist** und das über die Frage: **Was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich**: so genau mit einander verbunden sind: daß sie nicht leicht getrennet werden können. Wenn nun meine Leser merken: daß ich in Ansehung des letzteren bald einige Säze vortragen werde: was sollen sie wohl schlüssen? Ich stritte gegen das Kaiserlich sein. Und doch blättern sie zurück. Sie lesen, was ich schon

schon geschrieben habe, und kommen in einen Zweifel. Mir ist es vortheilhaft. Ich erhalte eine Vermuthung: daß ich keine Secte bekenne. Ob das folgende diesem Wahne nicht widerspricht, beurtheile ein ieder am Ende.

* * * *

Frei von allen Vorurtheilen; frei, als ein Deutscher; frei, als Patriot; gesetzmässig, als ein Rechtsgelehrter müsten besonders alle Staatsrechtsgelehrte denken und schreiben. Das Buch: **Was ist gut Kaiserlich**: hat mir zu einigen Betrachtungen Anlaß gegeben. Ich liefere nicht blos Anmerkungen über dasselbe. Ich bin weit entfernet den H. Verfasser in allem zu widerlegen. Welches Urtheil strahlet von ieder Seite zurück! Ich wage wohl eher Zusätze, als einen Angriff. Da wo man Widerlegungen vermuthet, will ich nichts als Zweifel vorgetragen haben.

* * * *

Nicht aus Gewohnheit, welche bei den Gelehrten ohne Würkung beobachtet wird: Nicht deswegen, weil es also sein sollte: nein; sondern weil ich betheuren kann, daß ich mit allem Danke die Auflösung meiner Zweifel anzunehmen gedenke, wenn sie nur nicht ad modum des H. V. **der politischen Kleinigkeiten** geschrieben sind, erkläre ich mich nicht eigensinnig zu sein.

Nicht aus eiteler Ruhmbegierde habe ich die Feder ergriffen. Sondern weil ich glaubete, ein und anderes mit Grunde sagen zu können. Die Wahrheit ist meine Führerinn. Den Beruf zum Schreiben hat mir unsere Zunft gesendet, und, sihe! ich nahm ihn an.

§. 5.

Allgemeine Betrachtung über den Beurtheilungsgrund von Deutschland.

* * * *

Freilich ist der Standort, aus welchem man **Deutschland** betrachtet, schon so viel-

vielmal unrecht angenommen worden, als wir Schwärmer gehabt haben, welche sucheten entweder das Kaiserliche Ansehen zu verringern oder die Stände zu französchen Parlamentsgliedern zu machen.

* * * *

Möglich ist es auch, daß wir aus dem rechten Standorte unrecht sehen.

Von patriotischem Eifer beseelet, nehmen wir den rechten Standort an. Wir suchen unsere gegründete Meinung zu behaupten. Wir finden Gründe und Gegengründe. Daher Behauptung und Vertheidigung. Unvermerket schleichet sich ein Eifer für die eine Seite bei uns ein. Wir wollen nicht partheiisch sein und sind es doch. Die Gründe überwiegen. Wären doch die Folgerungen, so daraus hergeleitet werden, erfüllet! Wer ist schuld daran? Auf den werffen wir unseren Unwillen. Wie können wir ihm ferner eine Gunst angedeien lassen? Im Zweifel gegen ihn.

Der Zweifel gibt es viele. Viele Bestimmungen auf eine Seite. Bis wir stranden; bis wir fast von dem rechten Standorte weichen oder wenigstens davon gewichen zu sein scheinen.

* * * *

Die Absicht, welche wir haben, verändert unseren Beurtheilungsgrund. Welcher Schriftsteller, welcher Mensch hat bei eben der Sache mit dem andern einerlei Endzweck?

* * * *

Er bekommt eine andere Gestalt durch die Mittel, welcher wir uns bedienen. Wie viele sind vorhanden **Deutschland** zu übersehen?

* * * *

Alles dieses leitet mich auf den Beurtheilungsgrund von **Deutschland**: Die Fehler, welche dabei begangen werden zu zeigen; den wahren anzugeben — — der wird sich von selbst finden lassen.

* * * *

Eins

Eine systematische Abhandlung über denselben zu schreiben, ist meine Absicht nicht. Sondern, so wie in dem ganzen Büchelgen, lasse ich mich mit flüchtigen Betrachtungen begnügen. Und meinen Lesern werde ich einen grösseren Gefallen thun, als wenn ich meine Gedanken, wie eine Kette, zusammen knüpfte.

* * * *

Nur muß ich bestimmen, von was ich eigentlich reden will. Sonst mögten dieienige Erinnerungen, welche bei dem **Nationalgeist** sind gemacht worden, auf mich angewendet werden. Wir können **Deutschland** als einen Staat; wir können seine allgemeine und besondere Verfassung beurtheilen. Wir können **Deutschlands** Wohl, im Ganzen und in seinen Theilen, diese entweder mit Staatsaugen oder nicht ansehen. Ich rede von dem Beurtheilungsgrunde (von einem ieden, zum beurtheilen dienenden, Mittel) wo-

durch man **Deutschland im ganzen**, iedoch so, daß das Verhältniß der Theile zum ganzen nicht völlig ausgeschlossen wird, als einen **Staat betrachtet.**

* * * *

§. 6.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes wenn man die Fehler und das Gute von Deutschland betrachten will.

* * * *

Es ist so. Ein iedes Ding hat seine starke und schwache Seite; seine Fehler und sein Verdienst. Welche Schilderung finden wir von uns, von unsern erleuchteten Tagen, in dem **deutschen Nationalgeiste**? Welche Zerrüttungen, folgen von Stolz, von übergrosser Macht der Reichsstände, von Uneinigkeit; welche Verwirrung im Ganzen, welche in seinen Theilen!

* * * *

Der,

Der, welcher Deutschlandes Fehler beklaget, muß einen andern Beurtheilungsgrund, als der, welcher uns, sein Gutes schildert, annehmen. Ihre Lehren, die Anlage, die Ausführung, alles ist verschieden. Woher soll es kommen? Eine Ursache muß vorhanden sein.

* * * *

Ich sehe unser Vaterland, wie es sich aus einem Reiche, das in sich selbsten uneins war, mit sich selbst Krieg führete, auf den ersten Stuhl unter den Königen geschwungen; wie es dieses alles durch vereinigte Kräfte zuwege gebracht hat.

Ich sehe in der unumschränkten Monarchie eine Menge der angesehensten Prinzen, nach dem Wink eines einigen, durch das Schwerd dahin fallen; nach des Monarchen, der, ein Nero zu sein, sich rühmen kann, geträngen Befehl millionen Seelen verfluchte Handlungen begehen. Die Grausamkeit leidet keinen Einhalt.

Im

Im Vaterlande regiret ein Kaiser, als Monarch, der aber durch die heiligsten und von den Unterthanen mitgegebenen Gesetze, durch Verträge, eingeschränket ist, daß seine Gewalt, wenn er auch wollte, nicht übertrieben werden kann. Stände sehe ich an seiner Seite, welche den Königen zum Theil gleichgehalten werden, zum Theil solche würklich sind. Die Macht des Vaterlandes ist so; daß wenn es seine Kräfte vereinigen wollte, die Welt beben und die Völker zittern müsten. Doch sind die mächtigeren Glieder ebenfalls durch die heilsamsten Gesetze an die Staatsverfassung gebunden. Welche Vorzüge! welcher Stoff zu weit lebhafteren Schilderungen!

* * * *

Zween Gelehrten, zween, gleich gutgesinnete, Patrioten können so verschieden denken! Welchem soll man trauen? Vielleicht übertreiben es beide. Wir werden von unserm Vorsatze dahin gerissen. Wir entdecken in der Folge ie länger ie mehr.

Ein

Ein Fehler verfolget den andern, so, daß wir die Irrwege nicht genug vermeiden.

* * * *

Jener ist in sich mächtig genug. Er achtet die Gesetze nicht. Er will ganz frei, doch von dem Bande nicht völlig loßgezählet sein. Gesetze, wenn sie gehandhabt werden, widerstehen seinen Handlungen. Sollte er das gefundene einen Fehler nennen?

Dieser wird gedrücket. Er ruft die Gesetze an. Sie hören und wollen helfen, aber die Kraft fehlet. Der Widerstand ist zu groß. Welche beklagungswürdige Verfassung?

* * * *

Die Ursache liegt nicht an einem sondern an verschiedenen Orten. In folgenden Abschnitten wird sich die Sache näher entwickelen.

* * * *

§. 7.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes bei den Fragen: wie sihet es in Deutschland aus, und wie soll es nach den Gesetzen aussehen.

* * * *

Die Gottsgelehrten streiten darüber: was ewig in der H. S. bedeute. Und ist doch unstrittig: daß man ein iedes Wort nach dem Sprachgebrauche nehmen müsse. Dieser findet sich am besten in den Friedensschlüssen. Hier wird auf die heiligsten Betheuerungen ein ewiger Vertrag gebauet. Und morgen wird er gebrochen.

* * * *

Der Unterthan weiß wohl zu unterscheiden: welches Gesetz von einer Dauer ist; für welchem er sich fürchten muß und nicht. Drei Stücke werden erfordert, wenn man einem Gesetze nicht schon an dem Tage der

Publi-

Publication seine Dauer mit einer moralischen Gewißheit bestimmen soll. Das Gesetz muß nicht allzu schwer zu halten, die Execution möglich und gewiß sein. Sind diese nicht beisammen: so zerfällt das ganze Gebäude.

* * * *

Staatsgesetze sind entweder Hof- oder Grundverfassungsgesetze. Beide sind von den bürgerlichen Gesetzen unterschieden. Diese gibt iederzeit die höchste Gewalt den Unterthanen. Von ihr hänget ab: ob sie ihren Willen mit dem behörigen Nachdruck zu unterstützen Lusten hat. Und wenn es nicht geschiehet: so ist die Ursache mehr in der Nachläßigkeit, in dem Nachsehen, als in dem Mangel der Gewalt zu finden. Ein Winck: so zittern tausend Seelen. Ein Kopf gibt auf viele Jahre einen stärkenden und lebhaften Nachdruck. Kurz: der Regent befihlet: und der Unterthan gehorchet.

* * * *

So

So bald der, welcher ein Gesetz erhalten soll, dasselbe nicht selbst gegeben hat: so bald wird es wancken. Der Ernst kann, wenn wir die Natur des Menschen zu Rathe zihen, unmöglich so stark und so groß sein, als wenn die gesetzgebende Gewalt mit dem Gesetzgeber in einer Person vereiniget ist.

* * * *

Wie vielmehr kann dieses auf den Fall: da eine Person Gesetzgeber und Unterthan zugleich ist angewendet werden. Hier soll die Wahrheit: Nemo sibi ipsi legem dicere potest: verstossen sein. Hier soll der, welcher befihlet, auch gehorchen. Und die Eigenschafften: Regent und Unterthan: zu vereinigen? Daß es, wenn wir denienigen einen Unterthan nennen, der einem willkürlichen menschlichen Gesetze nachleben muß, sein kann, lehret uns die Erfahrung. Ob aber die Begriffe mit einander so können verbunden werden, daß es eben so ist, als wenn

wenn man zwo physische Personen vor sich hätte, ist unmöglich. Im Bilde: — o ia! Da gehet es an. Aber in der Ausführung. — — Vielleicht findet sich eine Ausflucht? Ein Gesetzgeber kann ia Freiheiten gegen die Gesetze geben. Ihro Excellentz bringen ohnehin schon in der Natur liegende Gründe zur Ausbreitung Ihro — — Gewalt bei. Leicht ist ein Schritt zu vertheidigen. Glücket derselbe: so — —

* * * *

Stehet dieser Satz fest: so mache man eine Anwendung auf Deutschland. Wir finden Gesetze. Man lese sie. — — In Gold verdienen sie eingegraben zu werden. Welch eine herrliche gemäßigte Regirungsform? Welche bestimmte Macht auf allen Seiten?

* * * *

Wer ist denn der geheiligte Urheber von allen unseren heilsamen Gesetzen? Der Kaiser und das Reich, das heißt, die Stände

desselben. Wer aber soll sie erfüllen? Der Kaiser und die Stände. (Denn die den Schulzen und den Bauern gegeben werden, gehen mich nach obiger Erklärung nichts an.) Wer soll sie handhaben? Eben die Personen, nur daß der Kaiser besonders darüber machen will. Wer bricht die Gesetze? Von Niemand anders kann man sich es gedenken, als von dem Kaiser und den Reichsständen. Also gesetzgebende Macht, Unterthan, Ausführungsgewalt, und Uebertrettung des Gesetzes in einer Person.

* * * *

Just so, wie es da im Grossen gehet, ist es in vielen deutschen Reichsprovinzien im Kleinen. Landesherr und Landstände. Der Unterschied ist nur dieser: daß die letzteren, in Bezihung auf den ersteren, nicht so mächtig sind, als die Reichsstände im Verhältnisse zu ihrem allgemeinen Oberhaupte. Daher läßt sich an diesen Orten noch ein Gehorsam gegen die Gesetze von

einer

einer Seite gedenken: und wird nicht vermuthet, daß die Unterthanen den Vertrag zuerst brechen werden. Aber warum? Rühret diese Folgeleistung etwa von den redlichen Gemüthern her? Sind die Unterthanen besser erzogen, von grösserer Einsicht, von grösserer Frömmigkeit, als ihr Landesherr. Sollte hier der ganze Grund liegen? Ich glaube nicht. Das menschliche Herz ist stolz. Hätten die Landesstände zugleich Theil an der ausübenden Gewalt; müsten die Feuerröhren zugleich auf ihren Wink losgebrennet werden: — — O dann. — — Jetzt aber: ietzt schützet der Landesherr allein. Will er nicht schützen: so bleibet den Unterthanen übrig, was? Den Kaiser und die Reichsgerichte anzurufen. Und ach! hieran hat ia ihr Souverain Theil. Hier soll er ia selbst ein Beschützer der Reichsgesetze gegen ihre Verletzer sein.

* * * *

Stelle du dich denn einmal mitten unter die Reichsgesetze! Gedenke, daß Gesetze

nicht umsonst gegeben sind! Gedenke eine Beobachtung derselben, und dann beurtheile unser Vaterland! Aber du, schwätze du aus den vorhergehenden Betrachtungen: erwäge den Gesetzgeber, die Unterthanen, die Ausführung! und dann laß einmal deinen Aufsatz lesen. — —

* * * *

§. 8.
Unterschied des Beurtheilungsgrundes von Deutschland wenn er aus der Politik oder aus dem Staatsrecht genommen wird.

* * * *

Wie weit die Staatsklugheit von dem Staatsrechte entfernet sei, wissen alle diejenige, welche mich lesen sollen. Wie genau aber auch diese beide Wissenschaften miteinander verwandt sind: wie leicht sie vermischet werden können; ist eher in der Anwen-

wendung, als aus der Lehre selbst zu erkennen.

* * * *

Gegenwärtige Betrachtung ist von der letztvorhergehenden ganz unterschieden. Dort fragete ich: wie soll **Deutschland** nach den Gesetzen sein, und wie ist es würklich: hier aber: wie ist es nach den Gesetzen und welche Verfassung würde **Deutschland** nach den Klugheitsregeln zuträglicher sein.

* * * *

Hierhin gehört der verkappte HIPPOLITUS. So weit als es seinem Endzwecke gemäß war, führete er Gesetze an. Von solchen, die das Kaiserliche Ansehen vermindern, schrie er laut. Aber von denen, die, einen ieden bei den Seinigen zu lassen, befehlen, die dem Kaiser geben, was ihm zukömmt. Davon ist eine tiefe Stille. Denn

» utut Rationem status legibus ac iuri
» communi potiorem esse, & derogare,

 » cer-

„ certum ſit; advertendum — eſt hanc „ iuris communis, ſeu legum derogationem & contraventionem effectum „ potius eſſe Rationis ſtatus quam ipſam ſtatus Rationem: Quotiescunque „ enim Iuri communi in Politicis derogatur, id per & propter Rationem „ ſtatus fieri dicitur. Itaque, non illa „ Ordinarii iuris contraventio ſeu derogatio, ſed iſta maioris & magis univerſalis Rationis reſpectus, propter „ quam fit ea contraventio, ſeu derogatio, Ratio ſtatus dici meretur.

„ Nos ergo Rationem Status populariter deſcribimus, quod ſit certus „ quidam Politicus reſpectus ad quem, „ tanquam ad normam, ſeu cynoſuram aliquam, omnia conſilia, omnesque actiones in Republica dirigun- „ tur, ut eo felicius ac expeditius ſummum finem, qui eſt ſalus & incrementum Reipublicae, conſequantur.„

Welchen

Welchen Misbrauch von dem allgemeinen Gesetze, von dem ersten Grunde aller anderen Verfügungen, dem Besten des gemeinen Wesens! Alle Gesetze müssen zwar zu ihrer Gränze dieses höchste Ziel haben. Aber wie verschieden ist hiervon die *ratio status* des HIPPOLITUS! Und wenn wir diese auch in ihrem wahren Verstande nehmen; wenn wir das allgemeine Wohl unter dieselbe bringen: so bleibet uns doch noch eine Menge Zweifel in Ansehung dieses Erkenntniß- und Beurtheilungsgrundes übrig.

* * * *

Der unumschränkte Monarch befihlet, und wenn sein Gebott auch gegen die bisher beobachteten Gesetze anstossen sollte. Das Beste seines Reiches gehet über die Gesetze. Die Beurtheilung von demselben bleibet ihm völlig frei gestellet. Was er als das Beste findet, erfüllet sein Wille und seine Macht. Niemand darf ihm

widersprechen. Ganz anders aber sihet es im Vaterlande aus.

* * * *

Freilich stehet bei dem Kaiser und Reiche die gesetzgebende Macht. Was diese wollen; was sie für Deutschlandes Wohl halten, kann allerdings geschehen. Allein wie verschieden ist ihre Denkungsart; wie verschieden ihre Grundsätze? Was der eine Theil zum gemeinen Besten rechnen wollte: würde der andere zum Ruin des Vaterlandes vorgeschlag'n halten. Die Raison d'Etat ist nun einmal festgesetzet. Mehrere haben sie gegeben. Und viele haben Theil daran. Also ist nun nicht mehr die Frage: welches wäre wohl die beste Staatsverfassung; sondern welche ist festgesetzet; in welche haben alle Interessenten einmal gewilliget.

* * * *

Desto weniger ist es bei einem Schriftsteller zu billigen, wenn er sich an die Grundverfassung von Deuzschland waget; wenn

wenn er diese durch vorwitzige Schriften, auf eine nicht ganz redliche Art, zu tadeln und eine bessere vorzuschlagen suchet. Zu welchem Ende will er schreiben! Er lasse die Gesetze in ihrem Werthe und baue auf dieselbe. Will er haben, daß man auf seine Schrift einige Aufmerksamkeit wenden soll: was erwirbt er? Den Ruhm, Uneinigkeit und Mistrauen stiften zu wollen. Will er dieses nicht: was will er denn?

Ist es also erlaubet zu fragen: hat der Kaiser zu viel Gewalt? Sind die Stände nicht gehorsam genug? Wie kann man das Haus Oesterreich schwächen? Ist die Brandenburgische Macht zu groß? Ist sie **Deutschland** schädlich oder nützlich? Sondern wie muß alles dieses nach den Gesetzen sein; Man erwäge; wie leicht diese Fragen können verwechslet werden. Ich finde: **die Gesetze werden nicht geachtet.** Ich finde die Schuld in der Macht einiger Personen.

bald falle ich also auf den Schluß: die Gesetze müssen ein Ansehen haben: sie müssen beobachtet werden: Also sind die Ursachen, welche ihre Erfüllung verhindern, unerlaubet. Also — — räumet diese Ursachen aus dem Wege. Es ist recht.

Die Macht des Kaisers kann leicht in eine Tyrannei übergehen. Hat der Kaiser ein groses und wichtiges Ansehen: so wird er dieses besonders für sich anwenden. Auf dieser Seite überwieget es gar bald. Es müssen mächtige Stände sein, welche die Waagschaale halten können. Ihr Ansehen kann nie, im Verhältniß zum Ganzen, zu groß werden. Unterwerfen sie sich so willig den Gesetzen: so können sie ihre Macht nicht benutzen. Also — —

* * * *

Keine StaatsKlugheit gilt bei uns, als welche Gesetz- und Verfassungsmäßig ist.

* * * *

§. 9.

§. 9.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus der Geschichte und aus der heutigen Verfassung entlehnet wird.

* * * *

Ludewig und andere seines gleichen sind Schuld, daß der Nutzen der Reichsgeschichte in dem deutschen Staatsrechte von einigen fast gar nicht angenommen wird. **Ludewig** suchete, wo nichts zu finden war.

Die schwache Seite des Kaisers und das Ansehen der Stände aus den alten Zeiten erweisen, ist den spielenden Kindern der Bart geschoren.

* * * *

Man kann wohl behaupten, daß **Deutschland** sich in iedem Jahrhundert in Ansehung seiner Verfassung geändert habe. Und wenn es auch nur in dem militäri-

litärischen Verstande sein sollte. Es ist also mehr als zu gewiß:

Von keiner Zeit läßt sich ein völliger Schluß im Allgemeinen und Ganzen auf die andere machen.

So viel Licht als uns aus dem mittleren Zeitalter zuwächset: so fest stehet der Satz:

Aus dem 10, 11, 12 und 13ten Jahrhundert läßt sich am allerwenigsten auf die heutige Staatsverfassung schlüssen.

Mithin werden die damaligen Handlungen des Kaisers und der Stände uns mit Unrecht zum Muster dargestellet. Unser Geist ist in diesem Verstande von uns gewichen.

* * * *

Ob aber nicht von einer Seite die alten Zeiten beständig zurückgerufen werden, ist eine Frage, die leicht beantwortet werden kann. Man stelle sich einen Kaiser vor, der nichts von seinen Vorfahren am Reiche durch

durch Erzählungen erfahren hätte! Wie verschieden würden seine Handlungen von denienigen sein, welche im entgegengesetzten Falle begangen werden? Ein ieder Hof handelt nach einer Staatsmaxime, und, wenn es ordentlich zugehet, nach einem System. Es kann wohl oft verändert werden. Aber die Hauptzüge bleiben doch meistentheils. Am Kaiserlichen Hofe läßt sich ein beständiges System gedencken, wornach die zeitigen Kaiser regieren. Nachdem wir mit den Päbsten nichts mehr zu schaffen haben, ist ein Hauptcaracter immer stehen geblieben.

* * * *

Ein Kaiser lieset von der Macht seiner Vorfahren, welche sie im Reiche ausgeübet haben. Wenn sie auch zu Zeiten wankete: so retteten sie seine Vorfahren wieder. Er sihet, daß die wichtigen Formalien in diesen Zeiten ihren Ursprung genommen haben. Ist wohl der Wunsch: seinen

nen Vorfahren nicht so ganz unähnlich zu sein, unmöglich, unwahrscheinlich und ganz zu verabscheuen. Er kann in einer Absicht nicht ungerecht genennet werden. Ein Kaiser will das ins Werk bringen, was ihm die Reichsgesetze verstatten. So will er handeln; Aber wie bald ist einem Gesetze im Eifer, eine verkehrte Auslegung gegeben? Dann wird der Wunsch tadelswürdig. Ein ieder kann bestimmen: nach welchen Grundsätzen ein Kaiser seine und der Reichsstände Handlungen abmißt, wenn wir ihn als einen Menschen betrachten.

* * * * *

Alles dieses kann auch bei einem Schriftsteller eintreffen. Daher die verkehrten Schlüsse aus einem verkehrten Beurtheilungsgrunde.

§. 10.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes wenn wir ihn in der Lehns- oder in der Unterthanspflicht, oder in einem Vertrage suchen.

* * * *

Hiervon sage ich nur so viel, als zu meinem Zwecke dienet. Eine Abhandlung zu schreiben erfordert eine andere Gelegenheit, und würde es nicht unnütz sein, wenn man practische Anmerkungen über diese Materie lieferte. Wenigstens ist es eine andere, als die hochwichtige Frage: ob **Deutschland** eine Monarchia, Aristocratia, Domocratia oder mixta forma sei. Der, welcher hierüber denket, muß nichts anders zu denken haben.

* * * *

Alle Stände schreiben von Unterthänigkeit gegen den Kaiser. Sie versichern Ihn

Ihres

Ihres Gehorsams. Es geschihet noch, und ist von den älteren Zeiten nicht mehr die Frage. Sollte denn wohl diese Redensart eine blose Formel und nichts würkliches sein? Wenn die Reichsstände sich noch so grose Rechte vorbehalten, wenn sie es bei allen Gelegenheiten immer mehr thun; wenn Sie Sich noch so grosse Titulaturen, noch so viel Rang vorbehalten: so wird dem ungeachtet die Unterthanspflicht bleiben. Sie werden sie zu miskennen niemals im Stande sein; da sie in öffentlichen Handlungen erzeiget wird. Freilich wird, wenn von der Pflicht die Rede ist, der Kaiser und das Reich verbunden. Aber auch gegen ienen allein wird derselbe Ausdruck gebrauchet.

* * * *

Wenn ich nun diesen Zusammenhang zu meinem Leitfaden annehme: welche Folgerungen, welche, fast allen verhaßte, Säze, welches Staatsrecht, welche

Staats-

Staatsklugheit. — — Ja: das muß doch alles nach den Reichsgesetzen und Gewohnheiten verstanden werden. — — Das ist bekannt. Aber du! nehme du die Unterthanspflicht zum Augenmerk, ein anderer nimmt den Vertrag. Beide wollen die Rechte lehren wie sie nach den Reichsgesetzen gegründet sind, und keiner wird mit dem andern übereinkommen. Wenn wir üns nur erinnern, was **befehlen/ vermuthen/ auslegen** 2c. 2c. 2c. heißt.

* * * *

Die Lehenspflicht, womit die deutschen Reichsstände dem Kaiser verbunden sind, wird täglich erneuert. Es wird also hierüber der wenigste Zweifel entstehen. Jedoch, wie in allem, also richtet man sich auch hier nach der Mode. Lachet ihn aus, wenn der Gelehrte von einem anwendungswürdigen Lehnsfehler reden will. Diese gehören in die Zeiten, wo wir großmächtigste Kaiser hatten: wo die Lehnspflicht nicht in ei-

nem blosen Ceremoniel bestunde: sondern wo der Kaiser die Lehnsrechte befolgen konnte. Woher es gekommen sei: daß die Kaiser mit den Ständen diese Lehnsverbindlichkeit so sehr haben in die Höhe gebracht, ist eine Frage, welche vielleicht noch nicht hinlänglich beantwortet ist. Auch hier hat **Ludewig** seine wunderbare Sprünge anwenden wollen, die in seinem zu witzigen Gehirne entstanden sind.

* * * *

Sollte, neben allem diesem, die, durch einen Vertrag bestimmte, Verbindlichkeit nicht bestehen können? Ich glaube, ia. Ich entferne mich von den ältern Zeiten und sehe Deutschland an, wie es würklich ist. Dann finde ich, wenn ich mich recht besinne: daß der Kaiser mit den Ständen sich pactsweise vereiniget. Hier ist von den Grundgesetzen die Rede, und ruhet also die Grundverfassung auf einem Vertrage. In einem Reichshofrathsgutachten heißt es.

„ — — Und dieses folgen würde, daß die Herrn Churfürsten von allem nexu absolviret, in die iura Regia eingesetzet, also cum effectu denen Königen gleich gemacht und mit einem Wort das bisherige Systema Imperii in ein Corpus confoederatorum verwandelt werden müste.„

* * * *

Ein, durch einen Vertrag gemachter, Unterthan, widerspricht dem Begriff vom Unterthan nicht.

* * * *

Alle drei Gattungen von Beurtheilungsgründen finden in **Deutschland** Platz. Soll aus derselben ein beständiger Schluß gemacht werden; soll er nicht auf eine Parteilichkeit hinauslauffen; so müssen sie mit einander verbunden sein.

Wie wenig wird alles dieses beobachtet! Wie wenig denken die Scribenten daran!

§. 11.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn aus dem Völker- oder aus dem Staatsrecht nehmen.

* * * *

In einer während dem letzteren Kriege herausgekommenen, Kaiserlichen Schrift, heißt es:

„Ein Völkerrecht kennet man keinesweges bei deutschen Fürsten unter sich, sondern ein Haupt, den Kaiser, das in Verbindung mit dem versammleten Reiche, und iedem Stand auch Glied, in das besondere, zu Erhaltung des inneren auch äusseren Friedens und des Reiches Besten stehet. Man weiß Reichssatzungen, Reichsgerichte, Reichsgesetze und Gewohnheiten.„

In dem angezogenen Reichshofrathsgutachten lesen wir:

„ Daß, so lange man mit einander in una Republica und nicht inter diversses gentes lebt, sich weder gebühre, noch nöthig sey, die immunitas legatorum aus dem Völkerrecht zu vertheidigen, (als welches, auf den Weigerungsfall, keinen andern Ausschlag, als die Waffen hat) sondern daß solches durch weit gelindere und sichere Wege geschehen könne. „

Wären doch diese Wege angegeben? Vielleicht hat man hierbei blos auf die Unterthanspflicht gesehen. Vielleicht soll die Lehre von Gesandten aus der Lehre, welche man von den Deputatis, so an ihre Obrigkeit abgesendet werden, beobachtet, zu erörtern sein!

Solche Mittel müssen nicht ergriffen werden, um das Kaiserlich sein zu bewürken.

* * * *

Vielmehr ist es ausgemacht, daß das

Völkerrecht seine Anwendung nach und mit dem Staatsrecht leide.

* * * *

Was aber ein übel verstandenes **practisches** und **pragmatisches**/ der **Vernunft substituirtes** Staatsrecht sagen wolle; was das letztere bedeute, welchen Einfluß das **üppige Leben** in dem Zusammenhang zwischen Haupt und Gliedern habe — — muß uns ein neuester Schriftsteller vor allen Dingen besser belehren.

* * * *

Wie übel sollte es um uns Deutschen aussehen, wenn wir nur eines von den gedachten Rechten zu unserm Schutze hätten! Und wie schwach, wie schlecht sihet deswegen die Beurtheilung aus: wenn man nicht beide mit einander verbindet!

* * * *

§. 12.

§. 12.
Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus Büchern genommen wird; und nicht: aus dem Praxi nehmen und nicht.

* * * *

Das Staatsrecht, welches wir auf hohen Schulen lernen, leistet uns in der Anwendung keinen behörigen Nutzen. Man lehret uns Sachen, die wir in dem Praxi zum Theil wieder vergessen. Von der Geschicklichkeit, Geschäffte zu verwalten und auszuführen hören wir an den wenigsten Orteo etwas, und an den meisten gar nichts. **Das / was ein Professor wissen muß / ist dem Cabinetsminister entbährlich.** — Vielleicht in dem Sinne, nach welchem man bei manchem Cabinetsminister kein Exemplar von der neuesten Wahlkapitulation antrifft.

Alles Uebertriebene ist abgeschmackt.

* * * *

Viele reden von der unrichtigen Verfassung der hohen Schulen, von ihren Lehrern, welche nicht die behörige Erkenntniß besitzen. Die Professoren verstehen nichts von Geschäfften und die Theorie nutzet wieder nichts: denn sie wird parteiisch gelehret.

Zu Lehrern des Staatsrechts sollten solche Personen erwählet werden,

» Die wenigstens einiger massen eine
» lebendige Kenntniß von Geschäfften,
» von den deutschen Höfen, dem Reichs-
» tag und den Reichsgerichten erlangt,
» die von dem Ministerio ihres Hofs
» durch beständige Mittheilung der neue-
» sten und wichtigsten Nachrichten von
» deutschen Reichs- und Staatsangele-
» genheiten in einer ununterbrochenen
» Connexion unterhalten, und da-
» durch in Stand gesetzt werden, von
» den besondern Zufällen, sich verbes-
» sernden oder verschlimmernden Grund-
» sätzen und Handelsweisen sich zu un-

terrich-

„ terrichten, und sich selbst sowohl als
„ ihre Zuhörer dadurch an eine practische
„ Gedenkungsart zu gewöhnen. — —
„ Männer von edlem Herzen, unpar=
„ theiischen Denkungsart, bewährter
„ Kenntniß der Gesetze, leuchtender
„ Menschen= Vaterlands= und Gerech=
„ tigkeitsliebe, nur wahre Patrioten.
Wo sollte man sie aber vor 25. Universitäten suchen? „

Nein; wo wird man solche Männer für eine einzige Universität finden? Im Bilde. Gut. Alle Universitäten, ausser Göttingen, nutzen gegenwärtig in dieser Absicht nichts. Ich bin es zufrieden. Die besten Gelehrten, welche sich von dieser Seite bekannt gemacht haben, finden wir dort. Ist es deswegen so, wie wir es gedruckt lesen? Man gehe hin! Die Lehrer sind gut. — — Die Verfassung ist vortrefflich. — —

* * * *

Der Grund, daß von dergleichen Sachen nichts besonders auf Universitäten gelernet wird, ist nicht bei dem Lehrer allein zu suchen. Die Lernenden sind zu nachläßig das Brauchbare zu fassen. Sie begreiffen nicht, was ihnen dieses oder ienes nutzen könne. Wer selbst gelehret oder auf Universitäten studiret hat, wird finden, daß die Zuhörer iust da am wenigsten Aufmerksamkeit bezeugen, wo das practische anfängt. Wenn wir auf hohen Schulen solche Anfänger hätten, die schon aus der Erfahrung wüsten, wie schwer die Erlernung des Praxis hielte: so würde ihr Eiffer in solchen Sachen noch einmal so stark sein. Ich weiß an mir selbst und an andern aus der Erfahrung, daß ich eine Stunde, wo dieses oder ienes in den Vorlesungen vorgekommen war, hundertmal zurückgerufen habe. Wüste über dieses ein ieder, wozu er bestimmt sei, er würde mehreren Fleiß auf die practischen Wissenschafften wenden.

* * * *

So bald wir eine Geschichte lesen, schlagen wir uns auf eine Seite. Wenn wir sie verfassen sollen, ebenfalls. Es sei nun, daß wir die gerechte oder die ungerechte treffen. Wenigstens nehmen wir einen Mittelpunct an, und richten nach demselben den ganzen Umfang ein. Oefters kommen wir von dem rechten Wege ab.

* * * *

Deutschlands Verfassung erkennet man anders aus Büchern, anders aus den Geschäfften selbst, und aus den Handlungen, die nach denen, in den Büchern gegebenen Regeln, sollen eingerichtet werden. Die Wahrheit dieses Satzes erhellet aus den obigen Anmerkungen. Nur ist die Frage, welches der beste Beurtheilungsgrund sei. Bücher oder die Sache selbst? Ein ieder kann in seiner Art bestehen. Es kömmt nur darauf an: welche Wahrheit man zu wissen verlanget. Die welche man antreffen sollte, oder die, welche man würklich antrifft.

* * * *

Es würde deswegen hierbei nichts zu erinnern gewesen sein; wenn nicht aus einer unrechten Anwendung dieses Grundes zuweilen falsche Folgen hergeleitet würden. Diese finden sich, unter andern, alsdann, wenn wir das alte Deutschland mit dem neuern vergleichen.

Soll ein gültiger Schluß herauskommen: so muß bei dieser Vergleichung in Ansehung der alten und neueren Zeiten ein und eben dasselbe Beurtheilungsmittel zu Hülfe genommen werden.

Denn wenn ich frage: waren die alten Zeiten in gewissem Sinn besser als die neueren, und nehme, in Beurtheilung dieser, den Praxin und die würkliche Beschaffenheit, in Absicht auf iene aber die Bücher: so wird niemals richtig geschlossen werden.

* * * *

Da nun das alte Deutschland nur aus den Bücher erkennt werden kann: so muß ich die neueren Handlungen nicht nehmen, wie

wie ich sie allenfalls selbst finde, sondern wie wir sie blos aus Büchern kennen lernen.

§. 13.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes wenn wir Deutschland in sich und in Beziehung auf andere Staaten ansehen.

* * * *

Seit dem, daß sich die fremden Mächte in Deutschlands Verfassung allzusehr gemischet haben: hat es ein ganz anderes politisches Verhältniß bekommen. **Frankreich**/ der gesetzmäßige Erbfeind, ist, ausser dem Pabst, wohl die erste Macht, welche sich hauptsächlich in unsere Staatshändel gemischet hat. Mit welchem Erfolge, lehren die traurigen gehäuffeten Auftritte. **Frankreich** hat einen wichtigen Theil unserer Staatsverfassung bauen helfen. Noch hat es Theil daran. Ein Reichsgrundgesetz, eine Stütze der Religionen ist seine

Recht.

Rechtfertigung und viele unserer Publicisten helfen dazu.

* * * *

Die meisten Hauptunruhen sind durch die fremden Mächte entstanden. Millionen Seelen sind dadurch aufgeopfert worden. Zum Glücke hat uns der Himmel **friedfertigere** Päbste und **vernünftigere** Laien geschenket.

Doch ist das Uebel nicht zu hemmen. Es ist von mehr als einer Seite gesetz- und verfassungsmäßig.

* * * *

Kein einiges Reich hat so viel mit auswärtigen Mächten zu thun. Ich rede nicht von den Königen und von den Strittigkeiten, welche ein Reich mit dem andern hat. Nein: Von unserer Staatsverfassung. Davon daß sich dieser so viele auswärtige Kronen annehmen und zum Theile annehmen **müssen.**

* * * *

Die Ursache ist in uns selbst zu finden. Warum lebten wir in den älteren Zeiten, ausser den Päbstischen Händeln, für uns so hin? Der Schlüssel ist ohne Mühe zu suchen. Unter uns sind wir nicht einig. Wir sind nicht recht zusammen verbunden. **Ein ieder Reichsstand siehet ia sein Land oder sein Ländgen als einen einzeln Staat von Europa an.** Sollte es uns also wundern, wenn man mit dem deutschen Reiche wenig oder nicht, mit den Staaten von **Europa** aber hundertfach handelt. So irrig iener Satz ist: so viele Anwendung leidet er doch.

* * * *

Schweden ist auch ein Reich, das mit dem unserigen in vielen Stücken eine Aehnlichkeit hat. Seine Stände sind ebenfalls an ihr Haupt wenig oder gar nicht geschlossen. Wie ist es in **Polen**? Man läßt sie doch einige Zeitpunkte ausgenommen mit Frieden.

* * * *

Wir haben würklich in Deutschland besondere Staaten. Diese haben das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schlüssen. Ist es nun einer fremden Macht nicht vortheilsiafter, daß sie mit einem sölchen Staate, als mit dem Ganzen selbst verbunden sei? Wie viele Einflechtungen lassen sich da nicht gedenken! Wir sind nicht genug zu einem gemeinschafftlichen Interesse vereinigt. Wir sind zu viel von unserm Oberhaupte getrennet. Dies ist die Ursache des Unterschiedes zwischen den älteren und den neuesten Zeiten. Auch waren damals so viel und so mächtige unabhängige Könige nicht zugleich deutsche Reichsstände.

Wäre alles dieses nicht sondern Deutschland in sich betrachtet: so würde seine Verfassung unserer Uneinigkeit nicht so viele Nahrung geben.

* * * *

Nun läßt sich der Satz des geistlichen Anmerkers über den Nationalgeist: noch

besser

besser beurtheilen. Unser Glück beruhet auf unserer Einbildungskraft und diese bestehet auf der Vergleichung mit andern. Vergleiche ich Deutschlands Unterthanen mit andern: so kann es sein; daß ich ihr Unglück für gering halte. Hierauf kommt es aber iezt nicht einmal an.

Ist dann nun Deutschland, an sich und im Ganzen betrachtet frei?

* * * *

Wir sind heißt es, zu einem gemeinschaftlichen Interesse der Freiheit verbunden.

Dies ist wahr. Aber wie verhält sich es in der That selbst? Unsere Freiheit ist so gedämpfet, daß, wo sie nicht ganz veraltet, doch gewiß völlig ausgeartet ist.

Die vorhergehenden Betrachtungen können uns belehren. Subsidiengelder leisten einem Fürsten gar grossen Nutzen. Mistrauen gegen iede Schritte, von Fremden

erwecket. Entwürfe ohne hinlängliche Macht zur Ausführung zu besitzen. Neid und Misgunst und tausend andere Stücke, legen unserer Freiheit die stärksten Zügel an.

§. 14.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus Privat-oder Staatsabsichten herrühret.

* * * *

Hiervon ist schon oben das nöthige erinnert worden. Dem Bauer ist es einerlei: ob ihm der Kaiser oder der Graf befihlet. Wem er das Geld und seine Dienste opfert. Es läßt sich also wohl der Fall gedenken: daß die Staatsverfassung im Grunde nichts nutzet, und der Privatmann (eine Zeitlang wenigstens) vergnügt und glücklich leben kann.

* * * *

Eine

Eine andere Frage ist es: ob der Unterthan wahrhafftig und dauerhafft glücklich sein könne, wenn der Staat im Ganzen genommen, auf schlechten Grundsäulen ruhet!

* * * *

Wenn die grossen Herren sich schmeissen: so müssen die Bauern die Knüttel dazu hergeben, und die Löcher flicken.

Herrscht Uneinigkeit im Staate: so wird sie der Bauer nothwendig empfinden. Würde **Deutschland** so beschaffen sein, wie man nach den Gesetzen es fordern könnte: so getraue ich unwiedersprechlich zu behaupten, daß auch die Unterthanen glücklicher sein würden. Der geistliche Anmerker mag sagen was er will. Die Reichsgesetze und die Staatsverfassung legen dem Bauer weniger auf, als sie leiden müssen. Wären iene besser beobachtet: hätte der Kaiser mehr Ansehen, um sie zu handhaben: so würden viele Uebel verhindert

werden. Doch was helfen die Reichsgerichte. Was nuzen sie? — — Die Unterthanen arm zu machen. Würden also die Unterthanen glücklicher sein, wenn der Kaiser in der Ausübung der, ihm zukommenden, Macht nicht gehindert wäre?

Allerdings. Ist es nicht besser Geld an Processe wagen, gewinnen, und des Siegesfrüchten auch einerndten, als streiten, gewinnen und den Verlust des Geldes nicht durch eine gemessene Hülfe ersezet sehen?

Ist es nicht besser, wenn denn nun diejenigen, die Geld haben, wenn ganze Universitäten Hülfe erhalten können, als wenn auch alle diese davon abgehalten werden?

* * * *

Auf diese Weise wird wohl der Beurtheilungsgrund, welcher aus Privat- oder aus Staatsabsichten herrühret, anzuwenden sein.

Unter-

§. 15.
Unterschied des Beurtheilungs- grundes, wenn wir gute oder böse Kaiser haben.

* * * *

So wie ein Fürst überhaupt sich eine allgemeine Liebe bei seinen Unterthanen bewürket, wenn er sich als einen Vater des Landes erzeiget: so wie ihm dann tausend Seegenswünsche entgegen frohlocken: so müssen auch die Gesinnungen in Deutschland sich ändern, wenn es Kaiser verehret, die patriotisch denken. Die eines ieden Rechte anerkennen und sie beschützen, die den Reichsständen ihre Gerechtsame gönnen. Hier wird wahre Eintracht herrschen. Viele vorhin unmögliche Schlüsse und Verfügungen werden zu ihrer würklichkeit gebracht werden. Deutschland wird in seinen Theilen und im Ganzen frei sein. **Kaiserlich** wird das Losungswort ertönen.

* * * *

Ich könnte noch verschiedene Gattungen von Beurtheilungsgründen durchgehen: ich könnte untersuchen, wie sie beschaffen sind, wenn wir als Catholische und als Protestanten reden, wenn wir Krieg und wenn wir Frieden haben 2c. 2c. Aber verschiedene Ursachen verbieten eine weitere Ausführung.

§. 16.

Einleitung

Zu der Frage: was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich.

* * * *

Betrachtung über die Sittllichkeit unserer Handlungen.

Der ist noch kein Dieb, welcher einem andern seine Sachen entwendet. Der hat noch nicht gelogen, welcher die Unwahrheit sagt. Nicht sogleich ein Laster, wenn ich meinen Nächsten um das Leben bringe.

Die-

Dieienige Reiche stehen noch nicht gut mit einander, die Freundschafftstractaten schlüssen.

Ich frage vor allen Dingen: **warum** hat er die Sachen entwendet: **warum** hat er die Wahrheit verschwiegen: **warum** hat er seinen Nächsten um das Leben gebracht, und welche **Ursachen** haben dem Freundschafftstractat die Entstehung gegeben?

* * * *

Die Beweggründe bestimmen die Sittlichkeit unserer Handlungen. Nach ienen sind diese entweder zu loben oder zu tadeln. Unsere Handlungen leuchten zuweilen von einer Seite sehr starck. Und wenn wir dem Inneren derselben nachspüren: so waren sie iust auf die andere Seite gelenket. Diese Wahrheit stehet so fest: daß ich mich nicht länger dabei aufhalten kann. Ich gehe vielmehr zu der Anwendung über.

* * * *

Da ich das Buch: **was ist gut Kaiserlich:** durchlas: da ich die patriotischen Gesinnungen unserer Deutschen Fürsten, zum Vortheil unsers allgemeinen Oberhauptes aufgezeichnet fand: Konnte ich mich nicht enthalten, fast bei iedem Punkte zu fragen: warum geschah dieses? Es ist nicht genug, die Begebenheiten stückweise vorzulegen; ihre geheime Triebfedern unangemerket zu lassen; und so die wichtigsten Schlüsse darauf zu bauen. Die Beweggründe müssen ihnen erst das Gewicht geben.

* * * *

Also kann ich nicht sagen: iener hat in seinem letzten Willen die Verehrung des Kaiserlichen Ansehens seinen Söhnen anbefohlen; dieser hat den Kaiser vertheidiget; also waren sie gut Kaiserlich.

* * * *

Der Herr Verfasser des gedachten Buches weiß dieses vollkommen. Er gehet deswegen verschiedene Beweggründe durch.

Wenn

Wenn aber auch, heisset es, dieser Patriotismus nicht so viel Lob als der wahre verdienet: so ist er doch mit Danke zu erkennen. Da er zur Ruhe und Ordnung des Ganzen allemal das Seinige mit beiträgt. Ein gutes Werk bleibet in seiner Würkung auf andere allezeit schäzbar/ wenn auch die Quellen der Handlung nicht immer die lauterste wären.

So viel bleibet aber doch gewiß; daß wenn ich die Thaten unserer Vorfahren rühmen, wenn ich diese für Kaiserlich gesinnete angeben und sie zum Muster darstellen will, wahre patriotische und keine Scheinhandlungen zum Grunde liegen müssen.

§. 17.

Was ist gut Kaiserlich?

* * * *

Denienigen Reichsstand halte ich für gut Kaiserlich, welcher das Kaiserliche ge-

setzmäßige Ansehen aus einem **wahren Eifer**/ auf alle Art und Weise zu befördern oder wenigstens zu erhalten suchet. Dieses ist im **gutem Verstande**. Im **bösen Sinne** ist der gut Kaiserlich, welcher, einmal auf die Kaiserliche Seite gelenket, aus diesem Gesichtspunkte alles abmißt und den Patriotismum hierin ganz allein setzet.

* * * *

§. 18.

Unterschied zwischen gesetzmäßiger Gesinnung und Zuneigung.

* * * *

Der Herr **Verfasser** des gedachten Buches erfordert von einem Kaiserlich gesinnten: daß er auch seine Denkungsart gegen das, um das **Reich**/ sich so hoch verdient gemachte, Haus **Oesterreich** beweisen müsse. Das heißt eine Zuneigung zu des Kaisers Person, als Erzherzog, haben.

Jn

In sich ist der Satz einmal falsch. Doch dies gestehet der H. V. an einem andern Orte selbsten ein.

* * * *

Die Deutschen bezeugeten Kaiser Carl *VII.* bei vielen Gelegenheiten: daß sie nur gezwungen gut Kaiserlich mit grosser Neigung aber gut Oesterreichisch seien. Also wird es mit der Zeit ganz dahin kommen: daß der Patriotismus im Oesterreichisch sein bestehen muß. Ob alles dieses gegründet: ob Deutschland nicht anders, als durch diese Gesinnungen zu helfen sei; sind Fragen, die ich schlechterdings nach dem Sinne des H. V. beantworten würde, wenn ich nur die Zuneigung mit der Gesinnung verwechslen könnte.

* * * *

Ein redlicher patriotischer Deutscher kann, so wie mich dünket, das Kaiserliche gesetzmäßige Ansehen von Herzen wünschen,

auch

auch zu Erhaltung desselben das Seinige mit allem Eifer beitragen, und doch das Haus, aus welchem der Kaiser entspringet, nicht hassen und nicht lieben. Es ist ia wohl möglich: daß ein anderer, als ein Oesterreichischer Prinz auf den Deutschen Königsthron gesetzet wird.

* * * *

Sollte der Satz: daß gut Oesterreichisch mit gut Kaiserlich müßte verknüpfet sein, vollkommen Grund haben: so beklage ich mit herzlicher Wehmuth, daß es dann unmöglich in **Deutschland** zu einem allgemeinen Patriomismo kommen kann. Es ist nur zu gewiß: daß es Reichsstände gibt, welche nimmer gut Oesterreichisch werden können. Und das mit Recht.

Denn, ausser dem Falle, da Oesterreich die Kaiserkrone träget, sehe ich nicht die geringste Verbindlichkeit. Und hierüber ist es eben iezt die Frage. Als Christen müssen wir uns freilich alle Liebe erzeigen. Diese

Liebe

Liebe widerspricht aber meinem Satz nicht.

* * * *

Wann es möglich wäre, daß **Joseph** II. die deutsche Krone immer tragen könnten: wenn dieser, Prinz, dessen Eigenschafften und erhabene Denkungsart der Welt in die Augen fallen: der die Redlichkeit bei dem stärksten Geiste besitzet, und sie würklich verbindet; wenn **Deutschland** solche Prinzen beständig als seine Kaiser verehrte: dann, dann würde ich sagen: wer kann Kaiserlich und nicht zugleich gut Oesterreichisch sein? Aber — — so lang uns die Geschichte belehren kann — so lang gehe ich von meiner Meinung nicht ab.

* * * *

Des Königes in Preussen Maiestät können wohl gut Kaiserlich; aber niemals gut Oesterreichisch gesinnet sein. Es sei denn in dem Verstande, da wir den gut Oesterreichisch

sterreichisch nennen, der dieses hohe Haus in seinen Befugnissen nicht störet. Aber das ist wieder nicht der Sinn des H. V.

* * * *

Ein Theil des deutschen Nationalgeistes ist dieser: daß die Deutschen niemals eine Zuneigung zu eines Kaisers Hause, das mehr als einen König gab, gehabt haben.

* * * *

§. 19.

Ist der nicht gut Kaiserlich, welcher ein Mistrauen in die Handlungen und Verfügungen des Kaiserlichen Hofes setzet.

* * * *

Oben habe ich erinnert: daß es ganz natürlich gedacht sei: wenn der Kaiser als Mensch, wünschet, seinen Vorfahren nicht so ganz unähnlich zu sein. Die

Macht

Macht im Reiche, so wie sie, zu besitzen: Das Ansehen der Kaiser bei sich auch zu empfinden. Der Wunsch kann von Seiten des Kaisers gute Absichten haben. Aber iezt ist er auch schon auf eine Seite gelencket. Die Gesetze, wann die Macht, oder eine andere Gelegenheit dazu kommt, lenken sich mit. Und dann haben wir Unruhen.

* * * *

Nicht halb so mistrauisch würden wir sein wenn **Deutschland** nicht von ie her meistentheils, in Erwählung seines Oberhauptes bei einem Hause geblieben wäre; wenn nicht nach diesen und andern Grundsäzen schon seit Jahrhunderten der Oesterreichische Stamm uns regiret hätte. Auf diese Art dencket ein Kaiser: Das Vorrecht, welches ich erhalte, ist auch für meine Nachkommen.

* * * *

Weniger mistrauisch würden wir sein, wenn nicht eine ohnehin herrschende Macht,

unsern

unsern Kaiserthron bestiege. Hätten wir minder mächtige Kaiser: so fielen die Ursachen des Mistrauens gröstentheils weg.

* * * *

Wären die Jahrbücher unserer Voreltern nicht auf uns gekommen: so hätten wir abermals wenigere Ursachen die Handlungen unsers Keisers mit mistrauischen Augen anzusehen.

* * * *

Aber so lange alles dieses sich so verhält, wie es würklich ist: so lang Oesterreich die Kaiserkrone trägt: so lang wird des Mistrauens kein Ende. Und es wird so lang der Oesterreische Stamm blühet, nicht anders werden. Da, nach unserer Verfassung kein anderes Haus in Deutschland in der Verfassung stehet, mit eben dem Ruhm und eben der Ehre, als Oesterreich unser Oberhaupt sein zu können: Da auch Oesterreichs und Deutschlands Wohl so genau mit einander verbunden

ist,

ist, daß wahrscheinlicher Weise dieses ohne ienes nicht leicht vollkommen bestehen würde.

Wer verpfuiet deswegen nicht die Worte eines Rebellischen Schriftstellers, eines Schänders der Maiestät, eines, über alle Frechheit und boshafte Verläumdungen sich herausgesetzten **Hippolitus**, wenn er sagt:

„ Sed Elatorum nostrorum stupore & socordia, an malitia, dicam, factum est, ut nec nos meminerimus, nec Patres aut Maiores nostri, ab aliis, quam Austriacis imperatum esse, meminerint. „

* * * *

Verbannet sollte das Mistrauen sein, wenn wir lauter Kaiser hätten, die würdig wären mit Sr. regirenden **Kaiserlichen Maiestät** in eine Klasse gstellet zu werden: oder von denen sich sagen lies, was eine Glossa zur Zeit der Böhmischen Unruhen meldet:

„ Man hat kein Exempel daß in Oesterreich die Erzherzogen einmal Tyrannisiret haben und wider Recht die Unterthanen unterdrückt. „

* * * *

Hierhin schläget eine Frage ein: welche im Buche: **was ist Kaiserlich**: aufgeworfen und hinzugesetzet wird, daß manche Deutsche Höfe die Beantwortung immer schuldig bleiben werden.

Es heißt:

„ Wann ein Deutscher Kaiser dem kleinsten Stand des Reichs so begegnete, wie unsere Churfürsten, Fürsten und Herrn sich unter einander herum nehmen, wann er nur den hundertsten Theil dessen unternähme, was ein einiger Herr gegen seine Nachbaren und Vettern ausgeübet hat, wann er auf den geringsten Widerspruch **den** fürchterlich drohenden Ton annähme, wann man an den Zinnen seines Throns die Machtworte

worte läse: Oderint, dum metuant, wann er, als ein Catholischer Prinz, aus Liebe vor seine Kirche, nur einige derer Federn springen liesse, welche an einem unserer Höfe, als ein geladenes Gewehr immer angespannt liegen, um auf den ersten Winck gleich losgedrückt zu werden, wann seine Ministers mit dem Troz und Uebermuth gegen Reichsstände sich betrügen, als die Diener von diesen sich zuweilen gegen die Person und Amt des Kaisers herausgenommen haben, wann er denen Ständen das zumuthete, was sich diese oft von ihren Mitständen zumuthen und abtrozen lassen müssen, wann er nicht mit einem Wort der vir bonus; der gute Vater, der milde Kaiser wäre, der zu hundert Sachen, die er rügen könnte und auch wohl sollte, immer wieder die Augen zumacht, der ermahnt, wo er befohlen, der bittet, wo er es heissen könnte, der es mit Langmuth und Gedult zwischen den grossen und kleinen, immer wieder ins gleiche zu legen sucht, der

der inneren Ruhe gar oft seine eigene Rechte und Gewalt aufopfert, der endlich nicht einmal das verlangt, was das Reich als ihm gehörend selbst eingestehet, wie lange würde ein solcher Kaiser seines Throns, wie lange Deutschland von unaufhörlichen bürgerlichen Kriegen gesichert sein?

* * * *

Das Mistrauen, das gegründete Mistrauen wird das ganze Räthsel auflösen. Wäre der Kaiser beständig vir bonus, iustus & utilis und nicht, wie selbst dieser Gesetzgeber, öfters das Gegentheil, so würde ein Reichsstand die Gewalt des Kaisers gelassener ertragen als die, welche sein Mitstand anwendete. Wir geben Personen ofters den Rang welchen sie nicht vor uns haben. Wir gönnen ihnen die Oberstelle, so lang als sie es für keine Schuldigkeit ansehen. Verlangen sie endlich aber ein Recht daraus herzuleiten: so wird ein Widerspruch von unserer Seite da sein.

Das

Das Ansehen, welches sich Reichsstände gegen einander herausnehmen hat nicht so viel Folgen. Der geringere Reichsstand weiß, daß es Gewalt ist: würde der Kaiser eben das unternehmen, so würde der Reichsstand denken, daß sich der Kaiser dieser Gewalt als eines Rechtes bedienen wolle. Und so ist es ganz natürlich, daß er von der einen Seite die starke Hand lieber fühlet als von der andern.

§. 20.

Hat sich das Erzherzogliche Haus Oesterreich verdienter um das Reich gemacht als dieses um ienes?

* * * *

Gar leicht könnten hier verschiedene Linien, vielleicht in einem gleichmäßigen, vielleicht in einem überwiegendem Verhältniß gezogen werden. Wenig Wörte siud genug.

* * * *

Hat Oesterreich dem Reiche beigestanden, so ist es um seines eigenen Vortheiles willen geschehen, und ist letzters hingegen in so viele Hauskriege verwickelt worden. Haben die meisten Glieder des Reiches Oesterreich ihren Flor zu danken: so ist dieses einem wieder alles schuldig. Hat Oesterreich die Regimentslast allein auf sich — — und wer wollte doch daraus ein Verdienst machen; so hat es den allergrössesten Vorzug, daß sein Stamm die Kaiserwürde zu begleiten die Ehre genoußt.

* * * *

Aus diesem Verdienste wird man also keinen Beweggrund, gut Oesterreichisch zu sein entlehnen können.

* * * *

§. 21.

Wer ist unter den Staatsrechtsgelehrten Kaiserlich: wer nicht?

* * * *

Die Beantwortung dieser Frage hat man besonders in den Vorlesungen über das Staats-

Staatsrecht. Hier werden wir alle über einen Leisten geschlagen, über den, welchen sich der Herr Verfasser geschmiedet hat.

* * * *

Im **guten Verstande** ist derjenige gut Kaiserlich, der des Kaisers Ansehen Deuschlandes Wohlfahrt gemäß achtet und deswegen von den Ständen einen Gehorsam gegen den Kaiser verlanget, so wie ihn der wahre Sinn der Gesetze haben will.

* * * *

Eben so ist auch der **Sprachgebrauch**. Nun findet sich darinn ein grosser Unterschied: daß dies gut Kaiserlich sein zugleich durch gut Ständisch sein kann ausgedrucket werden, nach dem Sprachgebrauche aber schon eine tadelswürdige Gesinnung zum Grunde geleget wird.

* * * *

Im **bösen Sinne** ist ein Gelehrter gut Kaiserlich, welcher ohne einen gewissen Widerwillen der Stände gerechtsame nicht

vertheidigen kann, unserer heutigen Kaiser Gewalt zu sehr nach den älteren Zeiten und nur aus einem Standorte ganz Deutschland abmißt.

§. 22.

Unterschied zwischen Vaterlandsliebe und Kaiserlich gesinnet sein.

* * * *

Wenn es ausgemacht ist, daß das Kaiserliche Ansehen und dessen Erhaltung zum wahren Wohl von Deutschland gehöret: (das ich denn oben behauptet habe und keines Beweises bedarf) so kann man sich Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein nicht gedenken.

* * * *

Das Kaiserliche Ansehen im Reiche, eine Beobachtung der Gesetze, ein genaues Band zwischen Haupt und Gliedern verwerfen

werfen, heisset also eben so viel, als gegen das Vaterlandes Wohl predigen.

, , , ,

Das ist so im allgemeinen ganz gut. Aber laßt uns die Sache etwas genauer zergliedern! Ich setze zum voraus! daß es noch unausgemacht ist: ob eine Monarchische oder Aristocratische Regierungsform die beste sei. Lasset uns annehmen, wie es auch würklich ist, eine gemischete Regierungsart sei die vorzüglichste. Diese ist unstrittig in Deutschland. Jetzt ist die Frage: wie muß die Mischung sein? Soll die Monarchie oder die Aristocratie mehr hervor leuchten? Deutschland ist von Jahrhundert zu Jahrhundert von jener immer mehr abgewichen. Wann hätte man stillstehen sollen? Ist es ietzt Zeit? Soll man die Monarchie noch mehr einschränken? Und hier werden die Gelehrten nicht einig werden.

So läßt sich dann eine Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein gedencken: wenn man,

um iene zu bezeugen, die Veringerung des Kaiserlichen Ansehens für nothwendig achtet. Der Grundsatz, daß beide — Stücke nicht von einander getrennet werden können, bleibet doch immer stehen.

* * * *

Also kann ein wahrer patriotischer Deutscher auf sein Vaterland Gut und Blut setzen und doch zu dessen Wohlfahrt, aus Ueberzeugung das Kaiserliche Ansehen nicht für nöthig achten.

Auch kann das Betragen eines und des andern Kaisers, den, der vorher Kaiserlich gesinnet war, auf andere Gedanken und dazu bringen: daß er die Gerechtsame der Stände mit einer solchen Aufführung nicht reimen kann.

* * * *

Besonders kann sich auch Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein alsdann an den Tag legen, wenn die Aufrechthaltung des

Reiches

Reiches Gerechtsame und Ehre gegen Auswärtige zu befürchten ist.

§. 23.

Kann der, welcher nicht gut Kaiserlich ist, doch wünschen mit dem Kaiserlichen Hofe gut zu stehen.

* * * *

Unrichtig ist der Schluß, man hat es von ie her für nützlich angesehen mit dem Kaiserlichen Hofe zu stehen: also war alles gut Kaiserlich.

Nicht immer lassen sich die Absichten errathen. Um meines Vortheiles Willen kann ich dem Kaiserlichen Hofe schmeicheln und würklich wünschen, mit demselben gut zu stehen: und doch dessen Gewalt, um die Meinige desto mehr benutzen zu können, gern vermindert haben.

* * * *

§. 24.

§. 26.

Allgemeine Beantwortung über die Frage: ob die Stände von jeher gut Kaiserlich gewesen sind.

* * * *

Gut Kaiserlich habe ich denienigen genennet, der das Kaiserliche Ansehen aus einem wahren Eifer zu befördern oder zu erhalten suchet.

Also ist ein Reichsstand gut Kaiserlich, der des Kaisers Gerechtsamen keinen Abbruch thut; der sich nicht anmasset, was des Kaisers ist, und von seiner Ständischen Obliegenheit frei zu machen, sich bemühet.

* * * *

Von der Würkung läßt sich auf die Ursache schlüssen.

* * * *

Ein-

Einzelne Handlungen können keine Gesinnungen verrathen. Ein Reichsstand kann Kaiserlich dencken oder auch thun, als wenn er so dächte; deswegen ist das Ganze noch nicht gut Kaiserlich. Hundert können dagegen anders denken und handeln. Ist also der Deutsche überhaupt von ie her für das Kaiserliche Ansehen eingenommen gewesen? Waren es die Stände überhaupt und im Ganzen betrachtet! Nein.

* * * *

Ich schlüsse also. Wenn die Deutschen Reichsstände von den ältesten Zeiten, besonders von dem zehenden Jahrhundert an, gesuchet haben ihr Ansehen zu vermehren: wenn sie alle Mittel dazü angewendet, auch dasselbe würklich vermehret und dadurch nicht nur den Grund zum Sturz der Kaiserlichen Macht geleget, sondern auch wahrhaftig gestürzet haben: so muß folgen: daß, wenn gleich hundert Stände dem Kaiser

Kaiser schmeichelten, dennoch kein einziger iemals gut Kaiserlich gewesen sei.

Der Beweiß ist die Landeshoheit. Dieser Schluß kann, so wie mich dünket, nicht trügen. Laßt einen oder den andern Hof immer gut Kaiserlich gewesen sein: so hatten die Kaiser entweder nöthig diesen in einer, für sie vortheilhaften, Gesinnung zu erhalten, um ihn gegen andere benutzen zu können: oder der Reichsstand wuste, daß er seinen eigenen Vortheil dadurch erhielte: u. s. w.

§. 25.

Wer ist gut Ständisch und nicht gut Ständisch.

* * * *

Gut Ständisch ist derienige, welcher der Stände gesetzmäßiges Ansehen billiget, nicht zu viel von den alten Zeiten redet, sie nicht zu absoluten Unterthanen vom Kaiser macht, sondern erwäget: daß ein

ein Reichsstand zugleich ein Unterthan eines Ganzen ist, von welchen er einen Theil vorstellet, folglich auch das Lehnsvertrags- und Unterthansbands wohl zu unterscheiden und zu verbinden weiß.

* * * *

Im bösen Sinne heißt gut Ständisch, die Reichsständischen Gerechtsamen zu hoch treiben, ihnen mehr beilegen, als aus dem Begriffe der Landeshoheit fliesset, auf Mittel denken, dieselbe unabhängig zu machen, und was ihrer Freiheit entgegen ist, es sei gesetzmäßig oder nicht, einzuschränken, ia wohl ganz aus dem Wege zu räumen, und endlich mit bösen Augen die Gewalt des Kaisers, welche er über die Stände nach den Gesetzen ausübet, ansehen.

* * * *

Fast nimmt der Sprachgebrauch die letztere Beschreibung an.

§. 26.

§. 26.

Allgemeine Beantwortung der Frage: ob die Deutschen Kaiser gut Ständisch gewesen sind.

* * * *

Wenn man zum Grunde setzet: daß ein ieder Regent sein Ansehen erhalten wissen will: mithin alle Mittel anwendet um diesen Endzweck zu erreichen: wenn man erwäget: daß Deutschland seit Jahrhunderten auf dem gesalbeten Haupte seiner Könige zugleich den Glanz der Römischen Kaiserwürde gesehen hat; wenn man in die ältere Zeiten zurückgehet und sihet, daß Deutschlands Regirung zuweilen nicht weit von einer Monarchischen ist entfernet gewesen, und aus der Geschichte weiß, daß die Hoheit der Stände nach und nach gewachsen ist, und heutiges Tages der Majestät nahe kömmt: so folget, daß der Kaiser, welcher einen oder den andern Fürsten viele

le Freiheiten verlihen, ihn auf alle Art und Weise erhoben, ia der allen Reichsständen günstig zu sein geschienen hat, deswegen noch nicht gut Ständisch gewesen ist. Die Beweggründe müssen den Ausschlag geben. Er kann zu einem solchen Betragen durch allerhand Umstände sein genöthiget worden.

* * * *

Vielmehr läßt sich der allgemeine sichere Schluß machen, daß kein Kaiser gut Ständisch gewesen ist: es müste denn seinem Hause in der Zukunft zugleich zuträglicher gewesen sein.

§. 27.
Betrachtung über das Ständisch sein durch verschiedene Jahrhunderte.

Hiermit werde ich die Frage:

Waren die Stände iederzeit Kaiserlich gesinnet?

verbinden können.

* * * *

§. 27, I.

Einschlagende Merkwürdigkeiten im zehenden Jahrhundert.

* * * *

Mitten unter den Unruhen, welche zur Zeit **Ludwig** des Kindes, die Ungarischen Einfälle verursacheten: herrschete doch Uneinigkeit im **deutschen Reiche**. Die Stände vermehreten ihr Ansehen und Gewalt, wovon unter andern, die, zwischen Graf **Adelbert**/ zu **Babenberg** und Graf **Konrad** im **Hasgau**/ entstandenen heftigen Unruhen zeugen. **Regino** nennet diesen Vorfall Bellum.

* * * *

Konrad I. setzete sich die Carolingische Regierung zum Muster vor und konnte der Stände Gewalt nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Aber es empöreten sich auch gegen ihn die Herzogen in **Baiern**/ **Schwaben**/ **Lothringen** und

und Sachsen: so daß ersterer gar zu den Hungarn entwich. Und von letzteren heißt es:

„CONRADUS, quondam Dux Francorum ungitur in Regem, penes OTTONEM tamen summum semper & ubique vigebat imperium.“

Otto, welcher die Ursache der, auf Konrad ausgefallenen Wahl, ware **Ottos** Sohne, dem Herzog **Henrich** von Sachsen, riethen diese so gar: daß, wenn der König ihm die väterlichen Würden und Güter nicht freiwillig überlassen wollte, er Gewalt brauchen mögte. Dieses Beispiel kann, neben hundert andern, den, von dem H. V. des **Nationalgeistes** angeführeten, beiden Schwäbischen Grafen entgegen gesetzet werden.

* * * *

Von **Henrich** I. Zeiten mag einsweilen das Gespräch, welches er mit dem Bairischen gegen ihn, unter andern, sich

auflehnenden Herzog Arnulph, gehalten hat, zeugen. Wir werden es hinten noch einmal nöthig haben.

„ HAINRICUS (I.) — — Boiariæ fines cum cxercitu petit. E diverſo ARNULPHUS intrepidus procedit. Ubi in conſpectum utraque acies, iam dimicaturæ ſteterunt, HAINRICUS caduceatorem cum mandatis præmittit, qui denunciaret: intereſſe Reipublicæ, ut ARNULPHUS ſolus cum ſolo, COMMUNIS *ſalutis* cauſa, de *ſummis* UTRIUSQUE *rebus* ſecreto colloquatur. Non reſpuit conditionem ARNULPHUS, amboque Duces, — — ad colloquium venerunt, priorque HAINRICUS: Non Te tam barbarum, inquit, aut imperitum Religionis noſtræ exiſtimo, quin plane intelligas, Regem non à fortuna temere dari, nec à fatis imponi, ſed à ſupremo Cœli Númine conſtitui: Cuius mandato qui

qui non facit, is haud dubie coelo, naturæque repugnat. Senatus, Proceres, Populus, Plebs, quæ multorum capitum bellua eſt, me Regem, uno omnium conſenſu declararunt. Si Senatus Populusque francus me hoc faſcelevarit, Tibique hoc oneris impoſuerit, libens ceſſero, libentiſſime Tibi paruero. Atque ut aperte tute ſentias, quam nihil ninus mihi cordi *quam dominandi libido* ſit, non ſolum Boioariæ Regnum locupletisſimum: Nariſcos, Alemannos, — — verum ſacratarum ædium quoque, opum eccleſiaſticarum — — omnium curatorem Te eſſe iubeo, & Patronum — — modo nomen Regis inutile abdicato. Cuncta alia Tibi habito. Quid num aliud Tibi fis? — — Quo circa Principes, absque cunctatione, dextris datis, *pacem* faciunt.

* * * *

Otto I. hat zuweilen seine Macht in Deutschland gezeiget. Doch war er sonsten gut Ständisch im weitläufftigen Sinn. Es sei nun, daß es aus einem Staatsfehler, oder wegen der, gegen auswärtige angewendeten, Macht, oder aus einer wahren Liebe und Zutrauen zu den Herzogen, geschehen ist. Die erste und zwote Ursache sind wahrscheinlicher; da er in anderen Fällen seiner Gewalt sich gar wohl bedienet hat.

Destoweniger gehorcheten ihm die Stände. Viele Herzogen lehneten sich gegen ihn auf. So gar machten sie ein Bündniß mit dem Könige in **Frankreich** gegen ihren Kaiser.

* * * *

Otto II. machte sich durch seine Gewalt, die er zu verschiedenen malen gegen die Reichsstände ausgeübet hatte verhaßt.

* * * *

Sein

Sein Nachfolger suchete die Kaiser älterer Zeiten nachzuahmen. Dies merkten die Stände und führeten grosse Beschwerden. Die Gewalt der Stände nahm immer mehr zu. Also war das zehende Jahrhundert im ganzen nicht gut Ständisch und nicht gut Kaiserlich.

§. 27, 2.

Merkwürdigkeiten im eilften Jahrhundert.

* * * *

Unter dem teutschen und frommen **Heinrich** II. erhielte die Geistlchkeit wichtige Stücke. Nicht aus einem Eifer für das Aufnehmen der Stände, sondern seiner Neigung ein Genüge zu leisten.

* * * *

Der oben angeführte Satz: Daß die Deutschen das Ansehen desienigen Hauses,

aus welchem sie eine geraume Zeit ihre Könige gewählet hatten, niemals zu befördern sucheten, hätte vermuthen lassen: Daß sie nach der Wahl **Konrad** II, mehr auf der Kaiserlichen Seite gestanden hätten. Aber dem ungeachtet vertheidigten die mächtigsten Herzoge ihre Gerechtsame gegen das Kaiserliche Ansehen und dessen Folgen.

* * * *

Heinrich III. wollte wieder auf dem alten Fus die Reichsstände beherrschen. Er vergab die Herzogtümer nach Gefallen. Er setzete sich gegen das Ansehen der Reichsstände. Die er besonders drückte, empöreten sich. Doch gieng es noch ziemlich ruhig zu.

* * * *

Aber nun kommen wir an einen Zeitpunkt, der **Deutschland** eine ganz andere Gestalt und fremde Verfassung gegeben

hat:

hat: an die fünfzigjährige Regierung des von so vielen Seiten geschilderten Kaisers, **Heinrich** des vierten. Lasset uns bei denselben etwas länger stehen bleiben, weil dieser Zeitpunkt vieles erläutern wird.

* * * *

Dieser Kaiser war übel erzogen. Er hatte für die Befugnisse der Stände böse Absichten. Die Worte des LAMBERTI SCHAFFNABURGENSIS verdienen hier eingerücket zu werden.

„Rex machinari coepit — ut omnes Saxones & Thuringos in servitutem redigeret & praedia eorum fisco publico addiceret. Cavebat tamen, ne consilium hoc immature vulgatum, & effectu careret & principibus Regni iustae murmurationis caussam praeberet. Itaque secretum cum Rege Danorum colloqium facit & cum eo magna quadam parte Saxoniae

paciscitur, ut in conficiendis rebus, quas animo agitabat, auxilio sibi foret.»

Diesen Vorsatz würden die Preußischen Schriftsteller gewiß auf unsere Zeiten angewendet haben.

Der Kaiser wollte den Sachsen ihre alte Rechte nehmen. In Ansehung des Thüringischen Zehendens handelte er partheiisch aus Privatabsichten. Mit den Herzogtümern Baiern und Sachsen verfuhr er zu despotisch.

Was waren die Folgen?

* * * *

Eine fast allgemeine Empörung von Erzbischöffen, Bischöffen, Herzogen, Markgrafen ꝛc: Alle andere Reichsstände sahen misvergnüget. Ja so gar die, welche sonst gar keinen Theil an den Unruhen hatten, billigten den Widerstand; um der Deutschen Freiheit willen. Es gab Frie-

de.

de. Der König brauchte abermals Gewalt, und der Aufstand war wieder da. Unaufhörliche Kriege. Die Sachsen sagten ihm:

» Sacramento se ei fidem dixisse. Si — — suum cuique ordinem, suam dignitatem, suas leges tutas inviolatasque manere pateretur. »

* * * *

Die Päbste masseten sich eine unerlaubte Gewalt an. Sie handelten auf eine gottlose Art mit dem Kaiser. So bald er in den Bann kam: so bald fielen die Stände von ihm ab. Keine Reichsversammlung konte unter ihm mehr zu Stande gebracht werden. Sie waren zufrieden: daß der Pabst eine veranlassete, auf welcher vermuthlich ihr König verdammet werden sollte. Sie regeten sich nicht, da der Kaiser nach Rom eilete dem treulosen Pabst, gleich einem Sclaven, um Vergebung zu bitten.

bitten. Die Italiäner waren Kaiserlicher gesinnet. Diese trieben den Kaiser an: daß er den Pabst aufs neue verachtete. Feuer war in ihrer Rede.

* * * *

Ich würde die Deutschen Reichsstände, wegen diesen Gesinnungen, mehr, als ie bei einer Gelegenheit geschehen kann, tadeln: wenn nicht fast alle Deutsche vorher schon wären misvergnüget gewesen, und also den Bannstrahl als ihre Hülffe angesehen hätten; wann nicht der Kaiser an den Unruhen wäre Schuld gewesen- Auch er hatte schon die Sachsen bei dem Pabste verklaget

* * * *

Wer siehet nicht: daß unter diesen Umständen die Gewalt der Stände auf das höchste muß gestiegen seyn?

* * * *

Also

Also waren die Stände im eilften Jahrhundet nicht Kaiserlich und die Kaiser nicht Ständisch.

§. 27, 3.

Merkwürdigkeiten aus dem zwölften Jahrhundert.

» HENRICUS (V) totum imperium ita in brevi suae subiecit ditioni, ut & omnes in Romano orbe positi subiectionis iugum humiliter portarent, & vicini *dominationem* eius suspectam habentes metu abrigescerent. Tantus timor principes invaserat, ut nullus rebellare auderet, vel rebellans cum maximo damno sui vel etiam vitae detrimento in gratiam eius rediret. »

Sein Feuer lies nicht zu: daß die Stände ihre hergebrachte Gerechtsame behalten sollten. Er setzete Geistliche und

Welt-

Weltliche unverhört gefangen. Er setzete sie ab und nahm ihnen ihre Länder. Er zog die Reichsgüter, welche er, um sich gegen seinen Vater setzen zu können, veräussert hatte, wieder ein. Sein Tod verhinderte, daß er nicht gantz **Deutschland** mit harten Geldauflagen beschwehrete. Die Stände sahen eine geraume Zeit still zu oder getraueten vielmehr nicht Gewalt zu brauchen.

* * * *

Endlich brachen viele Fürsten und Grafen plötzlich auf. Sie stelleten die stärcksten Armeen in das Feld und widersetzeten sich dem Kaiser. Sie liferten ihm das grosse Treffen in dem so genannten Welpherholze und trugen den wichtigsten Sieg davon. Der Kaiser muste ihnen ihre Freiheiten bestättigen und seine Schärfe in ein gelinderes Regiment verwandeln.

Die Gewalt der Stände, besonders der Herzogen, wuchs immer mehr.

* * * *

Lotharius versprach bei seiner Erhebung viel, und hielte wenig; obgleich sonsten sein Patriotismus einer der stärksten gewesen sein soll. Dem Pabst machte er seine Erhebung bekannt, und lies sich, auf die gepriesene Art, **Deutschland** zur heiligen Ehre, die Römische Krone aufsetzen.

* * * *

Bei der Wahl **Konrad** III. konnte man den rechten Nationalgeist der Deutschen Fürsten kennen lernen. Herzog **Henrich** in **Baiern**/ der mit der Hoffnung zur Krone sich schon ganz gewiß schmeichelte, ward, wegen seiner **grossen Macht**/ vorbeigegangen. Die Stände befürchteten eine Verminterung ihrer Gerechtsame und Freyheit. Die Wahl fiel auf den Schwäbischen **Konrad**.

Dieser Kaiser, wollte aus Vaterlandsliebe nicht einmal seinem eigenen Sohne, weil

weil er noch zu iung war, das Kaiserthum gönnen.

* * * *

Friedrich I, welcher vorzüglich von vielen bösen und von vielen guten Eigenschafften belebet ward, sahe zurück auf die Thaten und die Macht **Carls** des **Grossen**. Seine Herrschsucht war eine seiner stärksten Neigungen. Und ob er gleich sich selbst an die Gesetze wollte gebunden wissen: so wurde diese Richtschnur doch nicht selten ausser den Augen gesetzet. Er behandelte die Stände zuweilen noch gar zu verächtlich. Mit **Heinrich** dem **Löwen** verfuhr er nicht gesätzmäßig.

Daher die Unruhen an verschiedenen Orten. **Heinrichs** des **Löwen** Macht war des Kaisers gleich. Deswegen dieser ihm auch eine Zeitlang gute Worte gab. Die öftere Abwesenheit des Kaisers veranlassete neue Unruhen, Die Stände schaffeten

schaffeten sich selbst recht. Gegen des Kaisers ausgeübte Gewalt gründeten sie sich auf ein Reichsherkommen.

Dieser Kaiser hat besonders die Staatsmaxime eingeführet, daß die Reichsstädte müssen erhalten sein.

* * * *

Sollte wohl das Betragen **Heinrichs** VI, da er den Reichsständen eine völlige Erblichkeit oder gar eine Freiheit vom Lehensband hat zustehen wollen, ein Ständisch sein anzeigen? Nimmermehr. Er that es nur um seines eigenen Hauses willen und um die Freiheit der Stände nachgehends desto besser bezähmen zu können. Er verfuhr mit den Reichsständen noch allzugrausam. Nach seinen geheimen Absichten und seinem Vortheile maß er alles ab: **Heinrich** den **Löwen** suchte er nebst seinem Prinzen völlig niederzuwerfen, und handelte hierbei nicht allzu treu. Er war bemühet die Gewalt an-

derer Stände einzuschränken und wollte despotisch regieren. Daher die Unruhen und das Murren der Stände.

Der Deutschlands Ehre nachtheiligen Krönung ungeachtet, ist **Heinrich** dem Pabste mit gutem Muthe entgegen gegangen. Die Geistlichen Fürsten waren auf des Pabsts Seite.

* * * *

Das zwölfte Jahrhundert wird nach den erzählten Umständen von dem Deutschen Nationalgeist im geringsten nicht abgehen.

§. 27, 4.

Merkwürdigkeiten im Dreizehenden Jahrhundert.

* * * *

Von **Philipp**, dem Schwäbischen Kaiser ist nichts zu sagen: Da ein Theil Deutschlandes ihm, der andere aber

aber **Otto** von Braunschweig anhieng. Nur dieses: daß eben dadurch die Stände sich theileten, und ein Theil dem Pabst folgete, der andere nicht.

* * * *

Von **Friedrich** II. bis auf **Rudolph** II. ist wohl nichts ganz bestimmtes zu behaupten. Nur folgende Sätze sind als historisch gewiß anzunehmen

Die Reichsstände haben ihre Gewalt immer weiter auszudehnen gesuchet, und zu dem Ende die Bannflüche der Päbste nach ihren Absichten benutzet, zu andern Zeiten aber diesen hochmüthigen Bischöffen sich getrost entgegen gesetzet und ihre Vorrechte behauptet.

Noch wurden die Stände zuweilen ungewöhnlich hart behandelt, das zu den Unruhen Anlaß gegeben hat. Könige und Gegenkönige sahe man gegeneinander zu Felde ziehen, und die Kaiser waren in vie-

len Fällen genöthiget, gelinder zu verfahren. Alles dieses benutzten die Stände.

* * * *

Friedrich, von der besten und von der heßlichsten Seite geschildert, hatte mit den Kreutz- und besonders mit den Römerzügen so viel zu thun, daß er sich um Deutschlands innere Verfassung fast nicht bekümmern konnte.

Die Päbste sucheten die Stände gegen ihn aufzuhetzen, erhielten aber von einigen derselben die patriotsche Antwort:

„ Non esse sui iuris Imperatorem substituere, sed tantum electum à principibus coronare. „

Einige waren anderen Sinnes. Die Würkungen zeugeten von der Ursache. Seine Söhne, **Heinrich** und **Konrad** regireten noch mit einem gewissen Ansehen in ihres Vaters Abwesenheit, und hatten manchen Aufstand beizulegen.

Konrad IV, ob er gleich von allen geliebet ward, mußte doch erfahren, daß, als er seine Macht zeigen wollte, viele gegen seine Gewalt sich setzeten.

* * * *

Nun stiegen Könige und Afterkönige auf. Das eine deutsche Volk hieng diesem, das andere ienem an. Die Päbste mischeten sich, nach ihrer Gewohnheit, als ungebätene Gäste in die Händel. Während dem so genannten grossen Zwischenreich ward der Grund zum Sturtz des Kaiserlichen Ansehens vollends geleget. Ein ieder Reichsstand war Herr in seinem Lande, und konnte handeln ohne Rechenschafft zu geben. Man sahe die grössesten Bündnisse. Das Recht bestund in den Waffen. Die an Deutschland verbundene Völker setzeten sich in die Freiheit. Die mächtigeren Stände sucheten die geringeren zú unterdrücken. Welche Folgen muß diese Verwirrung gehabt, und wie muß es

da wohl um das Kaiserlich sein ausgesehen haben? (Denn der Begriff vom Kaiserlich sein läßt sich auch in Deutschland gedencken wenn es kein Oberhaupt hat.) Die Stände wurden an die unumschränkte Herrschafft gewöhnet. Ihre Hoheit stieg von Tag zu Tage. Keiner wollte von seinem erworbenen Besitze verdrungen sein.

* * * *

Unter diesen Unruhen ward **Rudolph** von Habsburg erwählet. Ein tapferer und kluger Herr. Seine Hauptsorge gieng dahin: daß das **deutsche Reich** wieder in seinen vorigen Ruhestand mögte gesetzet und das Kaiserliche Ansehen aufgerichtet werden. Hierbei konnte der Kaiser unmöglich ständisch und die Stände niemals Kaiserlich sein. Die meisten hatten vom Reiche etwas abgerissen. Dieses fahren zu lassen — — was thut der Eigennutz nicht? Unterdessen sollte es doch wieder herbei. Wer mag den Widerstand

stand erzählen, den **Rudolph** erfahren muste?

Sein eigen Haus bereicherte er durch die offen gewordenen Reichsgüter. Dies verursachte **Neid**, **Misgunst**, **Mistrauen** und **Wiederstand**.

Die Stände erhielten sich dem ungeachtet in ihrem Ansehen. Die Veräusserungen, welche ohne der Kurfürsten Einwilligung geschehen waren, wurden vernichtet. Die Kaiserliche Gerichtbarkeit konnte in der Stände Landen nicht so schlechthin mehr ausgeübet werden.

* * * *

Hatte sich Rudolph um das Reich verdient gemacht: so waren die Deutschen doch für sein Haus nicht eingenommen. **Adolph** ward erwählet.

* * * *

Adolph, der, gegen seine Verdienste so unglückliche Kaiser, konnte wenig

nig ausrichten. Von den Gesinnungen der Stände läßt sich schon daraus, daß sie keinen mächtigen Kaiser verlangten, ein sicherer Schluß machen. Bei dem Meisnischen oder Thüringischen Kriege wollten die Unterthanen lieber ihrem Fürsten getreu bleiben, als dem Kaiser Folge leisten.

* * * *

Das dreizehende Jahrhundert verrieth des Kaisers, so wie der Stände, alte Gesinnungen. Ja sie vermehreten sich von Tag zu Tag, so, daß mit **Rudolph** in Ansehung dieses **Nationalgeistes** ein neuer Zeitpunkt kann angefangen werden.

* * * *

§. 27, 5.
Merkwürdigkeiten aus dem vierzehenden Jahrhundert.

* * * *

König **Albert I.** war den Ständen ein immerwährender Verfolger, ein un-

unrechtmäßiger Unterdrücker ihrer Freiheit. Ein unersättlicher Geitz wollte alles an sich ziehen, es geschehe mit Recht oder mit Unrecht.

Sein ungestümes Betragen verursachete nichts als Widerstand. Sein Geitz war die Grundlage zu dem Schweitzerischen Bunde, und eine kalte Denkungsart belebte die Stände gegen ihn. Um seines eigenen Vortheils Willen lies er gerne des Reichs Gerechtsame fahren.

* * * *

Unter **Heinrich** und **Ludwig** herrscheten die vorigen Gesinnungen. Jener hatte etwas mehr Hochachtung. Dieser suchete besonders sein Haus zu bereichern. Die Händel mit den Päbsten verriethen bald die patriotischen Gesinnungen der Stände, bald legten sich diese wieder. Von der Kurverein wird sich unten reden lassen.

* * * *

Wer konnte wohl unter **Karl IV.** Kaiserlich sein? Unter einem Kaiser, der nur auf die Erweiterung seines Böhmens bedacht war, die Wohlfahrt des Deutschen Reiches nicht besorgete; die Domainen veräusserte, von Demuth gegen den Päbstlichen Stuhl belebet war.

Die Reichsstädte, mit welchen er gar artig verfuhr, setzeten sich seinen Unternehmungen entgegen. Er verdiente keine Achtung.

* * * *

Noch weniger aber der brave Nachfolger, mit Namen, **Wenzel.** Ich schweige von ihm und ziehe aus allem diesem den Schluß für das vierzehende Jahrhundert.

§. 27.

§. 27, 6.

Merkwürdigkeiten im fünfzehnden Jahrhundert.

* * * *

Rupert war den Ständen nicht ganz abgeneiget. Es sei nun aus Furcht, oder aus einem andern Grunde geschehen. Unter ihm schwungen sich die Stände vollends empor. Den Kurfürsten muste er ihre Gerechtsame bei der Wahl bestättigen. Die meisten waren nicht Kaiserlich gesinnet, wovon die vielen Bündnisse und mancher Aufstand zeugeten.

* * * *

Von Sigismunds, Alberts und Friedrichs Zeiten wird unten geredet werden.

§. 28.

Betrachtung über das vorhergehende.

* * * *

Aber was habe ich durch alle diese kurzen Erzählungen erlanget? Vielleicht habe ich nicht als ein patriotischer Deutscher geredet. Vielleicht habe ich das böse Herz unserer Vorfahren geschildert und verdiene also einen strengen und gerechten Tadel.

* * * *

Was ich angeführet habe, sind keine neue Warheiten. Ich habe sie so genommen wie sie bei den meisten Geschichtschreibern zu finden sind. Sie werden von niemand mit Grunde widersprochen. Mithin wird mich der Vorwurf nicht mehr als alle andere, welche eben das, nur in einer andern Verbindung gesagt haben, treffen können. Und ist es wohl tadelswürdig,

würdig, wenn wir Wahrheiten vortragen?

* * * *

Sollen wir seit **Carls** V. Zeiten erst angefangen haben das Ansehen des Kaisers nichts zu achten, und frei regiren zu wollen: so ist es uns würklich relativisch eine geringere Unehre, wenn wir den Gesinnungen unserer Väter gefolget sind: als wenn diese vollkommen patriotisch, vollkommen gesetzmäßig, und wir iust nach den gegentheiligen Grundsätzen gehandelt hätten.

§. 29.

Folgerungen aus dem vorhergehenden §. 27.

Aus den obigen Betrachtungen wird nun, ohne zu erröthen und ohne ferneren Beweiß folgendes hergeleitet werden können.

I. Noch

I.

Noch nie hat der Deutsche eine vollkommene Ehrfurcht, mit einem besonderen Gehorsam verbunden, für Deutschlands allgemeines Oberhaupt gehabt.

II.

Die vorgesetzten des Volkes genossen iederzeit ein grosses Ansehen bei denen, die ihnen untergeben waren.

III.

Diese Oberhäupter waren zum Theil die, welche besonders in den neueren Zeiten den König wählten, und dadurch ein Ansehen bei demselben erhielten.

IV.

Die Könige mußten sie sich auf alle mögliche Art zu verbinden suchen und doch

V.

dahin trachten: daß sie ihnen nicht zu mächtig wurden.

VI. Die

VI.

Dieser Grundsatz ward mehr eingesehen, da die Macht der Stände schon zu hoch zu steigen anfieng.

VII.

Die Gewalt der Stände war nicht alsobald gesetzmäßig, sondern nur durch das Herkommen bestättigt.

VIII.

Dieses Herkommen konnte zweifelhaft und dem Kaiser eine Gelegenheit sein, seine Macht immer wieder hervor zu suchen.

IX.

Die Gewalt der Stände nahm nach und nach zu.

X.

Folglich musten die Kaiser ohne Aufhören gegen die ausgedehnte Macht der Stände streiten.

XI. Diese

XI.

Diese wollten ihre Gerechtsame erhalten und konnten deswegen niemals für den Kaiser und sein Ansehen in Deutschland eifern, vielmehr

XII.

immer trachten dasselbe zu vermindern. **Man kan getrost noch weiter schlüssen.**

XIII.

Die Unruhen mit den Päbsten, der Zusammenhang mit auswärtigen Völkern, die Wahlgedinge, die Trennung in dem Religionswesen ꝛc. ꝛc. begünstigten das Vornehmen entweder des einen oder des andern Theiles.

XIV.

Wer wird denn mit Grunde widersprechen können, wenn ich behaupte: daß in Deutschland ein beständiges Mistrauen zwi-

zwischen Kaiser und den Reichsständen unter sich geherrschet und sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

XV.

Die Kaiser haben sich nicht immer patriotisch betragen.

XVI.

Es läßt sich patriotische Vaterlandsliebe gedenken, die sich bei den Deutschen Reichsständen gegen Auswärtige in Ansehung des Kaiserlichen Ansehens äussert; wenn man diese gleich in dem Reiche selbst zu hemmen suchet.

§. 30.

In dem Buche; was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich: ist verschiedenes von einer andern Seite vorgetragen. Es wird deswegen dem Zwek meiner Schrift gemäß sein, wenn ich über einige Sätze meine Gedanken

ken eröffne. Es sind Zweifel, deren Auflösung ich mit Vergnügen annehme. Sie haben keinen andern Entstehungsgrund als weil wir, gegen unsere alte Deutschen, so böse Gesinnungen haben sollen. Nichts als die Liebe zur Wahrheit.

* * * *

Ich werde nur die ersten Blätter in dem theoretischen Theile für mich nehmen, weil theils diese nur in meine vorgetragene Sätze einschlagen, theils die practische Abhandlung oben ist berühret worden, theils ein Verfasser, wegen einigen Wahrheiten, die uns misfallen, nicht alsobald aller Orten anzugreiffen ist.

§. 31.

Besondere Anmerkungen über das Buch: Was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich.

* * * *

So alt als des Reichsadler zwo Köpfe hat/ haben wir, trotz den Engelländern Roialisten und Republicaner/ so gut, wie sie, von allen Zeiten/ unsern Whigs und Torys/ und wann das Deutsche Blut in rechte Jährung käme/ hätten wir zwar keine Hüte und Mützen/ welche Ehre noch zur Zeit den Schweden allein geblieben/ aber/ was noch mehr als Hut und Mütze war/ Union und Ligue.

Wenn gleich noch darüber gestritten wird: ob der Reichsadler mit zween Köpfen nicht älter, als Kaiser Karls V.

Zeiten sei: wenn gleich Max der erste schon hat hören müßen: er mögte doch ein solches Ungeheuer abschaffen: so sihet der H. V. doch wahrscheinlicher Weise auf die Regierung **Karls** V.

Hier nahm **Union** und **Ligue** ihren Anfang. Und mit diesen Worten sollen wir **gut Kaiserlich** und **nicht gut Kaiserlich** verknüpfen.

Wenn dieses gewiß ist: so muß ich euch, ihr Protestanten, unglücklich nennen. Euch muß ich beklagen. Ihr seid die, die den Grund zum Verderben des Deutschen Reiches geleget haben. Die ihr mithin noch den Sturz deßelben bewürken könnet.

Laßt uns doch die wahre Beschaffenheit der Sache etwas näher entwickelen.

* * * *

Aus

Aus dem obigen §. 27. wird wenigstens dieses als gewiß erhellen: daß die Deutschen gegen die Gewalt der Kaiser, wenn sie auch rechtmäßig ist angewendet, aber, nach der iedesmaligen Freiheit, zu hoch ist getrieben worden, sich beständig wiedersetzet haben. Da, wo noch eine Religion herrschete, war der Deutsche überhaupt nicht Kaiserlich.

Sollten nun die protestandischen Stände des Kaisers Befehle geduldig annehmen, welche die Ausrottung ihrer Religion zum alleinigen Entzweck hatten. Nein: Sie musten sich nothwendig diesen Befehlen widersetzen. Sie waren ungerecht. Folget aber wohl hieraus: daß die Protestanten nicht gut Kaiserlich gewesen seien? Nimmermehr. Gut Kaiserlich heißt ia derienige der des allgemeinen Oberhauptes **gesetzmäßiges** Ansehen vertheidiget. Welchen Gehorsam würde der Kaiser von denen, in den ersten Zeiten weit gottesfürchtigeren Protestanten, zu

erwarten gehabt; wie willig würden sie sich unter seinen Schutz begeben haben, wenn er gesetzmäßig verfahren wäre!

Sollte **Union** das nicht Kaiserlich sein ausdrücken: so nimmt der Herr **Verfasser** diese Redensart in seinem ganzen Buche im bösen Sinne. Dann wird er aber doch von keinem deutschen Blute fordern; daß es Kaiserlich sein solle. Und die patriotischen Absichten des H. V. rathen mir, seine Meinung besser auszulegen, als sie durch den übel angewendeten Gebrauch dieser zweier Worte scheinen mögte.

* * * *

Union und Ligue dauret in gewissem Verstande noch heutiges Tages. Die Protestanten flehen des Kaisers Schutz hundertmal an und vielmal ganz vergeblich. Sollte also Ligue gut Kaiserlich ausdrücken: so ist mein Losungswort und eines ieden Patrioten: **nimmermehr Kaiserlich.** Aber das sei ferne.

* * * *

Von

Von den ganz alten Zeiten trifft uns keine Betrachtung mehr; das Bild eines Kaisers/ der *qua caput mundi regit orbis frena rotundi*, ist nur noch gut die Portraite im Crönungs-Speis-Saal zu Frankfurt am Main auszufüllen. Wir können ihn nicht mehr von Rom holen/ sondern müssen ihn in Deutschland suchen/ zu einer Zeit/ wo er schon Reichsstände um sich hatte/ und diese nicht mehr blosse Hofämter/ sondern schon Fürstenthümer und eigenthümliche Lande besassen. Freilich ist ein solcher Kaiser nur im Bilde zu finden. Wenn hat er denn ie in Deutschland geherrschet, der Kaiser, der qua caput mundi regit orbis frena rotundi. Auf der göldenen Bulle? Gut. Da kann er noch heutiges Tages sein.

* * * *

Wann haben wir Deutsche einen Kaiser von Rom geholet? Hat er sich nicht im-

mer nach deutschen Sitten, nach deutschen Gewohnheiten zu richten gehabt? Sollte man wohl billigen, wenn Max. I. von Justinian, als von seinem Vorfahren am Reiche, redet?

* * * *

Stände hat der Kaiser iederzeit um sich gehabt. Und was sie in den älteren Zeiten vermocht haben: davon kann uns die deutsche Geschichte belehren. (sih. §. 27.)

* * * *

Wenn aber auch die Reichsstände nicht iederzeit gut Kaiserlich gewesen sind: so brannte doch der Name: Vaterland. Ein Deutscher Fürst wagte alles, wenn er wagte den allgemeinen Reichsschlüssen sich offentlich zu widersezen, sich darüber an auswärtige zu hängen oder unter den Ständen selbst Parthien zu machen. Die sehr demuthigende persöhnliche Strafen ungehorsamer Stände

Stände sind bekannt / und einige mächtigere / die es mit Gewalt durchzusetzen glaubten / müßten es mit Verlust ihrer Lande und Freiheit büssen / es ware ein allgemeiner / ein tief eingeprägter Grund-Gedanke: daß des Kaisers und Reichs-Sache eine gemeinschafftliche Sache und der Stände Schuldigkeit sei / die Kaiserliche Hoheit und Ansehen so wohl selbst zu verehren / als auch bey andern kräftig zu unterstützen.

Die artigen, zuweilen aus besonderen Absichten angewendeten, persönlichen Strafen schicken sich wohl auf unsere Zeiten nicht mehr. Aber wie hat es denn denen in unsern und unserer Vor-Eltern Tagen gegangen, die sich den rechtmäßigen Reichs-Schlüssen, widersetzet, die gegen das Vaterland sollten gestritten haben? Wäre es wohl nöthig Beispiele anzuführen? Was würde dem König in Preussen widerfahren sein, wenn —— er sich nicht widersetzet

hätte. — — Just also gieng es in den älteren Zeiten — — wenn alle Reichsstände gleich gesinnet gewesen wären. — — Eben das ist es, woran man die Vaterlandsliebe erkalten sihet. — — Mithin ist es ausgemacht, daß das Verfahren gesetzmäßig gewesen ist: — — daß des Königs Krieg von iedermann für ungerecht hätte angesehen werden müssen.

* * * *

Daß der Grundgedanke: die Kaiserliche Hoheit müsse von iedermann verehret, und, was nothwendig daraus folget, müsse erhalten sein: tief eingepräget gewesen sei: kann ich mich noch nicht überzeugen. Der Ursprung und der Wachsthum der Landeshoheit sind mir unübersteigliche Hindernüsse. Sie hätten sich unmöglich entschliessen können, aus Hof- und Feld-Ministern regirende Fürsten zu werden und so glänzende Häupter von ihren Unterthanen vorzustellen.

* * * *

Ob

Ob die deutschen Stände des Reiches Ansehen gegen auswärtige sonsten mehr, wie in den neuern Zeiten vertheidiget haben: Kann ich auch noch nicht völlig glauben. Da die Kaiser noch sagen konnten: Du sollst erscheinen: da mag es wohl noch wahrscheinlicher gewesen sein. War es aber da patriotische Denkungsart?

In den nachfolgenden Zeiten vertheidigten die Fürsten das Kaiserliche Ansehen gegen auswärtige, wie lang? Ihr eigenes Interesse war die Gräntzmauer. Die heutigen Fürsten — — eben so machen sie es.

Doch von allem diesem soll der Beweiß in des H. V. §. 6. liegen. Wir wollen ihn anhören.

* * * *

Die schwerste Plage der deutschen Kaiser aus dem mittlern Zeit-Alter waren die Drangsalen/ welche sie von den Päbsten auf unzählbare Weise

auszustehen hatten. Brachten es diese bei ienen Zeiten so weit/ daß manche Kaiser das Opfer der übermächtigen Gewalt des Römischen Stuhls sein mußten/ so erwachte doch auch immer wieder der deutsche Geist/ die Rechte des Reiches und die Würde des Kaisers zu retten und rächen. Die *Anno* 1338. zu Rense geschlossene erste Churfürsten-Verein hatte namentlich diesen Zweck.

Hierbei berufe ich mich vor allen Dingen auf den obigen §. 27.

Ist es wohl ein Vorzug, wenn man lieber unter der Gewalt des Kaisers und des Reiches als des Pabstes stehen will. was würden unsere heutige Reichstände thun?

Die Churfürsten-Verein soll statt alles Beweises sein. Wohlan laßt uns ihren Entstehungsgrund einsehen.

* * * *

Deutsch-

Deutschland war nach dem Tode **Heinrichs** VII. in sich selbst uneins. Es wurden zween Kaiser erwählet: **Friedrich** und **Ludwig**. Keinen wollte der geldbegierige Pabst **Johannes** XXII. erkennen. **Ludwig** sollte sich dem Pabst unterwerfen. Er verweigerte es, und ward in den, schon tausendmal misbrauchten Bann gethan. **Benedict** XII. fuhr mit dem Bannstrahl fort. **Ludwig** that dem Pabst verschiedene gütliche Vorschläge. Sie fruchteten nichts. Er schrieb zu dem Ende einen Reichstag aus. Allein weder dieser noch andere Unternehmungen fruchteten etwas. Endlich behauptete der Pabst: wenn das Collegium Electorale uneins sei: so stünde ihm die Entscheidung zu. Nun wachten die Churfürsten auf. Sie sahen **ihren Rechten** den Sturz gedrohet. Sie schlossen um **ihre Wahlrechte** zu erhalten diese Verein. Wer sollte doch die Entstehung dieses Vertrages der brennenden

den Vaterlandsliebe, dem Kaiserlich sein zuschreiben mögen?

* * * *

Nicht ganz Deutschland brennete von dem angegebenen Kaiserlich sein. Es kamen viele Reichsfürsten zusammen, um nach dem Willen des Pabstes einen andern König zu erwählen.

* * * *

König Johannes in Böhmen hatte keinen Theil an der Verein genommen. — — Das eigene Interesse war die Ursache. — — Gut. Just so gehet es noch.

* * * *

Was in der Folge von verfallenen Majestäts-Gerechtsamen, von den ausgearteten Gesinnungen gemeldet wird, erhält aus den obigen §§. 24. 2c. seine Erläuterung.

* * * *

Es war heist es, ein Wunder, aber auch ein Glück einer, so sehr verdorbenen,

benen / Verfassung / daß K. Friedrich V. aus dem Hauß Oesterreich die Regierung des Reichs noch übernahme.

Freilich, denn ein solcher Kaiser wurde zu einer so zerstöreten Verfassung in Deutschland erfordert. Ein Kaiser, der bei den Waffen so geduldig, wie bei dem Frieden, war; Der, bei seiner schlechten Staatswissenschafft, eine Menge Fehler begangen hat; Der da die Schweizer sich wieder zum Reiche schlagen wollten, diese wichtige Eroberung deswegen aus den Händen ließ, weil sie ihm, für sich, die eingezogenen Habsburgischen Güter nicht wieder abtretten wollten; der darauf, sein Eigenthum zu erobern, bei dem Reiche um Hülfe bat, und als diese erwähnten, der ietzige Krieg sei nur ein blosser Haußkrieg, sich an Frankreich hängete und dadurch dem Reiche einen unersetzten Schaden zufügete. Ein Kaiser, der aus einem begangenen Staatsfehler genöthiget ward die nachthei-

theiligen Concordate mit dem Römischen Stuhle einzugehen, da er sich in diesem und damit verwandten Händeln weit mehr hätte herausnehmen können. Er war ein Kaiser, der sich mehr als seine Vorfahren vor dem Pabst demüthigte und nach Rom in der Stille reisete, um sich bei dem gütigen Pabste Raths zu erholen. In welchem Ansehen stand er nicht bei den Reichsständen? Wie hoch ward er nicht geachtet? Doch lieber den Ständen ihren Willen in Anordnung eines Reichskammergerichts nicht thun, als dem Unwesen dadurch abhelfen. Nun ia: er hat recht viele Reichstäge gehalten. Seine lange Regierung und sein prächtiges Leichbegängniß machten seinem Namen noch eine besondere Ehre.

* * * *

Bei dem so tiefen Verfall, ware der patriotische Geist doch noch nicht erloschen: Er war noch in der Mitte der Nation, deren redlicher Theil die

die Gebrechen des Reichs erkannte/ beklagte und nach deren Abstellung sich sehnete.

Der Beweiß hiervon ist, die angeführte Stelle aus dem **Peter von Andlo**/ der den Kaiser und die Stände aufmunterte und mit Recht den Kaiser ermahnete: exsurge igitur iam tandem, qui dormis!

Dies soll, wie es sich unten zeiget, und des H. V. ganze Absicht dahin gehet, den Verfall unserer Zeiten mit den ältern in Vergleichung zu stellen, ein besonderer Vorzug und ein Zeichen von herrschenden patriotischen Gesinnungen, sein.

* * * *

Ich freue mich: daß ich denn auch die patriotischen Gesinnungen in **Deutschland** würklich zu erleben das Glück habe. Denn von unsern Zeiten zeuget das Buch des H. V. mit allem Nachdruck. Schärfer

kann es Andlo nicht gemacht haben, als der H. V. in seinem Buche.

* * * *

Ein solches Beispiel zeuget freilich von den Gesinnungen einzelner Personen: Der listige Aeneas gibt auch die Ursache der damahligen trüben Zeiten an. Und das schicket sich noch besser hiehin. » Precario ille (Rex) imperare videtur. Nulla ei potentia est. Tantum ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omnibus in communi placet, neque Civitates, neque principes, quod suum est, imperatori præbent.

Sollte man nicht denken; dieser Schriftsteller hätte zu unsern Zeiten gelebet?

* * * *

Unter Max I. legte sich der Grund zu unserer heutigen Verfassung. Hier ward das deutsche Reich in die allgemeinen Europäischen Staatsangelegenheiten hinein gezogen: Die Kaiser

ser musten wegen ihrer eigenen Erblande und der anwachsenden Macht des Hauses Oesterreich gegen auswärtige / die Stände um Beistand ansprechen. Die Trennung des Reiches in zwo mächtige Hauptpartheien nahm ihren Anfang.

Daß unter der Regierung dieses Kaisers der Hauptgrund zu einer veränderten Verfassung in Deutschland ist geleget worden, kann niemand läugnen.

Unterdessen dauerten, wie sich bald zeigen wird, die deutschen National Gesinnungen noch immerfort. Ja, hier haben wir den Zeitpunkt: wo die Stände Vaterlandsliebe und Kaiserlich sein, besser zu unterscheiden anfingen. Wo sie unter mächtigen Kaisern um Erhaltung ihrer Freiheit musten bedacht sein. Wo das Mißtrauen gegen das Hauß Oesterreich in den ersten Zügen sich zu entwickeln anfing; Wo der Kaiser das Reich zu seines eigenen Hauses Nutzen recht gebrauchen wollte, welches

gegen die uralten Gesinnungen der Deutschen anläufft.

* * * *

Ueberhaupt herrschete Liebe des Vaterlands und Eintracht zwischen Kaiser und den Ständen. Die viele vortreffliche Anordnungen im Justizwesen geben davon die unwiderleglichste Beweiße. Die Ständen wollten nicht eher des Kaisers Gesuch in Ansehung auswärtiger Geschäffte bewilligen/ als bis der innerliche Friede befestiget sei. Der Kaiser/ beseelet von einem patriotischen Eifer/ winkete den Ständen seinen Beifall zu/ und saß über der Einrichtung des innerlichen Friedens zween ganzer Täge.

Wie gesagt, man unterscheidete damals zu erst Vaterlandsliebe und Kaiserlich sein.

Bei der Vermählung des Kaisers fing schon das Mistrauen gegen des Kaisers Absichten an. Seine Herrschsucht ließ schon

schon einen sichern Schluß auf die Gesinnungen der Stände machen. Von welchem Kaiserlich entzündeten Feuer musten wohl die Stände bei dem Schweitzer Kriege belebet sein? Das Bindniß zu Cambrai gibt noch grösseres Licht. Der Kaiser verlangte des Reiches Beitritt. Allein weil er die Stände nicht vorher begrüset hatte, weil das Vaterland keinen Nutzen davon zihen konnte, wurde ihm zur grössesten Beleidigung sein Gesuch abgeschlagen. Welche schöne Absichten hatte der Kaiser bei den Baierischen Unruhen! und wie sollte den Reichsständen des Kaisers Neigung, Pabst zu werden angestanden und seine Sanctio pragmatica in Ansehung der Erbfolge an dem Kaiserthum geschmecket haben?

* * * *

Doch das sind lauter vergebliche Worte. Von dem patriotischen Geist, der im Inneren des Staates flammte, zeuget die Errichtung des Kammergerichtes. Gut-

Das sind Zeichen einer Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein. Eben dadurch ward ein Theil von des Kaisers Hoheit abgerissen. Die Stände erwarben sich mehrere Vortheile. Wie bereuete es auch der gute Max I!

* * * *

Die patriotischen Gesinnungen, die unbegreiffliche Mühe, daß ein Kaiser zween gantzer Täge über einem Geschäffte sitzen sollte, waren, wenn wir sie auf die Grundsätze von der Sittlichkeit bringen, von keinem Werth. Dem Kaiser war es um Hülffe zu thun, und dies war die Triebfeder. Er weigerte sich gar lange. Er wollte an seinem Hofe ein Gericht anordnen. u. s. w.

* * * *

Ich setze hinzu was der Erzbischoffe und Kurfürst **Albert** zu Maintz, bei der Wahl Kaiser Karl V. seinen Mitkurfürsten zu Gemüthe führete.

» Vi-

„ Videretur igitur tutius, omiſſis exteris regibus, eligere aliquem, prudentia, iuſtitia, fortitudine & fide præſtantem virum, ex reliquis noſtris principibus, ut ſæpe maiores noſtri fecerunt; qui plerumque virtutem in electione magis ſpectaſſe, quam potentiam videntur. Agnoſco id quidem. Sed tunc populi Germaniæ *minus* erant *Contumaces*, facile erat, ut dicitur in proverbio, imperium in bonis. Nunc autem quid fieret, ſi electo imperatore infirmo, nec *Belgæ* nec *Auſtriaci* parerent? & ut futurum non dubito, ſi bellum inter duos Reges, Gallicum & Hiſpanicum, in Belgio aut in Italia orietur, an Imperator, velut ocioſus Spectator ſineret duas exteras nationes diripere bonam Imperii partem? Quid? quod ipſi *Principes Germaniæ, ut nunc ſunt mores*, Spreto *ſuo Imperatore, alii ſecum Auſtriacis, alii cum Gallis coniungunt.* „

Unterthänigkeit war noch das Ständische Losungs-Wort. Ehrfurcht für den Kaiser belebte ihre Seele. Gehorsam war das Gesetz. So wie, wenn man Tumulte im Staat befürchtet, den Unterthanen die Versammlungen untersaget werden, so konnte Max mit Gerechtigkeit fordern: daß die Curfürsten ihm von ihrer zu Gelnhausen gehaltenen Zusamnenkunft Rechenschafft gaben. Sein Unwillen war ihnen ein Befehl. Sie schrieben deswegen an den Kaiser: Sie hätten seinen Unwillen mit beschwehretem Gemüthe vernommen. Sie würden aber nie das geringste zum Nachtheile des Kaisers vornehmen. Ihre Versammlung sei unschuldig gewesen. Sie würden allezeit gehorsam und unterthänig gegen den Kaiser, als ihren Herrn sein.

Ich erinnere mich daß ich oben schon erwähnet habe: daß man auf die Ursachen

aller

aller Handlungen, auf diese selbst und nicht auf Worte sehen müsse, wenn man das gut Kaiserlich sein beurtheilen wollte. Hier schläget diese Anmerkung in ihrem ganzen Umfange ein.

* * * *

Der Kaiser hatte, ohne des Reichs Wissen, in den Italiänischen Händeln einen Vergleich eingegangen. Um seines Hauses Nutzes Willen, ließ er die Sache gantz stillschweigend hergehen. Das verdroß die Kurfürsten. Sie kamen zu Gelnhaussen zusammen und machten einen Vertrag: **Daß inskünftige die Reichsgeschäffte nicht von dem Kaiser allein/ sondern mit Gemeinschafftlichem Rath des Kaisers und der Stände sollten vorgenommen werden.** Welcher Zeuge für das Kaiserlich sein der damaligen Zeiten!

Was war der Erfolg von dem Unwil-

des Kaisers? Ein eigener Artickel in der Wahlcapitulation Karl des fünfften.

* * * *

Zu dem, was von dem Betragen der Reichsstände, in Ansehung des beleidigten Kaisers gegen Frankreich gemeldet wird: würden wohl in ganz gleichen Fällen, die heutigen Reichsstände auch noch zu bringen sein.

Nach dem Absterben Kaisers Maximilians bewarben sich zween mächtige Fürsten um den Kaiserthron. Sie wendeten Summen an, um ihre Wünsche erfüllet zu sehen. Von hier fangen deswegen die richtigen (denn die unrichtigen waren unstrittig älter) **Berechnungen an, um welchen Preis die Curfürsten gut Kaiserlich gewesen sind.** (Hier ist dem H. V. gut Kaiserlich nicht diejenige Gesinnung, die sich auf das Ansehen eines Kaisers

sers, sondern auf dessen Wahl bezihet. Eine neue Bedeutung!) Die Churfürsten filen auf **Carl** von Spanien. **Da er ihnen aber/ in Bezihung auf ihre Freiheit zu mächtig vorkam; trug Churfürst Friedrich der Weise den Gedanken / der ihm mehr als Gold werth zu sein schien/ nämlich den neuen Kaiser durch eine Capitulation einzuschränken/ seinen Mit-Churfürsten vor. Er ward gebilliget. Deutsche Redlichkeit und Vertrauen auf die unverlezte Heiligkeit von Eid und Wort/ waren auf beiden Seiten Band und Siegel. Einem gewissenlosen Fürsten wäre ein beschwornes Blatt Papier eine schwache Barriere gewesen.**

* * * *

Was ich aus den Worten des H. V. schliessen soll, kann ich nicht genau bestimmen. Einmal scheinet es, als wenn er

den

den ersten Schritt zur Capitulation für unbillig und dem deutschen Patriotismo nicht gemäß hielte. Dann nennet er dieses Betragen eine gerechte Fürsorge, und tadelt nur die Folgen. Kurfürst **Friedrichs** Anschläge werden, wenn wir die Worte bei dem H. V. selbst lesen, von keiner vortheilhaften Seite geschildert.

* * * *

Die Sittlichkeit gedachten Vorfalles scheinet mir ganz gut zu sein. Der Kaiser ward eingeschränket. Er erkennete: daß er in keinem Erb = sondern in einem Wahlreiche Kaiser sei. Die Kurfürsten sucheten dadurch ihre Rechte und ihr Ansehen zu erhalten. Dem Kaiser stunde es frei sie zu bewilligen oder nicht. — — Warum hatte man in den alten Zeiten keine Capitulation? — — davon lieget der Grund in der veränderten Staats-Verfassung.

* * * *

Die Macht und das Ansehen der Reichsstände war nach und nach zu seiner damaligen Grösse gestiegen. Wie leicht hätte man dieses für unächt angeben und dann die Axt an die Wurzel legen können. Hier zeigete sich die Gelegenheit, ein Grundgesetz schrifftlich zu errichten. **Karl**, welcher der mächtigste unter den Königen war, und gleich bei der Antwort, die er den Gesandten, so ihm die Wahl verkündigten, gab, erinnerte: daß er sich die, aus **Spanien** vormals erhobenen Kaiser zum Muster wollte vorsetzen; der seine Macht auch nachgehends zum Schröcken der deutschen Fürsten anwendete, muste wohl alle Vorsicht gebrauchen lassen. Daß die Maiestät mehr gebunden ward, daß der Monarch eingeschränkter war, ist wohl der Monarchie aber nicht **Deutschlandes** Wohlfahrt und Hoheit entgegen. Hier sehen wir abermals Spuren, wie die deutschen Vaterlandsliebe und Kaiserlich sein zu unterscheiden wissen.

* * * *

Doch

Doch was hätte denn die Capitulation genutzet / wenn Karl einen gewissenlosen Fürsten hätte vorstellen wollen; wenn nicht auf deutsche Redlichkeit das ganze Geschäffte wäre gegründet gewesen? hätte also Carl tyrannisiren wollen / so würde sein Versprechen nicht im Wege gestanden haben.

Das gebe ich zu. Aber entweder wollte er tyrannisiren: so würde seine Neigung bald offenbar geworden seyn, wenn er nach gewissen Gesetzen hätte handeln müssen: Oder er wollte einen redlichen Regenten vorstellen: so hatte er Gesetze vor sich die ohne dies vielleicht nicht wären beobachtet worden.

* * * *

Unterdessen wie unendlich wichtig ist offt das erste Ja? wie weit der Unterschied zwischen dem Anfang einer Sache / und derer Folgen durch

den

den veränderlichen Lauff der Zeiten. Was in iener ersten Zeit eine billige und gerechte Vorsorge war / wurde allmählich immer mehr / hauptsächlich durch Anstifftung von Frankreich / ein Instrument die sonst rechtmäßig erkannte Gewalt und Vorzüge eines Kaisers immer mehrers einzuschränken / ein Mittel / sich selbst möglichst unabhängig zu machen / ein Vorwand von den Gesetzen selbst sich loszubinden und ihnen nebst dem Richter den möglichst geringsten Gehorsam zu leisten / eine Beschönigung so vieler allmälig entstandener und immer mehrers ausgebreiteten Grundsätze von willkührlicher Gewalt gegen die in gleichem Schutz des Kaisers sonst gestandene Reichsständische Unterthanen / eine trotzige Rechtfertigung des Grosen / so den schwächern Mit-Stand druckte / der geglaubte und davor gepriesene höchste Triumpf

der

der neu erfundenen Ständischen Souverainität.

Ein Lobspruch auf die Curfürsten, für welchen sie alle den gnädigsten Dank abstatten werden. Ein Ehren Gedächtniß für alle Reichsstände!

Also die Vermehrung der Wahlcapitulation ist das Uebel. Hierinn liegt der Grund des Verderbens der erkälteten Vaterlandsliebe und, welches gar viel ist, des verringerten Kaiserlichen Ansehens. Bis hierhin habe ich geglaubet: die Wahlcapitulation ziele zur Erhaltung und zur Handhabung der Gesetze ab.

Sind denn würklich die Vermehrungen dem Kaiserlichen Ansehen so sehr zu wider? Es wäre ein leichtes dieses Gesetz in einen starken Folianten einzukleiden; wenn man noch mehrere Grundgesetze einschalten wollte.

Was in den neueren Wahlcapitulationen hinzugekommen ist, betrifft in vielen Stücken nicht einmahl die Kaiserliche Gewalt,

walt, vielweniger eine Verringerung des Kaiserlichen Ansehens. Ein Theil davon ist ferner nichts als eine Erneuerung der Grundgesätze die schon in den ältesten Zeiten gegolten haben. Ein Theil beruhet auf den übelen Betragen der Kaiser in Rücksicht auf das gesammte Reich oder dessen Stände.

Ein anderer auf den nothwendig veränderten Umständen und Staatsverfassung des H. R. Reichs.

Die Reichsständischen Unterthanen stehen noch in gleichem Schutze des Kaisers. Daß sie aber nicht mehr, wie vor Jahrhunderte, in demselben stehen, wird doch wohl niemand antasten wollen.

* * * *

Betrachtung über die nachfolgenden Zeiten, und die davon abhängenden Umstände, so weit sie das Kaiserlich sein betreffen.

* * * *

Die Theilung des Reichs hatte schon ihren Anfang genommen, und die grösseſten Verwüſtungen im deutſchen Reiche angerichtet. Die Folgen der Trennung konte noch nicht geſteuret werden. Das Oberhaupt des deutſchen Reiches war immer auf der einen Seite und iſt es noch bis auf den heutigen Tag. Die Religions-Beſchwerden waren häuffig und werden täglich noch vermehret. Der Kaiſer hätte helfen ſollen. Vielmehr war er, und das gantz natürlich den Neigungen der Menſchen und den Grundsätzen der Kirche gemäß, beſtändig auf einer Seite. Könnten und dörfften die Proteſtanten wohl dem Kaiſerlichen Anſehen alles nachgeben? Ihre Handlungen wurden, für nicht gut Kaiſerlich, erkläret.

Die Geſinnungen hatten Wurtzel gefaſſet, und waren nicht mehr auszurotten.

* * * *

§. 32.

Findet sich in Ansehung der Macht der Stände ein gleiches Verhältniß mit derjenigen, welche sie in den vorigen und zwar in den mittlern Zeiten gehabt haben.

* * * *

Unser militärisches Staatsrecht ist das Verderben unserer Zeiten. Statt Recht zu suchen, verläßt man sich auf die Waffen. Statt Friede, Krieg. O ihr vergangenen Zeiten, welches Glück für euch, daß ihr von der heutigen Verfa ssung nichts gewust habet! Daß ihr die Macht der bleiernen Kugeln nicht fühltet!

Und woher kamen denn die entsetzlichen Kriege, Fehden, Aufruhr im deutschen Reiche? Wie konnte sich denn mannichmahl ein einziger Herzog gegen den Kaiser setzen und schlagen und siegen? Woher bekam er

die Macht, und das Volck? Vom Himmel oder aus der Luft? Doch sie haben nicht, als wie der König in Preußen / einige hundert tausend Mann auf den Beinen. Diese Macht ist es, welche den deutschen Staat verheeret, welche Kaiserlich sein unterdrucket und Vaterlandsliebe unterdrücken macht. Jetzt muß der Kaiser mit seinen Unterthanen, zu seiner merklichen Erniedrigung Bündniße eingehen.

Und alles ist wie mich dünket dem alten Nationalgeist vollkommen gleich. Soll ich die Geschichte zum Zeugen anrufen, wenn ich behaupte: daß auch in den ältesten Zeiten die Kaiser mit ihren Unterthanen Bündniße haben eingegangen? Wie viele Vortheile musten die Kaiser den Ständen versprechen, wenn sie dieselbe für ihr Ansehen in Bewegung setzen wollten!

Die Macht des Königs in Preussen erhält gegenwärtig das Gleichgewicht in Deutschland. So wie auf der einen Sei-

ze die Militz in eine andere Verfassung gesetzet ist: so muste sie auf der andern auch wachsen, nachdem man einmahl den Grundsatz festgestellet hat und ihn so hat annehmen müssen: Daß ein Kaiser von seinen eigenen Einkünften zu leben gezwungen, mithin berechtiget sei gantze Armeen hinzustellen. Doch habe ich auch unter meinen obigen Anmerkungen schon zugegeben, daß noch ein Unterschied zwischen der heutigen Grösse der Reichsstände, und der, welche sie vor Zeiten hatten, vorhanden sei. Es muß nichts übertrieben und eins gegen das andere gehalten werden.

* * * *

§. 33.

Schluß=Anmerkung.

Aber ist denn gar keine Hofnung zu einer Verbesserung unserer Verfassung vorhanden? Sollen wir nie auf eine Eintracht zwischen dem Kaiser und dem Reich hoffen?

sen! Ja. Unter Joseph II. müsse Deutschland von neuem blühen! hier müsse die Eintracht herrschen und der Friede am Ruder sitzen! Ich sehe die Vaterlandsliebe wieder in der deutschen Brust entstehen. Die Erneuerung der Kurverein, die Verbesserung des Justitzwesens, die eigenen Verfügungen unseres allerhöchsten Kaisers Majestät sind die ersten Spuren von noch reichern Früchten. Vielleicht leget sich ein grosser Theil des Mistrauens. Vielleicht haben wir Ursache dazu.

Folgende, wie auch die nicht angezeigeten Druckfehler, welche wegen Entlegenheit des Druckortes eingeschlichen sind, beliebe der geneigte Leser zu entschuldigen.

f. 3, § 6, l. 1, statt Benrtheilungsgrundes, Beurtheilungsgrundes
- § 7, l. 1, - Beurthrilungsgrandes, Beurtheilungsgrundes
- - l. 2, - Frageu, Fragen
f. 4, § 12, l. 3, - aus dem prakt. Unterricht; aus der Praxis und nicht
f. 6, §29, l. 1, - vorbergehendo, vorhergehenden
f. 9, vorletzte l. - FÜRSTENENI, FÜRSTENERH
f. 16, l. 17, - befriediget, beleidiget
f. 20, l. 1, - Worte, Werke
f. 23, l. 13, - von, vor
f. 25, l. 3, - bange Niederlegung, lange Niederlegung
- - l. 14, - rotirte, votirte
f. 32, l. 18, - ie, ia
f. 35, l. 13, - als/ die, als die
f. 43, l. 3, - Wort., Wort:
f. 47, l. 7, - dir Stärkung, die Wirkung
f. 65, l. 6, - gegeu, gegen
f. 66, l. 7, - machen, wachen
f. 73, l. 18, - nach nützlich?, Nein;
- l. 19, - sein; - sein.
f. 74, l. 1, bald, Wie bald
f. 87, l. 4, - dem, der
- - - tilge aus, nehmen
- l. 13, - Orteo, Orten

f. 94,

f. 94, l. 14, statt Könige̶n · Kriegen
f. 96, l. 5, - theilsiafter · theilhafter
f. 97, l. 7, - nichtr · nicht
f. 102, l. 3, - beschassen · beschaffen
f. 113, l, 16, - Elatorum - Electorum
- - l. 19, - gstellet · gestellet.
f. 115, l. 20, - befohlen · befehlen
f. 118, l. 7, - einem · ienem
f. 131, l. 9, - Wahl, ware · Wahl wäre
f. 132, l. 5, - cxercitu - exercitu
f. 133, l. 10, - ninus - minus
- - l. 7, - fascelevarit - fasce levarit
- - l. 19, - habito - habeto
- - - 20, - fis - vis
f. 135, § 27, 2, l. 4, - Geistlchkeit · Geistlichkeit
f. 141, § 27, 3, - 8 - abrigescerent - obrigescerent
f. 162, l. 14, - Orter · Orten
f. 163, l. 9, - unsern · unsere
f. 176, letzte l. - reblicher · redlicher

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Paulus, Gottlob Christoph

Der Würtembergische Solon Wahlspruch desselben: Respice finem

[S.l.] 1766

Germ.sp. 439
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021462-7
VD18 14547880-001